

Telefon: 233 - 83652  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport  
Baureferat**

**Schulbauoffensive 2013-2030;  
Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen;  
Umsetzung der Haushaltssicherung**

- A Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen**
- B Stadtratsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht**
- C Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen**
- D Ausblick auf weitere Bauprogramme**
- E Evaluierung des Bauunterhaltes**
- F Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie einer Anfrage**

**Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019

**In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben**

Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019

**In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV  
Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019

**Schulbauoffensive 2013 – 2030: 3. Schulbauprogramm Nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019

**Reset Situlischule: Geplante Erweiterung neu denken – die Schule zu den Schülern bringen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020

**Allach-Untermenzing stärken VIII**

**Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach-Untermenzing realisieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 06562 von der ÖDP vom 20.01.2020

**Realschule für Allach-Untermenzing am Kirschgelände planen – Grünfläche an der Weinschenkstraße erhalten**

Antrag Nr. 14-20 / A 06593 von der ÖDP vom 23.01.2020

**Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte im Stadtbezirk 21 und 23**

Antrag Nr. 14-20 / A 06598 von der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020

**Machbarkeitsstudie für einen neuen Sportcampus in Obermenzing sowie die Schaffung von weiteren Schulstandorten im 21. und 23. Stadtbezirk**

Antrag Nr. 14-20 / A 06902 von Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wacker-  
mann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020

**Umplanung der Sportstätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Fidiopark**

Antrag Nr. 20-26 / A 00014 von der CSU-Fraktion vom 08.05.2020

**Handwaschbecken wieder in Klassenzimmern einplanen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Frau  
StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020

**Pippingerstraße 95 – Baumschonender Bau des Hauses für Kinder**

Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021

**Machbarkeitsstudie für einen erweiterten Neubau des Louise-Schröder-Gymnasium u.a. am Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zuerst!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01644 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt  
vom 08.07.2021

**Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 28.07.2021**

Antrag Nr. 20-26 / A 01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau  
StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021

**Sanierungen und Baumaßnahmen des RBS im 05. Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01615 des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 16.09.2015

**Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an Schulen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01932 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015

**Grundschulen im Viertel stärken**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.03.2019

**Machbarkeitsstudie Kindertagesstätte „Blumenauer Straße 9“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 14.10.2019

**Status der Grundschulsituation/-Versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/Piederstorfer Gelände**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019

**Unverzögliche Errichtung des beschlossenen Neubaus des Pädagogischen Institutes zur Linderung der Raumnot an der Schulanlage in der Herrnstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.02.2020

**Dringliche Aufnahme des Pestalozzi-Gymnasiums in das aktuelle 3. Schulbauprogramm**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07605 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.02.2020

**Anfrage zum Sportstättenbedarf des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07673 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.03.2020

**Luftqualität und Biodiversität im Stadtbezirk fördern und erhalten II: „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neue Berufsschulen an der Neumarkter Straße erarbeiten und dort realisieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020

**Waschbecken in den Klassenzimmern des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00513 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020

**Waschbecken im Verwaltungstrakt und in den Klassenräumen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

**Außenfläche zur langfristigen Nutzung durch die Grundschule Harlaching**

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020

**Neubau Fernpaßschule (Grund- und Mittelschule)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01025 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020

**Zeit nutzen für Umplanungen am WHG-Neubau**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 08.12.2020

**Lerchenauer Straße (B-Plan 2138) (Ziffer 1 und 4 des Antrages)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld**

**Realisierung der benötigten Räume für die kooperative Nachmittagsbetreuung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 09.02.2021

**Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld**

**Realisierung von Rückzugsräumen für Schüler\*innen, die eine Schulassistenz benötigen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 09.02.2021

**Marianne-Plehn-Straße: Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01918 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2021

**Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021

**Haus für Kinder, Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule:  
Bauprogramm endlich abschließend entwickeln und dringlichst umsetzen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-  
Haidhausen vom 24.03.2021

**Fortschreibung Schulbauoffensive: Pestalozzi-Gymnasium endlich barrierefrei aus-  
bauen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-  
Haidhausen vom 21.04.2021

**Gymnasium im 24. Stadtbezirk; Übertrittsverfahren, Ausbau der Raumkapazitäten,  
etc.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02612 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmo-  
ching-Hasenberg vom 22.06.2021

**Bebauung am Lerchenauer Feld; geplantes sechszüiges Gymnasium mit mindes-  
tens acht Zügen neu konzipieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmo-  
ching-Hasenberg vom 22.06.2021

**Mangel an Gymnasien im Stadtbezirk 5**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haid-  
hausen vom 23.06.2021

**Neuer Schulstandort für eine Realschule Pasing/Westkreuz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom  
06.07.2021

**Container an der Grundschule Fernpaßstr. für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02887 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom  
03.08.2021

**Handwaschbecken in der Helen-Keller-Realschule**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogen-  
hausen vom 03.08.2021

**Neuer Schulstandort für die Realschule Pasing/Westkreuz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen –  
Langwied vom 04.08.2021

**Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee als Interimgymnasium**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03000 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021

**Baubeginn der 3. Turnhalle am Thomas-Mann-Gymnasium und Baubeginn Gymnasium an der Gmunder Str.**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

**Erhalt der Situlischule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwaibling-Freimann am 16.06.2021

**Erhalt der denkmalgeschützten Situlischule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwaibling-Freimann am 16.06.2021

**Ausbau des Pestalozzi-Gymnasium mit Aufzug zur Barrierefreiheit**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 08.07.2021

**Sanierung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.2021

**Akustiksanierung an Schulen**

Schriftliche Anfrage gem. §68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00410 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 21.12.2021

**G Petition zur Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße**

**H Beteiligung der Bezirksausschüsse**

**I Abstimmung**

## Anlagen

- *Anlage A: nicht vergeben*
- Anlage B: Langfassung des Berichts zur Haushaltskonsolidierung und zu den Ergebnissen der AG Wirtschaftlichkeit  
Bericht zu den Schulbauprogrammen und  
Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019
- Anlagen  
C2.1-C2.17: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des 2.Schulbauprogramms
- Anlagen  
C3.1-C3.6: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms
- Anlagen  
CK.1-CK.16: Neue Steckbriefe zu Maßnahmen des Kitabauprogramms
- Anlage C.4: Harmonisiertes Kita-Standard-Raumprogramm
- *Anlage D: nicht vergeben*
- *Anlage E: nicht vergeben*
- Anlage F: Ausführliche Beantwortung der Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen
- Anlagen  
F1-F49: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen und eine Anfrage
- Anlage I1: Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.05.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referent*innen.....</b>	<b>10</b>
A Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen.....	10
A.1 Schulbauprogramme.....	10
A.2 Kita-Bauprogramme.....	11
A.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen.....	11
B Stadtratsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht.....	12
B.1 Auswirkungen des Beschlusses Inklusionsorientierte Sportstätten.....	12
B.2 Haushaltskonsolidierung und Ergebnisse der AG Wirtschaftlichkeit.....	12
B.3 Auswirkungen des Beschlusses zur Klimaneutralität auf den Schul- und Kitabau.....	16
B.4 Auswirkungen des Gesetzes „Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)“.....	24
B.5 Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich.....	24
B.6 Evaluierung Sonderkosten und Kennwerte auf Grundlage des Auftrags aus dem letzten Berichtes.....	26
B.7 Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei (BIC) als neutrale Stelle zu den Schul- und Kitabauprogrammen.....	34
C Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen.....	40
C.1 1. Schulbauprogramm.....	42
C.2 2. Schulbauprogramm.....	44
C.3 3. Schulbauprogramm.....	46
C.4 Entwicklung der Gesamtfinanzvolumen des 2. und 3. Schulbauprogramms zum Projektstand des IV. Quartals 2021 unter Berücksichtigung der Anpassungen zur Klimaneutralität aus dem Grundsatzbeschlusses II des RKU s vom 19.01.2022.....	48
C.5 Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme.....	54
C.6 Abschließender Bericht zum Pavillonbauprogramm.....	56
C.7 Abschließender Bericht aller Kita-Bauprogramme bis 2017.....	58
C.8 Kita-Bauprogramm 2019.....	60
D Ausblick auf weitere Bauprogramme.....	62
D.1 Priorisierung der Maßnahmen und Auftrag für die weitere Bearbeitung.....	62
D.2 Ausblick auf weitere Schul- und Kitabauprogramme.....	64
D.3 Personalbedarf der mit den Schul- und Kitabauprogrammen und dem Bauunterhalt befassten Dienststellen.....	72



E Evaluierung des Bauunterhaltes.....	73
E.1 Ausgangslage.....	73
E.2 Mittelverwendung während des Aktionszeitraumes 2015 bis 2020.....	74
E.3 Mittelbedarf ab 2023 ohne Sondermittel.....	75
E.4 Zusammenfassung und Ausblick.....	76
F Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie einer Anfrage.....	80
F.1 Behandlung von Anträgen und Empfehlungen.....	80
F.2 Behandlung einer Anfrage.....	89
G Petition zur Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße.....	91
H Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	93
I Abstimmung.....	94
<b>II. Antrag der Referent*innen.....</b>	<b>96</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>104</b>

## I. Vortrag der Referent\*innen

### A Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen

#### A.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 3 Schulbauprogramme beschlossen: 2016 31 Maßnahmen, 2017 38 Maßnahmen und 2019 30 Maßnahmen.

Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zum 2. und zum 3. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme für insgesamt 57 Projekte beschlossen worden.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Mit insgesamt fünf Pavillonprogrammen wurden 70 Pavillonanlagen zur Realisierung beschlossen und bereits realisiert.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Dezember 2020 im Rahmen der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948) in Verbindung mit den eingebrachten Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Verschiebungen und Streckungen von Projekten) über den aktuellen Projektstand der Schulbauprogramme berichtet.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung** wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

## **A.2 Kita-Bauprogramme**

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren sechsmal, zuletzt 2019, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kitabau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Der verwaltungsinterne zusammengeführte Genehmigungsschritt PA/PG wird dabei beibehalten.

## **A.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen**

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat „verabschiedeten“ vorherigen Berichts- bzw. Beschlussstands. Dies bedeutet, es werden jeweils die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wird bei der Termindarstellung auf den MIP-Beschluss Dezember 2020 (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948) Bezug genommen.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf. Kita- und Schulbauprogramme werden möglichst gemeinsam vorgelegt.

## **B Stadtratsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht**

### **B.1 Auswirkungen des Beschlusses Inklusionsorientierte Sportstätten**

Mit dem Beschlusses vom 04. / 18.03.2020 über den Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Standard-Raumprogramme für die Schulsportanlagen um die Mindestanforderungen an Flächen und Ausstattungen aus dem Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau zu modifizieren.

Die erforderliche Erhöhung der Baukosten allein im 3. Schulbauprogramm wurde mit einer Größenordnung von ca. 20 Mio. Euro prognostiziert. Diese werden in der Betrachtung der Finanzrahmen hinsichtlich ihrer Bedarfsveränderungen berücksichtigt.

#### **Umsetzung bei bereits laufenden Planungen:**

Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 04.03. / 18.03.2020, Nr. 14 – 20 / V 16199 vom Stadtrat beschlossen, werden die entsprechenden Flächen und Ausstattungen bei den künftigen Sportbauprojekten der Schul- und Sportbauprogramme und – soweit es im Zuge des Planungs- und Baufortschritts ohne zeitliche Verzögerung und kostenintensive Umplanung möglich ist – auch bei den bereits in Planung befindlichen Projekten der Schul- und Sportbauprogramme grundsätzlich umgesetzt.

### **B.2 Haushaltskonsolidierung und Ergebnisse der AG Wirtschaftlichkeit**

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage im Bereich der Investitionstätigkeit, die bereits für 2020 und jeweils für die Folgejahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung erforderte, wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss „Sicherheitspaket Haushalt“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00225) am 13.05.2020 beschlossen, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 bis zur Einbringung des MIP-Beschlusses im Dezember 2020 soweit als möglich zu reduzieren.

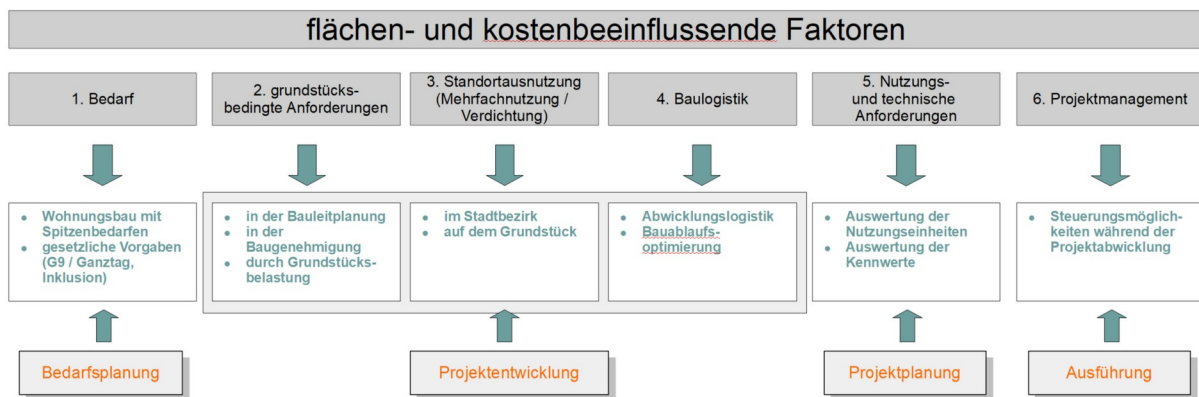
Durch **Verschiebungen/ Streckungen von Projekten aus den Schulbauprogrammen** konnte das MIP im Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 um **1 Milliarde Euro** vermindert werden (vgl. MIP-Beschluss RBS Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948 vom 16.12.2020). Bei den meisten der „betroffenen Projekte“ lagen bis dato entweder noch keine konkreten Planungen vor (Schwerpunkt 3. Schulbauprogramm) oder sie befanden sich in einem frühen Planungsstadium (Schwerpunkt 2. Schulbauprogramm).

Die Grundsätze **der Sicherstellung der Schulversorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet. Die detaillierte Darstellung der Verschiebungen der einzelnen Projekte wird in **Anlage B** dargestellt.

Jedoch entsteht dadurch gleichzeitig zusätzlicher Handlungsbedarf im **Bauunterhalt** (konsumtiver Bereich), da unter anderem Ersatzneubauten in der Umsetzung geschoben wurden.

Der Stadtrat hat ebenso die Überprüfung von **dauerhaften Einsparpotentialen ab 2020** im Schul- und Kitabereich beschlossen. Ziel war eine dauerhafte Reduzierung in Höhe von 237 Mio. EUR.

Dabei wurden die flächen- und kostenbeeinflussenden Faktoren in die 6 nachfolgenden aufgegliederten Bereiche aufgegliedert und analysiert. Diese Analyse zeigt, dass die wesentlichen Weichen in der Bedarfs- und Projektentwicklungsphase erfolgen. Hier wirkt sich die intensive Zusammenarbeit der Referate im Zuge der AG SBO positiv aus.



Im Rahmen der umfangreichen Prüfungen der **AG Wirtschaftlichkeit** können Reduzierungen in Höhe von insges. ca. **280 Mio. EUR** vorgeschlagen werden, die nachfolgend in den Berichten berücksichtigt werden.

Diese Reduzierungen ergaben sich überwiegend durch die **Abrechnungsprognose** fertig gestellter Projekte, die **Bedarfsreduzierung** durch Aktualisierung der Wohnbauraten, sowie die Fortführung der Pilotphase zur **Stellplatzreduktion**.

Im Zuge der Prognose fertig gestellter Projekte konnten 100 Mio. EUR in dem MIP-Zeitraum 2020-2024 eingespart werden (überwiegend bei den Projekten vor den Bauprogrammen, dem 1. Schulbauprogramm und den Pavillonbauprogrammen).

#### Entscheidungsbedarfe aus der AG Wirtschaftlichkeit

Die Bedarfsüberprüfungen ergaben im 3. Schulbauprogramm und im Kita-Bauprogramm Einsparungen in Höhe von ca. 140 Mio. EUR.

### Stellplätze

Mit Verlängerung der Pilotphase bis zur Umsetzung der neuen Stellplatzsatzung können im 3. Schulbauprogramm Stellplätze i.H.v. 25 – 30 Mio. EUR reduziert werden.

Über die bereits beschlossenen Reduzierungen von Kfz-Stellplätzen im Rahmen der Pilotphase hinaus sollen innerhalb des Mittleren Rings nur noch eine Mindestanzahl von Stellplätzen umgesetzt werden und bei der Verbindung von Schulstandorten mit Sportanlagen reduziert werden.

### Versammlungsstätten

Weitere Einsparungen könnten erzielt werden bei den Versammlungsstätten. Die Evaluierung im Rahmen der Arbeitsgruppe hat ergeben, dass es sinnvoll ist, vom beschlossenen Standard abzuweichen und nicht mehr an jedem Schulstandort eine Versammlungsstätte für die außerschulische Nutzung zu errichten. Künftig wird darauf verzichtet und jeder Schulstandort einzeln hinsichtlich der bereits im Umfeld vorhandenen Versammlungsstätten betrachtet.

### Baurechtspotenziale ausschöpfen – Wohnbau für städtische Beschäftigte

An einzelnen Standorten besteht ein höheres Baurecht als für den Bildungsbedarf an diesem Standort notwendig wäre. Diese Flächen sollen für kostengünstiges Mietwohnen für Erzieher\*innen und Lehrer\*innen genutzt werden.

Im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit wurde zudem die Nutzung vorhandener Wohnbaupotenziale betrachtet, wenn ein Kita- oder Schulstandort mit den Bedarfen das vorhandene Baurecht nicht vollständig ausnutzen kann.

Zur weiteren Überprüfung wird am Schulstandort Auenstraße ein Pilotprojekt im Rahmen der vertieften Planung zur Schaffung von Wohnraum für städtische Beschäftigte vorrangig aus dem pädagogischen Bereich untersucht. Der Wohnbauanteil soll aus der sogenannten stadtweiten Wohnungsbaupauschale finanziert werden. Dabei kann voraussichtlich ein hoher Anteil durch die staatliche Wohnungsbauförderung refinanziert werden. Die grundsätzlichen Fragen des Betriebs bzw. der laufenden Verwaltung der Beschäftigtenwohnungen sind im weiteren Projektablauf zwischen den beteiligten Referaten (POR, KR, BAU und RBS) noch zu klären.

### Campusküchen

Campusstandorte mit mehreren Schulen auf einem Grundstück führen zu Synergieeffekten. Je nach Konstellation der Schularten und der Zügigkeiten treten diese positiven Effekte in unterschiedlicher Ausprägung auf. Die Auswertung der Campuslösungen ergab: Vor allem die Zentralmensa und der Küchenbereich werden gemeinsam genutzt. Die Flächeneinsparungen im Küchenbereich sind bereits bei der Aufstellung des Raumprogramms berücksichtigt.

Bei Grundschulen mit Kindertageseinrichtungen, die in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sind, kann auf eine getrennte Versorgungsküche zu Gunsten einer kleinen

Verteilerküche, die auch zur Zubereitung von im Einzelfall bedarfsgerechten Speisen in der Mittags- wie Zwischenverpflegung für Kinder unter sechs Jahren dient, verzichtet werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass das zubereitete Essen auf kurzem Weg in die Kindertageseinrichtung kommt. Die Jugendhilfe-Trägerschaft für den Kooperativen Ganztags- und die Kindertageseinrichtung muss in diesem Fall in einer Hand liegen. Bei Standorten mit weiterführenden Schulen ist eine getrennte Küche für die Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren erforderlich.

#### Harmonisiertes Standardraumprogramm Kita

Im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit wurde zur Einsparung von Kosten die Gesamtnutzungsfläche in dem auf der Grundlage mit Beschlüssen des Stadtrats vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04612) und 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03539) festgelegten Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen harmonisiert und dargestellt. Ferner erfolgten im Standardraumprogramm Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen bzw. Vorgaben (insb. Lebensmittelhygiene- und Arbeitsstättenverordnung, Infektionsschutzgesetz). Die förderfähigen Flächen des harmonisierten Standardraumprogramms halten den Rahmen des staatlich geförderten Summenraumprogramms vollumfänglich ein.

#### **Das harmonisierte Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen (Anlage C.4) wird dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Zustimmung vorgelegt.**

Es wird bei allen zukünftigen Neubauplanungen von Kindertageseinrichtungen sowohl im Rahmen der Bauprogramme als auch ggf. von Einzelbeschlussfassungen, bei Generalinstandsetzungen und Erweiterungen sowie bei Planungen, die noch keinen fortgeschrittenen Projektstand (PA/PG) aufweisen, umgesetzt. Planungen in Neubau- bzw. städtebaulichen Entwicklungsgebieten werden abhängig vom Vertrags- bzw. Planungsstand angepasst.

In **Anlage B** sind die Ergebnisse und Auswertungen aus der AG Wirtschaftlichkeit dargestellt.

### **B.3 Auswirkungen des Beschlusses zur Klimaneutralität auf den Schul- und Kita- bau**

#### Ausgangslage und bisherige Umsetzung in den Bauprogrammen:

Auf Grundlage der vom Stadtrat seit 2008 beschlossenen fünf IHKM Klimaschutzprogramme wurden bereits vielfältige klimarelevante Maßnahmen umgesetzt:

Die Schwerpunkte der Programme lagen auf den Bereichen Energieeffizienzmaßnahmen, Gebäudesanierung, dem Einsatz von Fernwärme und Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei wurde seit Beginn der Bauprogramme bereits ein über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, vormals EnEV/EEWärmeG) hinausgehenden Gebäudestandard umgesetzt, der in der IHKM Klimaschutzmaßnahme 6.2.1 „Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und Gebäudebestand“ für städtische Gebäude festgelegt wurde.

Die ganzheitlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Generalsanierungen und die erforderlichen Ersatzneubauten der Bauprogramme leisten einen erheblichen Beitrag in Bezug auf die Sanierungsrate der stadteigenen Gebäude.

Darüber hinaus intensiviert das Baureferat seit vielen Jahren die Errichtung von stadteigenen Gebäuden in Holzbauweise (siehe dazu u.a. den Stadtratsbeschluss "Intelligenter Baustoff Holz"). Im Gebäudebestand der LHM befinden sich aktuell über 200 Holzbauten, zahlreiche weitere Holz- oder Holz-Hybridbauten sind in Planung, Schwerpunkt dabei ist der Kita- und Schulbau.

Der Standard bei städtischen Gebäuden ist eine extensive Dachbegrünung mit einem Substrataufbau von 8 - 10 cm. Dieser Standard leistet bereits einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung. Ebenso sind extensive Dachbegrünungen als magere Standorte sehr artenreich und wertvoll für Insekten.

Bei allen Planungen für Freianlagen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen und des vorgegebenen Nutzungsprogramms für einen maximalen Anteil unversiegelter Flächen, maximale Begrünung und insbesondere eine hohe Anzahl von zu erhaltenden und neu zu pflanzenden Bäumen gesorgt.

#### Stadtratsbeschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019:

Wie im o.g. Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) ausgeführt, wurde das Baureferat beauftragt, ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes mit fachgutachterlicher Begleitung zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt



München definierten **Niedrigstenergiestandards**, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard, der Berücksichtigung der **Klimarelevanz der Baustoffe**, des **Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern** und der Fernwärme sowie **mehr Grün und Biodiversität**, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Außerdem wurde folgendes beschlossen:

Zur Erreichung einer weitgehenden Deckung des Energiebedarfes durch Nutzung erneuerbarer Energieformen, wurde die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften verpflichtend beschlossen (Baupflicht Solar). Die Wirtschaftlichkeit steht damit nicht an erster Stelle.

Bei städtischen Neubauten und Sanierungen ist zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen. Neben Flachdächern sind auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.

Zudem ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 - 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses Bayerisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 wurden und werden bereits in den Programmen umgesetzt, soweit es die Planung ohne Zeitverzug zugelassen hat.

#### Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022:

Auf Basis des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde vom Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands unter fachgutachterlicher Begleitung durch das Fraunhofer IBP mit Darstellung der Erfordernisse erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung wurden dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II / Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ vom 19.01.2022, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) vorgelegt.

Dabei hat das Baureferat in Abstimmung mit den Vermietern RBS und Kommunalreferat und unter fachgutachterlicher Begleitung des Fraunhofer IBP ein umfassendes Maßnah-

menpaket entwickelt, welches unter noch stärkerer Berücksichtigung der Klimaneutralität einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, von der Projektentwicklung über die Errichtung, den laufenden Betrieb bis hin zur Wiederverwertung berücksichtigt.

Das Maßnahmenpaket dieses Konzepts besteht aus den folgenden Modulen:

- Modul 0: Optimierung und Vertiefung grundlegender Prozesse
- Modul A: Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements
- Modul B: Fernwärme und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich
- Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
- Modul D: Mehr Grün- und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen
- Modul E: Modulübergreifende Maßnahmen / Prozesse HA Hochbau

In diesem Zusammenhang sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

**Modul 0: Optimierung und Vertiefung grundlegender Prozesse und ganzheitliche Betrachtung**

Die Zielsetzung eines klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands macht einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und die Berücksichtigung differenzierter Indikatoren noch stärker unabdingbar. Dabei sind insbesondere die vertiefende Betrachtung von Lebenszyklusanalysen und der Gesamtwirtschaftlichkeit, die Anpassung von Abstimmungsprozessen in der Immobilienentwicklungsplanung sowie die Vertiefung der Projektentwicklung erforderlich: Umsetzungsstrategien sind die Berücksichtigung der stärker auf die Klimaneutralität ausgerichteten Rahmenbedingungen auf Quartiersebene, weiterhin eine flächen- und ressourcensparende Optimierung der Projekte, die Steigerung von Synergien und Suffizienz sowie die Verankerung der beschlossenen Module Klimaneutralität bei stadteigenen Neubau- und Bestandsmaßnahmen. Durch die referatsübergreifende Zusammenarbeit in der AG SBO konnten gerade in der Projektentwicklungsarbeit mit Campuslösungen, Nutzungstapelungen und energetischen Quartierslösungen Erfolge erzielt werden.

**Modul A – Maßnahme A.1: Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):**

Mit dieser Maßnahmen wird der bisherige IHKM Standard mit der Fortschreibung der energetischen Standards (Hocheffiziente Gebäudehülle und Anlagentechnik) zum Niedrigstenergiestandard weiterentwickelt.

Im Bereich der Gebäudehülle sind Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) festgelegt, die von der grundlegenden Ausrichtung dem Passivhausstandard bzw. dem ab

01.07.2021 eingeführten EG 40-Standard sowie dem Dämmstandard einer, durch die fachgutachterliche Begleitung durchgeführten Bewertung von Schulgebäuden – errichtet in Niedrigstenergie- bzw. Plusenergiebauweise – entsprechen. Die vorgegebenen U-Werte sind hierbei anspruchsvoller als der bisherige IHKM-Standard aus dem energetischen Maßnahmenpaket LHM. Zudem wurden die Anforderungen zur Verringerung von Wärmebrücken sowie die Luftdichtheit verbessert. Zudem wird insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich gesteigert und eine hocheffiziente Anlagentechnik berücksichtigt. Bei Neubaumaßnahmen von Bildungsgebäuden (Schulen und Kindertageseinrichtungen) ist der Einsatz einer **hybriden Lüftung** somit zukünftig zu berücksichtigen. Bei der umfangreichen Bestandssanierung ist der Einbau einer hybriden zentralen oder dezentralen Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu prüfen und im Regelfall einzuplanen. Mit diesen erhöhten Rahmenbedingungen wird im Neubau i.d.R. der EG 40 Standard gemäß Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) erreicht bzw. unterschritten. Dies bedeutet im **Neubau** eine Unterschreitung der Primärenergie von mindestens 60 %. Bei Sanierungsmaßnahmen ist es nun das Ziel, den EG40-Standard zu prüfen und anzustreben, mindestens jedoch den EG55- Standard umzusetzen. Dies bedeutet gemäß Bundesförderung effiziente Gebäude bei **Sanierungsmaßnahmen** in der Regel eine Unterschreitung der Primärenergie von bis zu 60%.

Auf Grundlage der fachgutachterlichen Empfehlung wurde vorgeschlagen und entschieden, in Einzelfällen, beispielsweise bei Gebäudekategorien mit geringer Geschossigkeit und größeren verfügbaren Dachflächen (Betriebs- und Wertstoffhöfen udgl.), die Dimensionierungen der PV-Anlagen wie bisher projektspezifisch, künftig unter Einbeziehung des Plusenergiestandards, zu prüfen und die Mehraufwendungen zum Klimabudget anzumelden. Dies bedeutet aufgrund der hierzu erforderlichen erhöhten Stromerzeugung ggf. eine wesentliche Vergrößerung der PV-Anlage deutlich über den Eigenbedarf hinaus.

**Modul A – Maßnahme A.2: Intensivierung der energetischen und klimarelevanten Optimierung des stadt eigenen Gebäudebestands:**

Im Rahmen der bisherigen Bauaktivitäten, insbesondere der Schulbauoffensive, der Generalinstandsetzungen, der erforderlichen Ersatzneubauten sowie des IHKM Sonderprogramms „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ erfolgte eine Verjüngung der stadt eigenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Verbesserung der energetischen Gebäudequalität. In der Summe wird derzeit für den stadt eigenen Gebäudebestand eine jährliche **energetische Sanierungsrate** von ca. 2% erreicht. Gemäß dem Fachgutachten Klimaneutralität des Öko-Instituts wird für den Gebäudebestand im Stadtgebiet von einer derzeitigen Sanierungsrate von ca. 1% ausgegangen.

Das bisherige Sonderprogramm EGuH wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II zum „Individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ weiterentwickelt. Als ambitioniertes Ziel wurde vom Stadtrat beschlossen, die energetische Sanierungsrate im Zuge einer ganzheitlichen Immobilienentwicklungsplanung unter Federführung der Vermieterre-

ferate Referat für Bildung und Sport (RBS) und Kommunalreferat (KR) bei entsprechenden Ressourcen auf 4 Prozent zu steigern.

Dazu wurde die bisherige **Priorisierung** Bedarf, Bauzustand und Baurecht der Schulstandorte bereits um das **Kriterium „Klimarelevanz“** erweitert. Die standortbezogene energetische und klimarelevante Bilanz der Liegenschaften / Gebäude geht somit in die Priorisierung der Standorte noch stärker als bisher mit ein. Die Erreichung des Ziels Klimaneutrale Stadtverwaltung bildet zusammen mit dem Bauzustand und der Bedarfssituation eine gemeinsame Gesamtpriorisierung im Rahmen der Immobilienentwicklungsplanung. Für die Vorschau für **weitere Bauprogramme** ist diese neue Priorisierung von Bedeutung und findet in der Vorschau für weitere Bauprogramme mit einer neuen Gebäudekategorie erstmals Berücksichtigung. Siehe auch: Kapitel D

#### **Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich**

Neben der Baupflicht bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird mit der Maßnahme B1 „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ und mit der Maßnahme B2 „Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ eine weitere Steigerung der **erneuerbaren Energien** vorangetrieben. Zudem werden die stadteigenen Gebäude weiterhin mit Ökostrom versorgt.

In den letzten Jahren konnten durch die Nachrüstung von PV-Anlagen im Gebäudebestand sowie bei den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme sehr hohe Zubauraten erzielt werden. Bezogen auf den stadteigenen Dachflächenanteil (ca. 3 % der gesamten Dachfläche im Stadtgebiet) konnte der laut Ökoinstitut erforderliche jährliche Zubau an PV-Leistung zur Umsetzung der Klimaziele der LHM deutlich übertroffen werden: so stehen dem Soll von ca. 400 kWp in den Jahren 2020 und 2021 Ist-Zubauraten von durchschnittlich ca. 700 kWp (entspricht ca. 5%) gegenüber. Ersten Schätzungen zufolge wird dieser Wert in 2022 nochmals gesteigert.

Gemäß dem im Grundsatzbeschluss II beigelegten Gutachten des Ökoinstituts wird ab 2025 für die Gesamtstadt eine erhebliche Steigerung von derzeit 13 auf 50 MWp gefordert. Dies entspricht einer Erhöhung der jährlichen PV-Ausbaurate für stadteigene Gebäude von ca. 400 auf ca. 1500 kWp.

Diese erhebliche Steigerung kann nur in Verbindung mit weiteren Bauprogrammen, der Erhöhung der Sanierungsrate sowie der Nachrüstung von PV-Anlagen, bei der Bereitstellung entsprechenden Ressourcen erreicht werden.

#### **Modul C – Maßnahme C.1: Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen:**

Der Einsatz Grauer Energie bei stadteigenen Hochbauprojekten wird durch die Umsetzung der Maßnahme weiter optimiert. Dabei werden insbesondere Strategien wie das Bauen im Bestand, die **Ökobilanzierung**, der Einsatz von Holz- und Holz-Hybridbauwei-

se (siehe nachfolgende Maßnahme), der Einsatz von weiteren nachhaltigen Baustoffen sowie das kreislaufgerechte Bauen und der Einsatz von Recyclingbaustoffen verfolgt.

**Modul C – Maßnahme C.2: Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten:**

Vor dem Hintergrund des Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 ist es weiterhin Ziel, neu zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendfreizeitanstalten in **Holzbauweise** umzusetzen. Auf Grund der hohen Wirksamkeit soll die Holzbauweise auf alle Gebäudetypen mit geringer Geschossigkeit wie beispielsweise Sportbetriebsgebäude ausgedehnt werden, soweit keine technischen oder nutzungsspezifischen Kriterien dies ausschließen.

Die technische Entwicklung der Holzbauweise und geänderte normative Vorgaben wie die Muster-Holzbaurichtlinie, haben zuletzt neue Handlungsspielräume für eine Umsetzung weiterer städteigener Gebäudekategorien wie Schulbauten in Holzbauweise eröffnet. Das Baureferat hat in enger Abstimmung mit der Branddirektion und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ergebnisse des Holzbau-Modellprojekts Grund- und Mittelschule Alfonsstraße in einer '**Matrix mehrgeschossiger Holzbau im Bildungswesen**' dokumentiert und als Planungshinweise für künftige Schulbauprojekte in Holzbauweise bereitgestellt. Das Baureferat treibt auf dieser Grundlage die Intensivierung der Umsetzung von Lernhauskonzepten und mehrgeschossigen Gebäuden in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise voran. Hiermit wird eine signifikante Steigerung der Anzahl von Holz- bzw. Holz-Hybridbauten im 3. Schulbauprogramm erreicht.

**Modul D – Maßnahme D.1: Intensivierung der Qualitätsvorgaben, -sicherung, sowie Beratung für Biodiversitätsgründächer und Fassadenbegrünungen, Erhaltung und Schutz von Großbäumen sowie Schaffung weiterer Standorte:**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Standards für die künftige Umsetzung einer nachhaltigen **Fassaden- und Dachbegrünung** unter Berücksichtigung der Aspekte Klimaschutz, Biodiversität und Bauphysik erforscht und weiterentwickelt. Auf Basis der durch ein dauerhaftes Monitoring gewonnenen Erkenntnisse soll eine kontinuierliche Entwicklung, Anpassung und Umsetzung der Qualitätsstandards erfolgen und als Grundlage für ein standortspezifisches Begrünungskonzept dienen.

Durch Untersuchung und Auswertung neuer klimaverträglicher Baumarten unter Einbeziehung möglicher Standortverbesserungen soll ein langfristig funktionierender **Großbaumbestand** in der Stadt etabliert werden.

Ziel von neu zu entwickelnden Pflanzkonzepten für Dachbegrünungen mit Substratstärken von 15-25 cm ist es, eine höhere Anzahl an Pflanzenarten zu verwenden, was zudem eine längerfristig stabile Pflanzengemeinschaft fördert. Diese **Biodiversitätsgründächer**

haben vor allem großes Potenzial für wertgebende Insektenlebensräume und entsprechen einer Dachbegrünung mit hoher Struktur- und Pflanzenvielfalt.

Der aktuelle Stand der Forschung gibt viele Einblicke in das Potenzial von begrünten Gebäudehüllen. Die meisten Ergebnisse liegen allerdings nur als qualitative Einschätzungen vor, die zwar eine positive Wirkung auf das Stadtklima und den urbanen Raum bestätigen, aber keine spezifischeren Aussagen treffen.

Es ist deutlich, dass im Bereich der **Fassadenbegrünung** dringend weitere Forschung notwendig ist, um somit die Klimaanpassungsstrategien auch sinnvoll, nachhaltig und gezielt umsetzen zu können.

Wie im Stadtratsbeschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II vom 18.12.2019 beschrieben, werden entsprechende Fassaden- und Dachbegrünungen bereits bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen städtischer Gebäude realisiert.

#### **Modul E: Modulübergreifende Maßnahmen**

Mit der Maßnahme E1 wird die „Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl aus DGNB, BNB, BIM und aus dem „Cradle to Cradle“-Prinzip“ vorangetrieben. Die Maßnahme E2 „Verstärkte Nutzermotivationsmaßnahmen im Bereich technischer Anlagenbetrieb und Nutzerverhalten in städtischen Liegenschaften: Fifty-Fifty und Pro-Klima-Contra-CO2“ wird fortgeschrieben.

#### **Planerische Umsetzung in der Übergangsphase bei den schon zur Realisierung genehmigten Bauprogrammen:**

In der Übergangsphase von der Beschlussfassung „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 bis zur Befassung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss II des RKU am 19.01.2022 wurden bereits die fachgutachterlich empfohlenen und weiter verbesserten Qualitätsstandards im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität planerisch konsequent umgesetzt, soweit der Projektfortschritt dies zuließ. Nähere Ausführungen finden sich im jeweiligen Bericht der Programme.

#### **Finanzierung:**

Der zusätzliche finanzielle Aufwand der Standarderhöhung zum Erreichen der Klimaziele entsprechend dem Bayerischen Versöhnungsgesetz und dem Grundsatzbeschluss II für die Bauprogramme wird als Sonderkosten im Bericht der Bauprogramme und in den Steckbriefen dargestellt. Außerdem werden die Mehrkosten im Finanzvolumen ausgewiesen. Diese wurden laut dem Grundsatzbeschluss II zum Klimaschutz vom 19.01.2022 als Klimabudget angemeldet und bis zum Jahr 2026 im MIP aufgenommen.

#### **Prüfung von einschlägigen Förderprogrammen sowie ihre Beantragung**

Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Rahmen des 2. und 3. Schulbauprogramms werden weiterhin die Voraussetzungen einschlägiger **Förderprogramme** mit der Stadt-

kämmerei geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Anspruch genommen. Der bisherige Schwerpunkt lag auf dem Förderprogramm Finanzausgleichs-Gesetz (FAG). Im Rahmen des ab 01.07.2021 ausgeweiteten Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG – NWG)“ sowie des ab 01.01.2021 ausgeweiteten Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG – EM)“ werden weitere Einnahmen erwartet, sodass bei der Erfüllung der Fördervoraussetzungen (BEG – NWG) voraussichtlich ein Anteil des sogenannten Klimabudgets refinanziert werden kann. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW wurde zum 24.01.2022 mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programmstopp belegt. Über die Behandlung der vorliegenden, noch nicht zugesagten Anträge sowie mögliche alternative Förderangebote werden das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die KfW zügig entscheiden. Die Stadtkämmerei wird die weitere Entwicklung in Abstimmung mit dem Baureferat verfolgen.

## **B.4 Auswirkungen des Gesetzes „Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)“**

Im März 2021 ist das Gesetz „Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)“ in Kraft getreten. Damit ergeben sich für Neubauten und bei Sanierungen (Nichtwohngebäude) die Anforderungen eine gewisse Anzahl der Stellplätze für die Installation von Ladeinfrastruktur (LIS) vorzusehen und zudem mindestens einen Ladepunkt zu errichten.

Konkret bedeutet dies, dass gemäß § 7 bei Neubauten mit mehr als sechs Stellplätzen jeder dritte mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet werden muss und zudem mindestens ein Ladepunkt errichtet wird.

Im Falle einer Sanierung muss gemäß § 9 bei Nichtwohngebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen jeder fünfte mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet und ebenfalls mindestens ein Ladepunkt errichtet werden.

Derzeit laufen mit allen beteiligten städtischen Akteuren und den SWM Vertragsverhandlungen über das weitere Vorgehen bei der Installation neuer und den Betrieb bestehender Ladepunkte. In diesem Rahmen werden die Möglichkeiten einer Kooperation mit den SWM erörtert, mit dem Ziel den Betrieb und die Installation von Ladeinfrastruktur auf stadteigenen Liegenschaften den SWM zu übergeben.

Da die Ausgestaltung des Vertrages noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten benannt werden.

Über die Ergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wird im nächsten Bericht zum Schulbauprogramm informiert.

## **B.5 Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich**

Am 28.07.2021 hat der Stadtrat auf Basis der BV Nr. 20-26 / V 03946 beschlossen, für die Altersgruppen der Kinder von 6 bis 10 Jahren für ca. 5.000 Räume mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt zur Steigerung der Raumluftqualität den Einbau bzw. die Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-A) mittel- und langfristig in die Wege zu leiten.

Wie in o. g. BV aufgeführt, wurden im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ 50 RLT-Anlagen mit Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro zur Ertüchtigung vorbereitet oder zwischenzeitlich bereits ertüchtigt. Im Nachgang zu o.g. BV konnten zudem weitere Anträge für die Förderung von Neueinbauten stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren gestellt werden.

In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität, der Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard und der Erhöhung der Sanie-



rungsrate wird dem Stadtrat für den mittel- und langfristigen Einbau, bzw. der Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung folgende Vorgehensweise anhand von drei Umsetzungskategorien vorgeschlagen:

**Kategorie 1 Umsetzung in den Bauprogrammen:**

Laut Grundsatzbeschluss II werden **ab dem dritten Schulbauprogramm** alle Schul- und Kita-Bauprojekte standardmäßig mit einem entsprechenden Hybrid-Lüftungskonzept u. a. in den Unterrichts- und Kita-Räumen ausgestattet werden und im Klimabudget bereits enthalten.

Aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen wurden im ersten und zweiten Schulbauprogramm bereits bei 22 Projekten (ca. 40%) mechanische Be- und Entlüftungskonzepte eingeplant. Im Nachgang zum o. g. Beschluss wurden **die laufenden Projekte des zweiten Schulbauprogramms** systematisch untersucht. Mit dem Ergebnis, dass in weiteren neun Projekten eine mechanische Be- und Entlüftung (zentral oder dezentral) in Form eines hybriden Konzeptes umgesetzt wird.

**Kategorie 2 „Umsetzung im Zuge der Erhöhung der Sanierungsrate“:**

Bei Maßnahmen, die zur **Erhöhung der Sanierungsrate** gem. Grundsatzbeschluss II ganzheitlich untersucht und umgesetzt werden, wird standardmäßig der nachträgliche Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung in Form eines hybriden Konzeptes geprüft – mit dem klaren Ziel der Integration.

**Kategorie 3 „Maßnahmen im Zuge des Bauunterhalts“:**

Bei Objekten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können, wird die Nachrüstung einer mechanischen Be- und Entlüftung in Form eines hybriden Konzeptes sukzessive über die jährlichen **Bauunterhaltsmaßnahmen im längerfristigen Kontext** abgerufen und die jeweils aktuell einschlägigen staatlichen Förderungen zur finanziellen Unterstützung in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei beantragt. Es wird darüber hinaus ein entsprechendes Konzept entwickelt, wie der Einbau bzw. die Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen in den gesamten Bestand zeit- und kostenökonomisch möglichst flächendeckend umgesetzt werden kann.

Im Zuge der Berichte zu den Bauprogrammen wird fortlaufend berichtet.

## B.6 Evaluierung Sonderkosten und Kennwerte auf Grundlage des Auftrags aus dem letzten Berichtes

### Ausgangslage

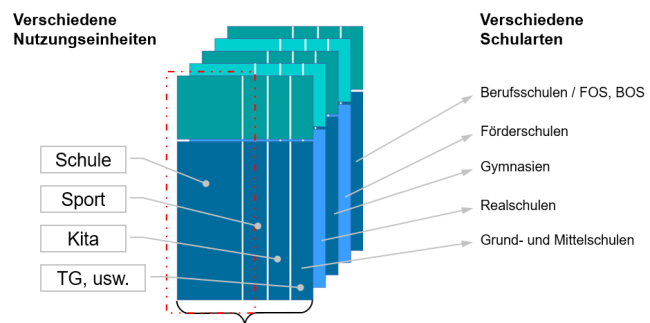
Das erste Schulbauprogramm ist nahezu abgeschlossen. Dessen Auswertung zeigt in Verbindung mit den Auswertungen der Planungen des 2. Schulbauprogramms, dass mit einem konsequenten Management eine maximale Transparenz und dadurch ein sehr enges Controlling der Flächen (Einhaltung der Standardraumprogramme) und der bereinigten Kosten der Nutzungseinheiten stattfinden kann.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die sogenannten Sonderkosten in unserer dicht bebauten Großstadt bei den einzelnen Standorten erheblichen Schwankungen unterworfen sind.

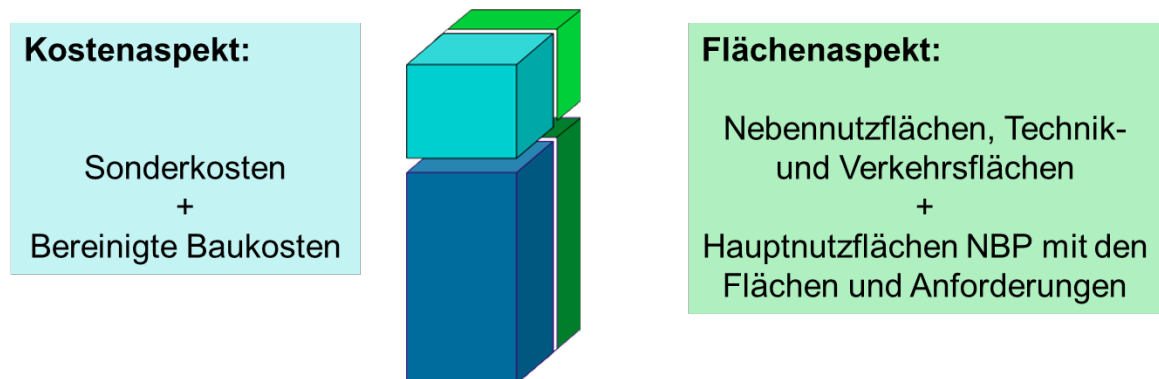
Nachfolgend die Auswertung des Baureferates in Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Ein Schulstandort setzt sich aus mehreren Nutzungseinheiten zusammen (Schule, Sport, Kita, Tiefgarage usw.), bei Campus-Lösungen ebenso aus verschiedenen Schularten.

Im Rahmen des Projektverlaufs und des Controlling werden diese Nutzungseinheiten getrennt erfasst und ausgewertet.



Die Kosten einer Maßnahme bzw. eines Standortes werden maßgeblich durch Flächenbedarfe und nutzungsbedingte, gesetzliche, technische und qualitative Anforderungen bestimmt.



Die absoluten Kosten eines Standortes setzen sich zusammen aus:

1. **Flächenaspekt** – Summe der Flächen, basierend auf dem verabschiedeten Raumprogramm
2. **bereinigte Baukosten**, Standortunabhängige Kosten „auf der grünen Wiese“
3. **Sonderkosten (projektabhängig)**: (Grundstück, Schall/Lärm, Dachnutzung/Stapeln, Beschleunigung)

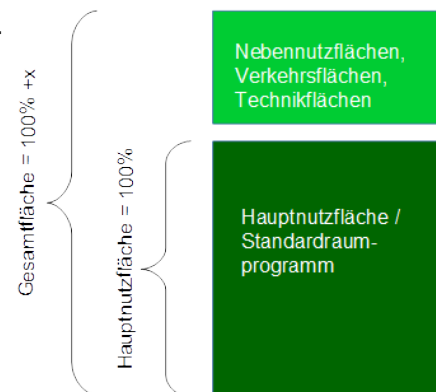
## 1. Flächenaspekt

Die nutzungsbedingten Anforderungen für die allgemeinbildenden Schulen sind in Abgleich mit den Förderrichtlinien im Zuge der **Standardraumprogramme** erarbeitet und beschlossen, ebenso für die begleitenden Nutzungsbereiche wie Mensa/Küche, Sporthalle, Verwaltung.

Neben den im Nutzerbedarfsprogramm definierten Haupt- und Nebennutzflächen, fallen auch standortspezifische Verkehrs- und Technikflächen an.

Im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit wurden umfangreiche Analysen im Bereich der Flächenoptimierung getätigt, geplante und laufende Planungen ausgewertet.

(siehe hierzu auch **Anlage B**).



Der Umfang der Hauptnutzflächen bzw. des Standardraumprogramms ist mit der Definition durch den Nutzer im Rahmen der schulaufsichtlichen Zwänge **bedingt beeinflussbar, jedoch gut kontrollbar. Innerhalb der Projekte ist die Schwankungsbreite nur bei plus minus 2% in der Regel.** Der Umfang der Verkehrs- und Technikflächen hängt u.a. von der gegebenen Grundstückssituation am Projektstandort ab. Äußere Zwänge (Form und Beschaffenheit des Grundstücks, Gebäude- und Baumbestand sowie baurechtliche und technische Einschränkungen) beeinflussen den Entwurf und unterliegen geringen Schwankungen.

## 2. Bereinigte Baukosten

Um Projekte miteinander vergleichen zu können, werden die Kosten in **bereinigte Baukosten** sowie **Sonderkosten** (standortabhängig) differenziert.

In dem 1. und 2. Schulbauprogramm wurden die nachfolgenden fünf Kategorien der Aufteilung der Sonderkosten, die bereits im letzten Bericht vorgestellt wurden, ausgewertet:

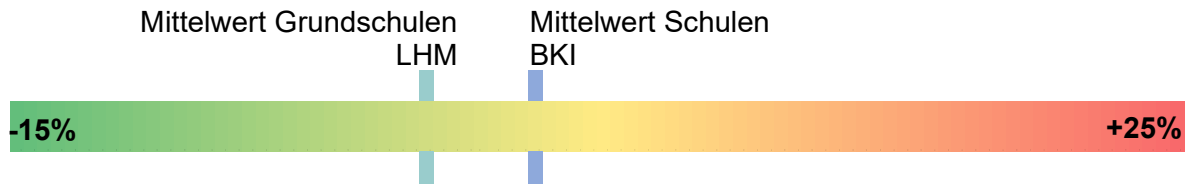
- grundstücksbedingte Sonderkosten (Abbruch, Altlasten, Verbau)
- Schallschutz / Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen
- Dachnutzungen (PV-Anlagen, Pausenflächen, Allwetterplätze)
- Stapelung mit den v.a. statischen Mehraufwänden durch die Stapelung unterschiedlicher Nutzungen mit unterschiedlichen Spannweiten
- Beschleunigungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines Fertigstellungstermins

Um die verschiedenen Projekte vergleichen zu können, wird der **bereinigte Kostenkennwert „bereinigte Bauwerkskosten / BGF“** [EUR /qm] gebildet. Hierbei werden die unterschiedlichen Nutzungseinheiten und verschiedenen Schultypen differenziert erfasst und analysiert und auf den gleichen Baupreisindexstand gebracht.

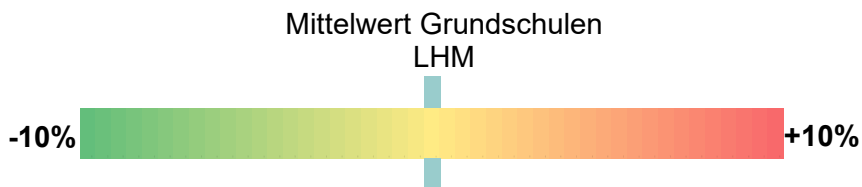
Mit diesem Kennwert wird im Baureferat ein sehr effektives Controlling durchgeführt.

Diesen Kennwert gilt es nun einzuordnen.

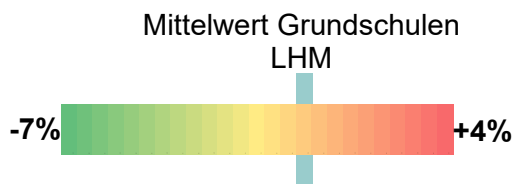
Die Bandbreite des Kostenkennwertes des **Bauinformationszentrums der deutschen Architektenkammern (BKI)** weist für (Grund-)Schulen eine sehr große Bandbreite für die Kosten pro Quadratmeter BGF auf. Bei Einordnung des Mittelwertes der LHM bildet sich zu den Grenzwerten des BKI eine Spreizung von -15% bis +25%: Außerdem liegt der Mittelwert des BKI über dem der LHM.

**BKI**

Aufgrund der hohen Standardisierung (Raumprogramm, Anforderungen) bei der LHM wurde im Controlling zwischen BAU und dem Bauinvestitionscontrolling SKA eine wesentlich engere Bandbreite von -10% bis +10% herangezogen und verwaltungsintern festgelegt.



Durch die Erkenntnisse aus den Auswertung der Grundschulen kann diese Bandbreite grundsätzlich für die **Grundschulen** enger gefasst werden:



**Damit verfügt die Stadt München über eine optimale Grundlage für ein Flächen- und Kostenkennwertcontrolling.** Bei einer Abweichung des Kennwertes über diese Grenzen hinaus erfolgt eine verwaltungsinterne detaillierte Analyse der Gründe und eine weitere Optimierungsphase.

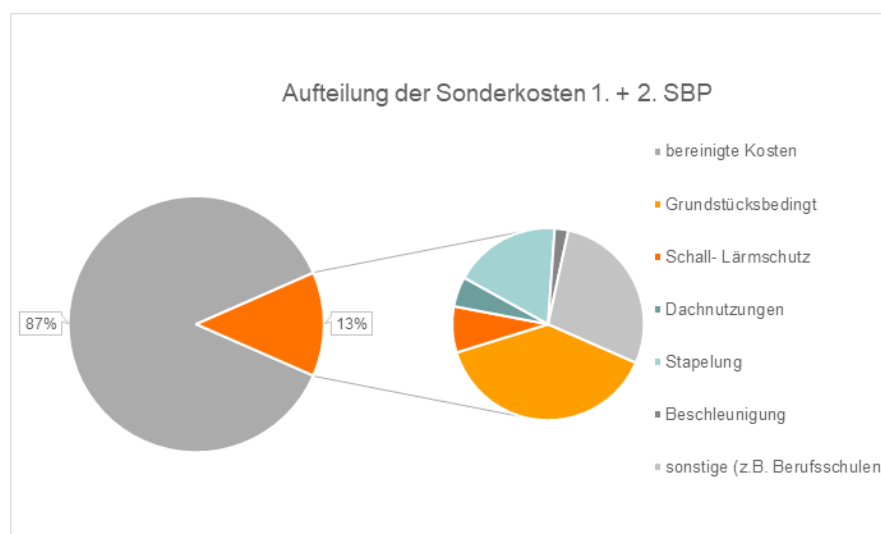
### 3. Sonderkosten

Der dritte Faktor, der sich in den Gesamtkosten eines Projektes niederschlägt sind die **Sonderkosten**. Wie zuvor aufgeführt, werden diese in grundstücksbedingte Sonderkosten bzw. Sonderkosten auf Grund Grundstücksbelastungen, Schall- und Lärmschutzmaßnahmen, Kosten aus Stapelung durch verdichtete Bauweise, Dachflächennutzungen von Sport- und Pausenflächen und Beschleunigungsmaßnahmen unterteilt. Bis auf letztere beruhen diese Kategorien auf Faktoren, die auf Grund der Grundstückwahl und -größe generiert werden. Diese variieren von **Standort** zu Standort, von Projekt zu Projekt. Die Beeinflussbarkeit dieses Kostenfaktors gestaltet sich äußerst schwierig und ist nur im Stand um die **Projektentwicklung** möglich.

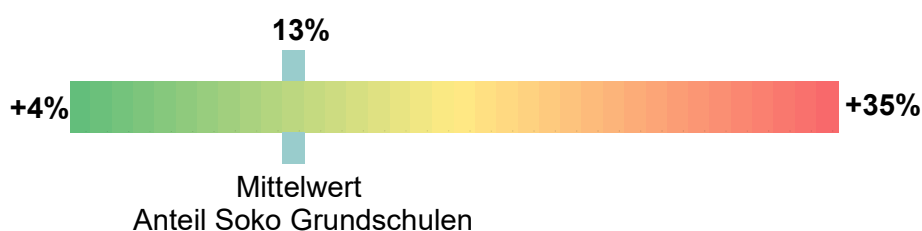
Im Zuge der **Projektentwicklung** kann nur noch eine Optimierung, keine Vermeidung und damit einhergehend eine geringe Kostenreduktion erfolgen.

Da nun auch im 2. Schulbauprogramm alle Projekte mit min. PA vorliegen, kann eine Auswertung der Sonderkosten über die ersten beide Bauprogramm erfolgen.

Die Auswertung ergab, dass der **Mittelwert der Sonderkosten** in den Projekten des 1. und 2. Schulbauprogramms bei ca. 13% liegt.



Je nach Beschaffenheit des Grundstücks und Eigenheit des Projektes schwankt der Anteil der Sonderkosten in den Projekten zwischen 4% - 35%.



Die Aufgliederung der Sonderkosten in die vorgenannten Verursacher zeigt, dass der Hauptbestandteil der Sonderkosten durch **schwierige Grundstücke** generiert wird. Hier spiegeln sich die erforderlichen Maßnahmen durch vorhandenen Gebäudebestand, geringe Grundstücksgrößen und den Einschränkungen in der Bauabwicklung aber auch durch Belastungen im Erdreich durch Kampfmittel und/oder Altlasten wider. Knappe Ressourcen im innerstädtischen Kontext und der vorausschauende Umgang mit der **begrenzten Ressource Grundstücksfläche** führen zu Maßnahmen wie Staplung und Dachflächennutzung. Dies erweist sich jedoch immer als **gesamtwirtschaftlich** sinnvoll, sei es durch eine Vergleichsrechnung des eingesparten Grundstückwertes oder mit der Größe an möglichen Wohnraum, der durch die verdichtete Bauweise der Schulen möglich wird. In der UAG Wirtschaftlichkeit wurde aufgezeigt, dass es unter den verschiedenen Varianten der Stapelung von Nutzungseinheiten optimalere Konfigurationen gibt. Diese werden in Zukunft vorzugsweise umgesetzt. Je verdichteter ein Standort ist, desto höher fallen die Sonderkosten aus. So sind vereinzelt extreme Abweichungen vom Mittelwert möglich, aber in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung doch wirtschaftlich.

#### Veränderung der Sonderkosten durch neuen Faktor Klimaneutralität:

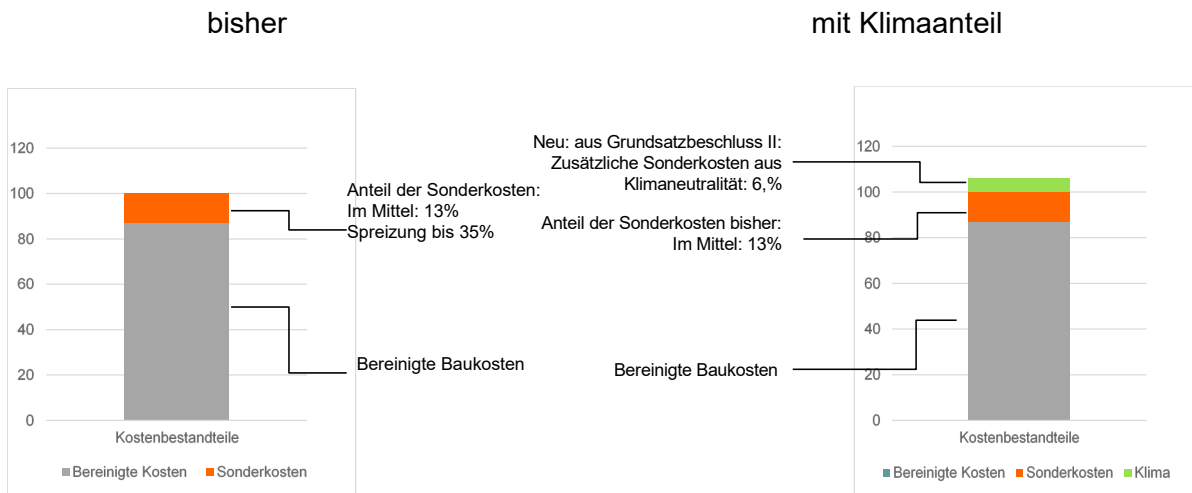
Neu hinzugekommen sind mit dem Beschluss zu **Klimaneutralität** Grundsatzbeschluss II Sonderkosten, die in diese zusätzliche Kategorie fallen:

- Modul A: Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements durch technische Vorrüstung zum optimalen Monitoring
- Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich
- Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
- Modul D: Mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen

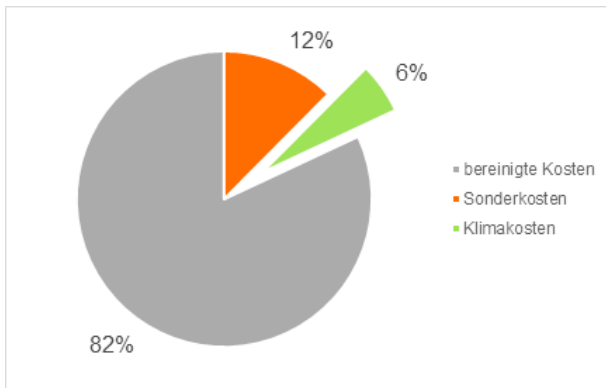
Die Umsetzung der genannten Anforderungen zur Klimaneutralität wird zu einer Erhöhung des Sonderkostenanteils führen. Nach Auswertung ausgewählter Projekte wurden ein **Kostenansatz** bei Schulen im Bereich von 6% - 8% der Projektkosten und bei Kitas von ca. 8% zugrunde gelegt und als Klimabudget im Grundsatzbeschluss II gemeldet. Im weiteren Umsetzungsprozess werden die Mehraufwendungen projektspezifisch ermittelt, evaluiert und fortgeschrieben.

In den Standardkosten sind jedoch schon die gegenüber den gesetzlichen Vorgaben erhöhten Vorgaben gemäß IHKM enthalten. Der Anteil dieser inkludierten Kosten beläuft sich dabei auf ca. 2,5% der Gesamtprojektkosten. Dieser Ansatz ist bereits in den Finanzrahmen der Bauprogramme enthalten.

### Zusammensetzung der Gesamtkosten



Dieser neue Anteil an Klimakosten ist nun als Extra-Komponente in den Sonderkosten erfasst. Eine Steigerung des Mittelwertes der Sonderkosten auf nun 18% wird erwartet. Eine Auswertung kann erst mit weiterem Fortschritt des 3. Schulbauprogramms erfolgen.



Hinweis: Aufgrund der neuen 100%-Basis weicht der Anteil der bereinigten Kosten zu vorherigem Tortendiagramm ab.



### **Fazit fürs Controlling für Neubauten (Auswertung Grundschulen)**

**Durch das aufgebaute Controlling des Baureferates in Abstimmung mit dem Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei und der Auswertung der Grundschulen ergibt sich folgendes Ergebnis:**

**Die Flächen** unterliegen aufgrund der definierten Standardraumprogramme einer äußerst geringen Schwankungsbreite und sind gut kontrollbar.

**Die bereinigten Kosten**, also die standortunabhängigen Kosten liegen bei den Grundschulen im Mittel unter dem BKI. Die Schwankungsbreiten können durch das aufgebaute Controlling gegenüber dem BKI auf -7 und +4 % vorgegeben werden. Abweichungen sind gesondert zu analysieren. Ein Controlling kann damit optimal erfolgen.

**Die Sonderkosten**, projektabhängig (Grundstück, Schall/Lärm, Dachnutzung/Stapeln, Beschleunigung) werden in 5 Kategorien ausgewertet. Die Schwankungsbreiten sind hoch (von 4-35 % / im Durchschnitt des 1. und 2. SBP bei 13 % der Baukosten) je nach Grundstücksrahmenbedingungen und überwiegend nur in der Projektentwicklungsphase beeinflussbar. Es entsteht jedoch bei jedem planerischen Konzept ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil. Hinzu kommt ein ressourcenschonender Flächenverbrauch.

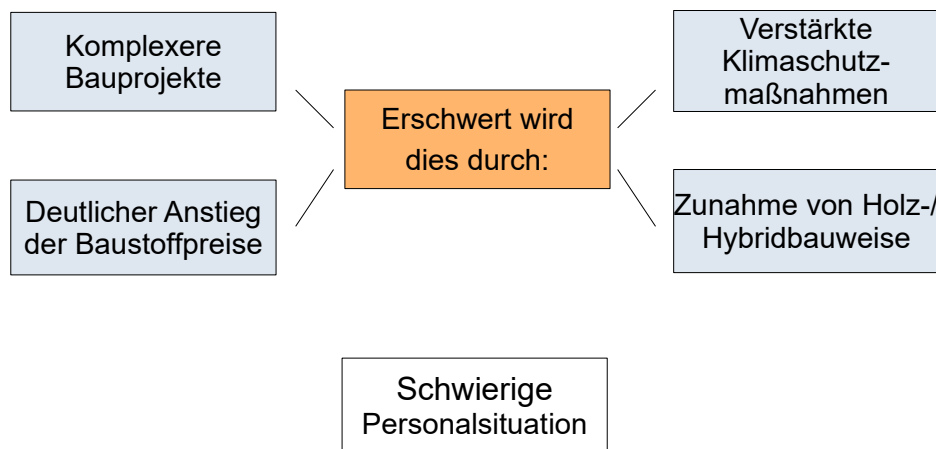
#### **Klimaneutralität als Sonderkosten:**

Neu und über das Klimabudget zu finanzieren werden die neuen Anforderungen an die Klimaneutralität ausgewiesen. Auf Basis ausgewählter Projekte liegen die Kosten bei ca. 6-8 % der Projektkosten. Eine Evaluierung ist vorgesehen.

## B.7 Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei (BIC) als neutrale Stelle zu den Schul- und Kitabauprogrammen

Die weiterhin sehr angespannte Haushaltslage im Investitionsbereich seit Beginn der Corona-pandemie erfordert große Einsparanstrengungen und eine noch kritischere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen, siehe dazu bereits **Kapitel B.2**.

Allerdings wird dies durch verschiedene Faktoren erschwert:



In der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau, die zur Erarbeitung von Einsparvorschlägen 2020 unter der Federführung der Stadtkämmerei eingerichtet wurde, erfolgte unter großem Engagement der beteiligten Referate eine weitestgehende Bearbeitung der Handlungsfelder, die durch die Zusammenarbeit der AG SBO ganzheitlich erarbeitet und in den Berichten über die Schulbauprogramme in 2017 und 2019 des Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei (BIC SKA) aufgezeigt wurde. Zu den Ergebnissen wird auf **Kapitel B.2** und den Anhang der Beschlussvorlage (**Anlage B, Kapitel B.1**) verwiesen.

### Entwicklung der Kostenkennwerte und Sonderkosten

Auf Grundlage der Ergebnisse der AG Wirtschaftlichkeit wurden durch das Baureferat für die Schulen die bereinigten Kostenkennwerte umfangreich ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

So konnten durch das aufgebaute differenzierte Controlling die Schwankungsbreiten der bereinigten Kosten minimiert werden. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Sonderkosten in einem wirtschaftlichen Rahmen bleiben, siehe auch z.B. die in der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von günstigeren Stapelungsarten, um Sonderkosten reduzieren zu können.

Die Sonderkostenkategorien und -inhalte sind aufgrund laufender Entwicklungen regelmäßig zu aktualisieren und bei Bedarf nach zu schärfen.

Auch in zukünftigen Berichten über die Schul- und Kitabauprogramme soll der Stadtrat daher über die Kostenentwicklung der einzelnen Sonderkostenkategorien sowie über die Entwicklung des bereinigten Kostenkennwerts (Bandbreite) weiterhin informiert werden.

Die Ergebnisse der AG Wirtschaftlichkeit und die aktuellen Auswertungen der Kostenkennwerte bilden eine sehr gute Grundlage um, zunächst für den Schulbau unter Federführung des BIC SKA gemeinsam mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport, den vom Stadtrat beauftragten interkommunale Vergleich (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03667 des Finanzausschusses vom 27.07.2021) aufzubauen. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Aufgabe. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Projekte ist trotz der möglicherweise unterschiedlichen Herangehensweisen, baulichen Umsetzungen und spezifischen Rahmenbedingungen, wie z.B. unterschiedliche Nutzerbedarfe, Baustandards und Klimaschutzanforderungen, ein einheitliches vergleichbares Kennzahlensystem zu erarbeiten.

Durch diese neue Aufgabe wird die bereits bisher enge Zusammenarbeit des BIC SKA mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport weiter ausgebaut.

#### Besondere Entwicklungen und Erkenntnisse

Besonders zu begrüßen sind die in der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von günstigeren Stapelungsarten sowie eine Alternative zum Funktionsschema Lernhaus ohne Lichthof, die andere Möglichkeiten zur Stapelung von unterschiedlichen Nutzungseinheiten eröffnet. Auf diese Weise können die Sonderkosten und damit die Gesamtkosten reduziert werden.

Nachdem die ersten geeigneten Projekte aus den Schulbauprogrammen in Betrieb genommen worden sind, werden zukünftig verstärkt das Nutzerverhalten bzw. die Nutzerakzeptanz (z.B. bei Allwetter- oder Pausenplätzen auf Dachflächen, Fahrradtiefgaragen) und mittelfristig die Folgekosten zu betrachten sein.

Hinzuweisen ist auf die nach wie vor schwierige Personalsituation in den mit den Bauprojekten beteiligten Referaten, weil Stellen aus Gründen der Haushaltssicherung nicht besetzt werden konnten oder Mitarbeiter\*innen zum PEIMAN-Einsatz abgeordnet wurden. Eine Entschärfung dieser Situation wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In den Bauprojekten werden sehr hohe Investitionssummen umgesetzt, so dass gerade hier ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen müssen, um die Projekte wirtschaftlich und sparsam umsetzen zu können. Durch eine Verstärkung des baureferatsinternen Controllings in enger Zusammenarbeit mit dem Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei werden die Erkenntnisse und Auswertungen aus der AG Wirtschaftlichkeit weiter vertieft und evaluiert.

Für die operativen Abteilungen (RBS und BAU) können damit Handlungsempfehlungen intensiviert werden, die der effektiven und wirtschaftlichen Umsetzung dienen.

#### Weiterhin bzw. noch zu bearbeitende Themen

Weiterhin zu bearbeiten:	Regelmäßige Überprüfung des Sporthallenbedarfs	Regelmäßige Überprüfung der Berufsschulbedarfe
Neue bzw. veränderte Themen:	Erfüllen der neuen bautechnischen Anforderungen	Ermitteln des Bauunterhaltsbudgets
Schnittstelle zu den Bedarfen anderer Referate, insbesondere Kulturreferat	Verzicht auf externe Versammlungsstätten/ Realisierung von externen Versammlungsstätten nur im Einzelfall bei anerkanntem Bedarf	

#### Erfüllen der neuen bautechnischen Anforderungen

Die derzeitigen Lösungen zur Umsetzung der neuen bautechnischen Anforderungen, z.B. durch den Klimaschutz an Fassaden, sind im Hinblick auf Marktpreisentwicklung, Nachhaltigkeit, Folgekosten und Klimaschutzeffekt weiterhin auf Kostensenkungspotentiale zu überprüfen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaneutralität sind insbesondere auch hinsichtlich der Effektivität unter Beachtung der dafür aufgewendeten Mittel und der marktwirtschaftlichen Lage (z.B. Holzpreis) zu evaluieren und ggf. zu optimieren. Im Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022) hat der Stadtrat das Referat für Klima- und Umweltschutz mit einer Roadmap beauftragt, die für ein transparentes Controlling u.a. Kennzahlen entwickeln soll, welche die Effektivität der Reduktion des Treibhausgasausstoßes darstellen.

Nach Vorliegen dieser Roadmap sind aus Sicht der Stadtkämmerei gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umwelt sowie dem Baureferat Kennzahlen für den Schul- und Kita-bau zu entwickeln, die die entstehenden Kosten in Relation zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen bzw. weiteren positiven Effekten für die Klimaneutralität und den Artenschutz darstellen.

Hierbei ist wie bei **Kapitel B.3** ausgeführt, verstärkt auf den gesamten Lebenszyklus abzustellen.

#### Aktualisierung des Bauunterhaltsbudgets

Die Umsetzung der verschiedenen Bauprogramme durch Erweiterungen und neue Standorte lösen einen erheblichen Zuwachs an zu „bewirtschaftenden Flächen“ aus, die über Jahre zeitversetzt zur Fertigstellung zu notwendigen Bauunterhaltsbedarfen führen. Die unterschiedlichen Altersklassen der Gebäude lassen eine pauschale Bewertung nach qm pro Jahr nicht zu. Daher ist, wie unter Kapitel E beschrieben, neben dem Flächenzuwachs die Marktentwicklung, die Entwicklung der Sanierungsrate und die Anforderungen gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. die Umsetzung der Ganztagsbetreuung (teils Bauunterhalt, teils investive Maßnahmen) zu betrachten.

Diese Entwicklung wird mit dem vorhandenen System, basierend auf dem KGSt-Verfahren, gemeinsam mit dem BIC SKA weiter ausgewertet. Dabei werden die Auswirkungen der zeitlichen Verschiebungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung, die Priorisierung der Maßnahmen für Bauprogramme, wie auch das Baualter des Gebäudebestandes und der Technikanteil in Anlehnung an das KGSt-Verfahren mit berücksichtigt.

Ergänzend ist regelmäßig gemeinsam zu evaluieren, ab welchem Gebäudezustand eine investive Generalinstandsetzung wirtschaftlicher ist, als ein weiterer Bauunterhalt.

Die Stadtkämmerei unterstützt den Vorschlag der Referate RBS und BAU und schlägt vor, zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat das beschriebene System zur Budgetierung des Bauunterhalts sowie eine darauf aufbauende Aktualisierung der Berechnung des jährlichen Mittelbedarfs für den Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bauunterhalt bis zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 bis Ende 2022 weiter zu erarbeiten.

Als erster Schritt könnte zum Eckdatenbeschluss 2022 für das Jahr 2023 das für 2022 ursprünglich bestehende Bauunterhaltsbudgets wieder angemeldet werden. Ob darüber hinaus, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im pädagogischen Bereich als weiterer Vorgriff zusätzlich ein Mittelbedarf für die Säule 2 ebenfalls bereits zum Eckdatenverfahren 2022 für 2023 angemeldet werden kann, ist mit der Stadtkämmerei im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts soweit möglich bis Ende Mai zu klären.

Evaluierungen hinsichtlich Investitions- / Folgekosten sind zu gegebener Zeit und nach einer erfolgten Nutzungszeit von mehreren Jahren durchzuführen

Bereits durch den Stadtrat erteilte Aufträge für Evaluierungen aus dem 1. und 2. Bericht über die Schulbauprogramme 2017 und 2019:

Volleingegrabene  
Sporthallen-  
einheiten

Schulschwimmbad  
mit 50m-Becken \*

*\* Nachdem bei den Schulschwimmbädern weiterhin nur 25m-Becken vorgesehen sind, ist eine Evaluierung derzeit nicht erforderlich.*

Neue Evaluierungen:

Entwicklung  
Mittelbedarf beim  
Bauunterhalt






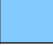

Holzbau-/  
Hybridbau

Klimaschutz-  
maßnahmen



## C Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen

Legenden für die nachfolgenden Tabellen

<b>GS</b>	Grundschule	<b>NST</b>	Neubau an einem neuen Standort
<b>MS</b>	Mittelschule	<b>N</b>	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
<b>FS</b>	Förderschule	<b>E (N)</b>	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
<b>RS</b>	Realschule	<b>E (B)</b>	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
<b>GYM</b>	Gymnasium	<b>GI o. N</b>	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
<b>BS</b>	Berufliche Schule	<b>GI</b>	Generalinstandsetzung
<b>SpH</b>	Sporthalle	<b>GI+E</b>	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
<b>SWH</b>	Schulschwimmbad/ -halle	<b>PAV</b>	Pavillonbau
<b>GT</b>	Ganztag	<b>VPA</b>	Vorplanungsauftrag
<b>FLS</b>	Fachlehrsaa	<b>PA</b>	Projektauftrag
<b>HfK</b>	Haus für Kinder	<b>PG</b>	Projektgenehmigung
<b>KiKri</b>	Kinderkrippe	<b>AG</b>	Ausführungsgenehmigung
<b>KiGa</b>	Kindergarten		
<b>JFZ</b>	Jugendfreizeitstätte	<b>BA</b>	Bauabschnitt
	Änderung zum letzten Beschluss	<b>*</b>	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
	Kennzeichnet Klimapilot beim Hauptträger		Projekt vormalig 2. oder 3. SBP
	Projektvorbereitung bis PA		Ausführung
	Projektplanung nach PA bis AG		IN voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS

Förderungen		Planungsrecht	
1	Schulaufsichtliche Genehmigung beantragt	1	Vorbescheid erforderlich
2	Schulaufsichtliche Genehmigung erteilt	2	Vorbescheid erteilt
3	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn beantragt	3	Bauantrag eingereicht
4	„Förderung ROB“, Zustimmung vorz. Maßnahmenbeginn erteilt	4	Baugenehmigung erteilt
	<b>Bericht</b>	5	Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung
<b>K</b>	standardisierte Kurzbeschreibung	6	Bebauungsplan parallel
<b>S</b>	Sonderbericht		



Mit dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm hat der Stadtrat am 25.02.2016 die vorgeschlagene Form des Berichtswesens verabschiedet.

Dem entsprechend werden diesem Berichtswesen:

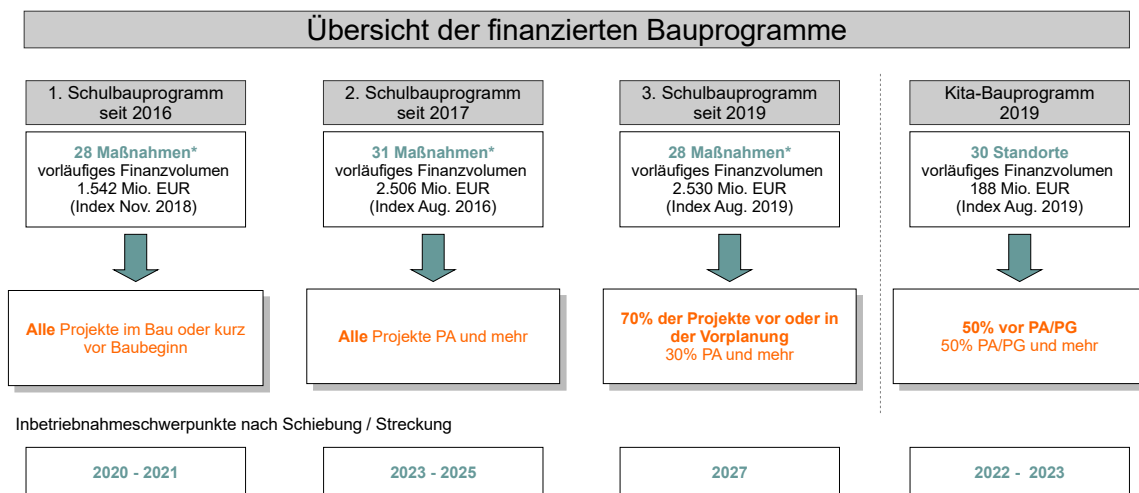
- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben,
- Je Projekt zum Planungsstand Vorplanung ein Kurzbericht mit Planungskonzept vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z.B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der AG SBO, um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Diese kompakten, aber doch ausführlichen Unterlagen werden ebenso wie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen dargestellt. Die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen ist damit gewährleistet:

- Anlage B, Kapitel C.1 – 1. Schulbauprogramm**
- Anlage B, Kapitel C.2 – 2. + 3. Schulbauprogramm**
- Anlage B, Kapitel C.3 – Kita-Bauprogramm 2019**

Nachfolgend werden zum kompakten Überblick die Programme in komprimierter Form dargestellt.

Dies beinhaltet pro Programm die Tabelle der Standorte mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und der geplanten Inbetriebnahme. Liegen in den jeweiligen Projekten noch keine belastbaren Terminpläne vor (dies ist erst mit Projektauftrag der Fall), wird hier eine Prognose dargestellt. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfs-umsetzung und dargestellt.



\* Standort beinhaltet eine oder mehrere Schulen / Sporthallen...

## C.1 1. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 25.02.2016 das 1. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Am 26.07.2017, am 22.05.2019 sowie im Dez. 2020 wurde darüber bereits berichtet. Es umfasst folgende Maßnahmen:

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt
<b>Sog. 8 laufende vorfinanzierte Maßnahmen</b>						
GS	Gustl-Bayrhammer-Str. 21, 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	34,25	2017
GS	Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord), 5-zügig GS	22	NST	IN	30,9	2017
GS	Bauhausplatz (Funkkaserne), 5-zügig GS, HfK 2-3-1, 3-fach Sporthalle	12	NST	IN	39,65	2017
GS	Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne), 3-zügig, 3-fach Sporthalle; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	IN	31,12	2017
GS	Fröttmaninger Str. 21, 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrassenfeld	12	GI	IN	36,76	2018
GS	Haimhauserstr. 23, 4-zügig GS	12	GI+E	IN	47,12	2018
GS	Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blütenburg, 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+E(N)+GI	IN	82,61	2017
GS	Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50, GI Sporthalle und Schwimmbadtrakt	19	GI	IN	34,21	2021
<b>Maßnahmen 1. Schulbauprogramm</b>						
GS	Plinganserstr. 28, Grundschule, 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	4,52	2017
GS	Sentastr. 20-22 (Sporthalle, Schwimmbad), Sanierung SPH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	12,25	2018
GS	Berg-am-Laim-Str. 142, 3-zügig GS, 2-fach SPH	14	E (B)	IN	26,7	2018
MS GS	Toni-Pföf-Str. 30, Grund- und Mittelschule, Sanierung SPH	24	E (B)	IN	8	2018
GS	Hochstr. 31, 3-zügige GS	5	N	IN	20,81	2019
GS	Ravensburger Ring 37, 6-zügige GS	22	N	IN	36,1	III / 2019
BS	Ruppertstr. 5, Berufsbildungszentrum f. Erziehungsberufe, 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SPH / HfK	2	NST	IN	86,15	II / 2020
GS	Pfanzeltplatz 10, 1.BA, Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	IN	23,88	III / 2020
MS	Torquato-Tasso-Str. 36, Haus für Kinder, Grund- und Mittelschule (1. BA: HfK)	11	E (B)	IN	6,97	III / 2020
RS	Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7, 5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	IN	61,82	III / 2020
MS GS	Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage, 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	IN	45,45	III / 2020
GS	Infanteriestr. 21-27, (Dachauer Str. 114), 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK / TG	4	NST	IN	44,33	III / 2020
BS	Briener Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule, KR mit Kita + Mensa + Umbauten im Bestand	3	E (B)	IN	29,53	IV / 2020
GS	Emmy-Noether-Str. 3-7, (Dachauer Str. 164), 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK / TG	10	NST	IN	40,67	II / 2021
GS	Grafinger Str. 13 (Werkviertel), Haager Str. 14, 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	IN	39,85	III / 2021
RS	Aschauerstr. 5-11, Paulsdorferstr. 20, 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK	16	NST	IN	85,04	III / 2021
GS	Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 15, 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	IN	56,93	III / 2021
GS	Camerloherstr. 110, 5-zügig GS / TG	25	N	IN	40,28	III / 2021
GS	Welzenbachstr. 12 (Amphionpark), 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	IN	35,8	III / 2021
GS	Schulstr. 6-8, Karlsfeld, 6-zügig GS (1. BA 2021, 2. BA 2024)	99	N	IN	41,69	III / 2021
MS	Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule, 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	IN	90,79	III / 2021
GS	Waldmeisterstr. 38, 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2.BA) / TG und Nebengebäude (3.BA) / Pavillon	24	N	AG	65,36	III / 2022
GS	Oberföhringer Str. 224, 4-zügig GS / 3-fach SpH (1.BA) / HfK / TG (2.BA)	13	N	AG*	56,29	III / 2022
MS GS	Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule, 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK / TG / AWQ	16	N	AG	127,75	III / 2023
GS	Bayernkasernen I Süd, GS 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK / TG	12	NST	AG	94,7	III / 2023
GYM	Bayernkasernen III Süd, GYM, 6-zügig GYM / 3-fach SPH / SWH / G9 / TG	12	NST	AG	175,87	III / 2025
GS	Bayernkasernen II Nord, GS, 5-züg. GS / 2-fach SpH, SMS	12	NST	PG	70	III / 2026
SFZ	Bayernkasernen IV Nord, Schulförderzentrum, 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH / TG	12	NST	PG	77,79	III / 2026
<b>Entfall aus 1.SBP</b>						
GS	Pfanzeltplatz 10, 2. BA, Grundschule (Sporthalle)	16	E (N)	Überführung in ein nächstes SBP		2027

## Fazit zum 1. Schulbauprogramm

### Bedarfsveränderungen:

Herausnahme des 2. Bauabschnittes **Pfanzeltplatz 10** (Sporthalle) und Überführung in ein weiteres Schulbauprogramm auf Grund der Freiwerdung des Baufeldes im Jahr 2025. Bedarfserweiterung an der Grundschule **Fröttmaninger Straße** um die Sanierung des Kunstrasenspielfelds.

### Projektstand IV. Quartal 2021:

Von den **8 sogenannten vorfinanzierten** Projekten sind alle in Betrieb gegangen und befinden sich in der Schlussrechnungsphase. Mit nächstem Bericht wird voraussichtlich der Abschlussbericht dargestellt.

Von den **28 Maßnahmen** des vorläufigen Gesamtvolumens von 1.542,6 Mio. EUR sind **21 zum Zeitpunkt Q4/2021 fertiggestellt**, 5 weitere sind im Bau, 2 kurz vor AG.

### Kostenprognose:

Das im letzten Bericht genehmigte Gesamtfinanzvolumen kann trotz erheblicher Marktpreisentwicklungen gehalten werden. Der aktuelle Gesamtkostenstand November 2021 der Projekte liegt mit **1.505,32 Mio. EUR** unter dem Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand von November 2018 i.H.v. 1.542,60 Mio. EUR. Eine Mehrzahl der Projekte ist noch nicht abgerechnet, es stehen außerdem noch Vergaben der Großprojekte Bayernkaserne Nord und Süd aus. **Es wird vorgeschlagen, das Gesamtfinanzvolumen nach Herausnahme des Projektes Pfanzeltplatz auf 1.532,7 Mio. EUR zu aktualisieren.**

### Terminprognose:

Das Terminziel, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 mit dem 1. BA zu realisieren, ist trotz Haushaltssicherung erreicht worden. **29 der 36 Projekte (80%) sind bereits fertiggestellt.**

### Klimaschutz:

Die Projekte weisen aufgrund der überwiegenden Versorgung mit Fernwärme gegenüber dem gesetzlichen Standard eine durchschnittliche Unterschreitung von ca. 45 % auf. Darüber hinaus ist bei allen Projekten (Ausnahme Plinganserstr. 28 - Denkmalschutz) eine Photovoltaikanlage vorgesehen bzw. bereits realisiert. Die Gesamtleistung im 1. SBP liegt bei ca. 2.000 kWp.

### Bauliche Umsetzung:

Mit dem 1. Schulbauprogramm werden 100 Schulzüge, 65 Berufsschulklassen, 24 Förderschulklassen, 21 zusätzliche Mensen, 44 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 50 HfK-Gruppen umgesetzt.

## C.2 2. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 das 2. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Am 22.05.2019 und im Dez. 2020 wurde darüber bereits berichtet. Es umfasst folgende 31 Maßnahmen:

Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt
GYM	Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage, 5-zügig, Mensa	12	NST	IN	32,64	2018
GYM	Schlierseestr. 20; Asam-Gymnasium, 2-zügig, Mensa, 3-fach SPH	17	E (N)	IN	57,17	III / 2021
BS	Balanstr. 208; BBZ Balanstr. 208, zwei 1-fach SPH, Vereinsraum	16	E (N)	AG	11,53	IV / 2021
GS	Theodor-Fischer-Str., Grundschule, 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH	23	NST	AG	54,61	III / 2022
GYM	Karl-Theodor-Str. 9; Maximiliansgymnasium, 1 Zug neu, 3 Züge GI, 1-fach SPH, Mensa mit O.-v.-M.-Gym	12	GI + E	AG	134,22	III / 2022
GYM	Siegfriedstr. 22; Oskar-von-Miller-Gymnasium, 1 Zug neu, 4 Züge GI, 1-fach SPH	12	GI + E			
GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule, 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, TG	14	NST	AG	55,73	III / 2022
GS	Senftenauerstr. 21, Grundschule, 1.BA: 6-zügig inkl. 1 Zug SMS, Mensa, 2.BA: 2-fach SPH, 1 SWH, TG	20	N	AG	84,14	III / 2022
GYM	Gilmstr. 2; Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N), GI: 6 Züge, Mensa, 2-fach SPH, Pavillon	7	GI	AG	54,70	IV / 2022
GS	Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, GS, Boschetsrieder Str. 109, 5-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/3/0, Sing- u. Musikschule, VHS	19	NST	AG	89,64	III / 2023
GYM	Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium, 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, TG, G9	19	NST	AG	111,81	III / 2023
GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule, 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2/2/1, TG	16	N	AG	69,30	III / 2023
GS	Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI, 1 Zug neu, 1-fach SPH	6	GI + N	AG	22,50	III / 2023
BS	Luisenstr. 9-11; BBZ Bau- und Kunsthandwerk, 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	AG	162,47	III / 2024
GYM	Salzenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.), 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, G9, TG	13	NST	AG	121,89	III / 2024
BS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen, 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	AG	162,21	III / 2024
RS	Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule, 6-zügig, Mensa, Gesamt AWQ, Technik Bestandssporttrakt	24	N			
RS	Petrarcastr. 1; Erich-Kästner-Realschule, 4-zügig, Mensa, 3-fach SPH, TG, Gesamtauslagerung, Entw. PAV, (2.BA RS 2027)	24	N	PG*	91,49	III / 2024
BS	Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung, 74 Werkstätten, Mensa, 2-fach SPH, TG	16	NST	AG	127,80	IV / 2024
MS	Eduard-Spranger-Str. 17, Mittelschule, 1.BA, 6-zügig MS, Mensa, 3-fach SPH, TG	24	N	PA	158,12	III / 2025
FS	Eduard-Spranger-Str. 17, SFZ, 1.BA, 16 Förderklassen SFZ, TG	24	NST			III / 2025
RS	Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, Schulzentrum, 2 Z.neu, 2 Z. umorganisiert, Mensa, HfK 3/3/1, TG	6	N	AG*	48,62	III / 2025
GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, 2-zügig GYM, 3-fach SPH, G9	6	E (N)	PG	50,29	III / 2025
GYM	Am Stadtpark 21; Karlsgymnasium, 2-zügig, G9, 3-fach SPH	21	E (N)	PG	59,78	III / 2025
GYM	Max-Reinhardt-Weg 27; Heinrich-Heine-Gymnasium, 1.BA, Entw. auf 5 Züge G9 GYM, Mensa; 2.BA 4 Z. Umorganisieren	16	E (B)	PA	54,39	III / 2025
GYM	Albrechtstr. 7; Rupprecht-Gymnasium, 7 Züge neu, 3 Züge umorgan., Mensa, 3-fach SPH, TG, PAV	9	GI + E	AG	158,00	III / 2023
MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2.BA, 3 zügig MS, Mensa für GS+MS, 2-fach SPH, SWH, TG	11	N	PA	113,95	III / 2025
GS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3. BA, 4-zügig GS, 1-fach SPH, TG, Umbau AWQ			PA	47,92	III / 2029
RS	Fehwiesenstr. 118; Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA, 3-fach SPH, SWH, HfK, TG, BSA. m. Vereinsgastst., Freianlagen, AWQ	14	E (N)	PA	77,37	III / 2026
GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule, 4-zügig, Mensa, 2 ÜE Sport, TG	7	NST	PA	51,33	III / 2026
RS	Fürkhofstr. 28; Helen-Keller-Realschule, 3-fach SPH, TG, Betriebsgeb. m. Vereinsgaststätte + Freianlagen + AWQ BSA	13	E (N)	PA	149,74	III / 2026
RS	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge), 2 Züge GI, Mensa, AWQ	13	E(N)+GI			III / 2026
RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule, 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH; HfK 3/2/0, Reduzierung STP	10	NST	PA	94,77	III / 2026
GYM	Weinbergerstr. 29; Max-Planck-Gymnasium, 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert, Mensa, 2-fach SPH, PAV	21	E (N)	PA*	103,93	III / 2027
GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA, 5-zügig GS, 2-fach SPH, HfK 3-4-0	24	N	PA	58,55	III / 2028

Projekt ehemals 3. SBP

## Fazit zum 2. Schulbauprogramm

### Veränderungen:

Aus Synergiegründen für die Planung und Ausführung werden Bauabschnitte aus dem 2. SBP mit denen des 3. SBP zu einem Projekt **verschmolzen** und Maßnahmen zwischen 2. und 3. SBP aufgrund der im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** optimierten Inbetriebnahmezeitpunkte **verschoben**. An der **Torquato-Tasso-Straße** werden die Bauabschnitte der Mittel- und Grundschule zu einem Projekt im 2. SBP zusammen gefasst und als Ersatzneubau anstelle der GI für die Grundschule umgesetzt. Die Maßnahme **Fürstenriederstraße 159**, Erasmus-Grasser-Gymnasium „Altbau“, wird, wie im 1. Bericht bereits dargestellt, mit dem Schwerpunkt Verkehrssicherheit im Bauunterhalt umgesetzt und im Bauprogramm nicht weiter verfolgt. Die Generalsanierung mit Erweiterung wird in einem der nächsten Bauprogramme im Kontext der Gesamtentwicklung des Campus Westpark eingebracht. Die Gesamtzahl der Maßnahmen im 2. SBP beläuft sich nun auf **31 Maßnahmen**.

### Bedarfsveränderungen:

An der Realschule an der **Franz-Mader-Straße** werden anstatt sechs nun fünf Züge umgesetzt. Beim Heinrich-Heine-Gymnasium am **Max-Reinhardt-Weg** konnte ebenso wie beim Max-Planck-Gymnasium an der **Weinbergerstraße** auf eine TG verzichtet werden. An der **Plinganserstraße** tauscht die Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule mit der Grundschule an der Meindlstraße den Standort. Die Optimierte Umzugslogistik führte zu einer Erweiterung des Bestandspavillons an der **Petrarcastraße**, sowie zu der Erstellung des Ausweichquartiers an der **Weinbergerstraße** für mehrere Schulnutzungen nacheinander.

### Projektstand (IV. Quartal 2021):

Bei allen 31 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (z.T. in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA).

**2 Projekte sind fertiggestellt, 16 befinden sich im Bau.**

### Klimaschutz/ -neutralität:

Die Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms wurden nach den Standards gemäß des IHKM-Beschlusses „Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ vom 27.11.2018 geplant. Soweit der Planungsfortschritt es erlaubte, wurden die erhöhten Anforderungen an die Planung hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität gemäß dem Beschluss Bayrisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 planerisch noch umgesetzt. Die anteilige Finanzierung erfolgt gemäß Grundsatzbeschluss II des RKU vom 19.01.2022 über das Klimabudget. Eine anteilige Refinanzierung wird über die BEG-Förderung erwartet.

### Terminprognose:

Trotz der Haushaltskonsolidierung werden **rund 40% der Projekte** voraussichtlich weiterhin zwischen 2022-2023 zur Fertigstellung prognostiziert. Bis 2025 werden voraussichtlich 80% der Maßnahmen mit dem 1. BA im 2. SBP fertiggestellt sein.

### Bauliche Umsetzung:

Mit dem 2. Schulbauprogramm werden 111 Schulzüge, 240 Berufsschulklassen (inkl. GI), 16 Förderschulklassen, 23 Mensen, 62 Sporthalleinheiten, 3 Schwimmhallen und 35 HfK-Gruppen umgesetzt.



### C.3 3. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das 3. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Im Dezember 2020 wurde dem Stadtrat über die Terminüberprüfung berichtet. Es umfasst folgende 28 Maßnahmen:

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt
BS	Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum, 8 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	IN	9,78	III / 2021
MS	Toni-Pföhl-Str. 30, 26 KR,GT, Mensa, PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	IN	36,22	III + IV / 2021
GS	Mariahilplatz 18, 2 1-fach SPH + Erweiterung Grundschule	5	E (N)	AG	26,22	IV / 2023
GYM	Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium, G9 IHKM, 4 KR	9	E (B)	PA	34,07	III / 2025
GYM	Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigs-Gymnasium, Sanierung 1-fach SPH, Sanierung 1 SWH, 2. THV	7	GI	PG	15,62	II / 2025
GYM	Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports), 2-zügig (von 4 auf 6 Züge), 1-fach SPH, Umbau Bestand	11	E (B)	PG	39,05	III / 2025
GS	Limesstr. 38, Erweiterung 1 Cluster, GT, Mensa, 1-fach SPH, 1 SWH	22	E (N)	PA*	37,06	III / 2026
GS	Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule, 7-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3/3/0, KITZ 7/1, TG, AWQ	17	E (N)	PA*	118,97	III / 2027
FOS/ BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1.BA, Bauteil A, 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	PA*	213,01	III / 2027
	Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C, 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume, Mensa, 3-fach SPH	5	N			2032
<b>Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage</b>				*Inbetriebnahme als Zielgröße, genaue Termine werden mit Projektauftragsqualität festgelegt		
GS + GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GS, 4-zügig, Mensa, 2-fach SPH, HfK 4-4-0, TG	24	NST	NBP	-	2026
	Lerchenauer Straße, Schulcampus, GYM, 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, 1 SWH, TG	24	NST	NBP	-	2027
GS	Triebstraße (Botanikum), 5-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-4-0, TG	10	NST	NBP	-	2026-27
FS	Allescherstr. 46, 24 Förderklassen, 2-fach SPH, HfK 2-3-0, TG	19	NST	NBP	-	2026
GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium, 2-Züge zusätzlich, Mensa	9	E (N)	NBP	-	2027-28
	Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym (2. BA), 4-fach SPH, 1 SWH	9	E (N)	NBP	-	2027-28
GS	Kafkastr. 9, 5 Züge, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-4-0, TG	16	N	NBP	-	2026
GS+ MS	Königswieser Str. 7, Grundschule, 3 Züge GS, HfK 3-3-1, Mensa	19	N	NBP	-	2027
	Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule, HfK, 3 Züge MS, 3-fach SPH, Mensa, TG	19	NST	NBP	-	2027
GS	Kirschgelände, 3-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 3-3-0, TG	23	NST	NBP	-	2027
GS	Manzostr. 79, (1. BA: Erweiterungsbau), 1-zügig (von 5 auf 6 Züge), Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-2-2, TG	23	E (N)	NBP	-	2027
GS	Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), 6-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 4-4-0, TG	15	NST	NBP	-	2027-28
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 1.BA+ UA, Mensa, 2-fach SPH	24	E (N)	NBP	-	2027-28
	Rothwiesenstr. 18, Förderschule (2. BA), 27 Förderklassen, TG, AWQ	24	N	NBP	-	2027-28
GS + RS	Bäckerstr. 58, Grundschule, 4 Züge GS, 1-fach SPH, Mensa, TG	21	N	NBP	-	2029-30
	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule, 5 Züge RS, 1-fach SPH, Mensa	21	N	NBP	-	2032-33
GS + MS	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule, 4 Züge GS, HfK 2-2-0, TG, SWH	19	N	NBP	-	2028
	Zielstattstr. 72+74, Grund- und Mittelschule, 5 Züge MS (25 Klassen), Mensa, 3-fach SPH, THV, TG	19	N	NBP	-	2028
BS	Bogenhauser Kirchplatz 3, Berufsbildungszentrum, 5 Berufsschulklassen, 2 Werkstätten, Sanierung 1-fach SPH	13	E (N)	NBP	-	2030off
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA), 6 Züge RS, 12 Klassen SFZ Geistige Entwicklung, 1-fach SPH, Mensa	14	N+ NST	NBP	-	2032
GYM	Seeastr. 1, Luitpold-Gymnasium, 4 Züge, 3-fach SPH, TG	1	N	NBP	-	2029
RS	Forstenrieder Allee 256, 5-zügig RS, Mensa, 3-fach SPH, HfK 2-2-0, TG	19	NST	NBP	-	2029
GS	Zschokkestr. / Westendstr. 216, 3-zügig, Mensa, 3-fach SPH, HfK 4-4-0 + JFZ, TG	25	NST	NBP	-	2028
MS	Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule, 1 Zug neu, Mensa, 2-fach SPH, HfK 3/2/0	9	E (N)	NBP	-	2029
MS + GS	Situlistr. 87, Mittelschule, 1-zügig (von 3 auf 4 Züge), Mensa EW für 2 Züge, Neuer Standort: Grundschule, 5-zügig, 3-fach SPH	12	E (N) / NST	NBP	-	in Klärung
	Projekt ehemals 2. SBP					

**Fazit zum 3. Schulbauprogramm:****Bedarfsänderungen:**

Aus Synergiegründen für die Planung und Ausführung werden Bauabschnitte aus dem 2. SBP mit denen des 3. SBP zu einem Projekt **verschmolzen** und Maßnahmen zwischen 2. und 3. SBP aufgrund der im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** optimierten Inbetriebnahmezeitpunkte **verschoben**. Die Maßnahme GS Dreilingsweg wird gestoppt, da die veränderte Situation im Baugebiet reduzierte Grundschulbedarfe auslöst. Die Gesamtzahl der Maßnahmen im 3. SBP beläuft sich auf **28 Maßnahmen**.

**Projektstand (IV. Quartal 2021):**

Bei **9 Maßnahmen** liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (z.T. in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor. 2 Projekte sind bereits fertiggestellt. In 2022 wird voraussichtlich die Hälfte der Maßnahmen über mind. PA verfügen. Das Projekt Situlistr. wurde vom Stadtrat zurückgestellt, vor der Umsetzung ist dementsprechend eine Entscheidung des Stadtrats erforderlich.

**Klimaneutralität:**

Die Maßnahmen des 3. SBP werden im Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des **Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022** geplant. Die Zusatzkosten wurden über das Klimabudget angemeldet. Eine anteilige Refinanzierung über die BEG-Förderung wird erwartet.

**Terminprognose:**

Nach Festlegungen im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** wurde der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen im 3. SBP auf 2027 aktualisiert. Bei 10 Maßnahmen liegt aufgrund der vorhandenen Vorplanung eine belastbare Terminprognose vor.

**Bauliche Umsetzung:**

Mit dem 3. Schulbauprogramm werden 95 Schulzüge, 101 Berufsschulklassen, 66 Förderschulklassen, 28 Mensen, 65 Sporthalleneinheiten, 4 Schwimmhallen und 87 HfK-Gruppen umgesetzt.

#### C.4 Entwicklung der Gesamtfinanzvolumen des 2. und 3. Schulbauprogramms zum Projektstand des IV. Quartals 2021 unter Berücksichtigung der Anpassungen zur Klimaneutralität aus dem Grundsatzbeschlusses II des RKU s vom 19.01.2022

##### 1. Bedarfsanpassungen, Verschiebungen von Projekten zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm und Anpassungen aufgrund des Grundsatzbeschlusses II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Wie unter **Kapitel B.2** beschrieben, wurden aufgrund Terminverschiebungen und Synergien der Zusammenlegung vom Standorten in ein Bauprogramm vorgenommen. Diese Verschiebungen ergeben Veränderungen zwischen den Pauschalen des 2. und 3. Schulbauprogrammes von insgesamt 90,38 Mio. EUR. Des Weiteren sind die Bedarfsanpassungen / Einsparungen vollzogen. Ebenso wurde, wie unter **Kapitel B.3** beschrieben, auf Grundlage des bayerischen Versöhnungsgesetzes und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022 die von Fraunhofer IBP fachgutachterlich empfohlenen energetischen und klimarelevanten Standardfortschreibungen, soweit in den laufenden Prozessen möglich, in den Planungen umgesetzt.

Im **2. Schulbauprogramm** konnten noch Anpassungen für den Klimaschutz in der Größenordnung von ca. 81 Mio. EUR vorgenommen werden. Im **3. Schulbauprogramm** wurden 6% des Finanzvolumens auf Grundlage der Auswertung von ersten ausgewählten Projekten kalkuliert.

	Angaben in Mio €	Angaben in Mio €	Angaben in Mio €
<b>Finanzrahmen auf Basis IHKM Standard erstellt</b>	<b>2. SBP</b>	<b>3. SBP</b>	<b>2. +3. SBP</b>
Ausgangslage			
<b>Genehmigtes vorläufige Gesamtfinanzvolumen gem. Berichtsbeschluss 2019</b>	Index Aug. 2016 <b>2.506,31</b>	Index Aug. 2019 <b>2.530,10</b>	<b>5.036,41</b>
Bedarfsanpassung, Einsparung und Verschiebungen			
Verschiebung von Projekten von 2. zu 3. SBP	-332,50	332,50	0,00
Verschiebung von Projekten von 3. zu 2. SBP	242,12	-242,12	0,00
abzgl. Bedarfsveränderung und Einsparung	9,70	-68,37	-58,67
<b>Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 2. und 3. SBP</b>	Index Aug. 2016 <b>2.425,63</b>	Index Aug. 2019 <b>2.552,11</b>	<b>4.977,74</b>
Anpassung zusätzlicher Klimaschutz			
Gemäß Grundsatzbeschluss II im gesonderten Klimabudget zu finanzierendes Finanzvolumen	81,00	152,00	233,00
<b>Bedarfsangepasstes und Klimaangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 2. und 3. SBP</b>	Index Aug. 2016 <b>2.506,63</b>	Index Aug. 2019 <b>2.704,11</b>	<b>5.210,74</b>



Die bedarfsangepassten und klimaangepassten Gesamtfinanzvolumen liegen für das 2. Schulbauprogramm bei 2.506,63 Mio. EUR und für das 3. Schulbauprogramm bei 2.704,11 Mio. EUR. Im 2. Schulbauprogramm werden 81 Mio. EUR und im 3. Schulbauprogramm 152 Mio. EUR über das **gesonderte Klimabudget finanziert**.

## 2. Darstellung des 2. Schulbauprogramms

### **Aktualisierung der vorläufigen Gesamtfinanzvolumen auf Grund der Baupreisentwicklung**

Nachdem nun im 2. Schulbauprogramm für alle Standorte mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vorliegt, erfolgt wie im letzten Bericht 2019 mit dem ersten Schulbauprogramm die Ablösung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens durch Einzelprojektentscheidungen.

Wie im ersten Schulbauprogramm ist in Folge von Bedarfsänderungen, der weiter steigenden Baupreisentwicklung und der unvorhersehbaren Marktentwicklung das Gesamtfinanzvolumen anzupassen.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurde auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens von 2.506,31 Mio. EUR (Index August 2016) verzichtet, da erst 13 von 38 Maßnahmen mit 1 IN, 3 AG und 9 PA vorlagen. Der Verzicht stand unter dem Vorbehalt, dass nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen der Schulbauprogramme ausgeschrieben wird. Wie in den Beschlüssen 2017 und 2019 ebenfalls ausgeführt, steht das vorläufige Gesamtfinanzvolumen unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten nur auf Basis von Planungen und der Marktlage zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogramms ermittelt worden sind.

Die Marktpreise sind seit der Festlegung des Gesamtfinanzvolumens August 2016 zum 2. Schulbauprogramm stetig angestiegen.

Allein der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit von August 2016 bis zum November 2021 um 29 % gestiegen.

Nachfolgend wird die Marktpreisaneinanderstellung zum 4. Quartal 2021 (Index Nov. 2021) dargestellt.

	Angaben in Mio €
<b>Bedarf- und Klimaanteil angepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 2. SBP</b>	Index Aug. 2016 <b>2.506,63</b>
Baupreisanpassung auf Index Nov. 2021	
<b>Darstellung des vorläufigen genehmigten Finanzrahmens gemäß Baupreientwicklung, (ca. 29%) (ohne die inbetriebgegangenen 2 Standorte) ohne Klima</b>	<b>607,80</b>
<b>Aktualisiertes Gesamtfinanzvolumen 2. SBP</b>	Index Nov. 2021 <b>3.114,43</b>

#### Projektstand zum 4. Quartal 2021

Zum Berichtsstand November 2021 liegen im 2. Schulbauprogramm für alle Standorte fortgeschrittenen Projektstände (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA) vor.

	Angaben in Mio €
<b>Aktueller Gesamtprojektkostenstand 2. Schulbauprogramm inkl. Klima (Indexstand Nov. 2021)</b>	<b>2.670,61</b>

Die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit 2 IN, 16 AG, 3 PG und 10 PA zum Baupreisindexstand November 2021 liegen inklusive 81 Mio. EUR finanziertem Klimabudget bei 2.670,61 Mio. EUR und um rund 444 Mio. EUR unter dem vergleichbaren zum Baupreisindexstand Nov. 2021 aktualisierten Gesamtfinanzvolumen. Damit muss das genehmigte Gesamtfinanzvolumen aktuell nicht in Anspruch genommen werden. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 2.670,61 Mio. EUR sind bereits im MIP und dem Haushalt enthalten.

### **Fazit zum Gesamtfinanzvolumen des 2. Schulbauprogramms**

Aufgrund der Entwicklung der bisherigen Projekteinzeln genehmigungen ist eine **komplette Inanspruchnahme** des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens von 3.114,43 Mio. EUR inklusive Klimabudget **derzeit nicht erforderlich**.

Mit den aktuellen Gesamtprojektkosten von 2.670,61 Mio. EUR werden nur 163,98 Mio. EUR der Baupreisentwicklung in Anspruch genommen. Gründe dafür sind die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projektplanungen und die erreichten Ausschreibungsergebnisse.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (2 IN, 16 AG, 3 PG, 10 PA) liegen bei 2.670,61 Mio. EUR und werden genehmigt.

Die Gesamtprojektkosten sind bereits im MIP und Haushalt enthalten.

Es stehen jedoch noch 13 AGs aus, die ca. 42 % des Gesamtfinanzvolumens ausmachen. Darüber hinaus sind bei den AGs derzeit ca. 60 % submittiert. Diese Projektstände beinhalten deshalb aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten. Auch die möglichen weiteren Auswirkungen der Coronapandemie sind nicht einzuschätzen.

Daher ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Zum nächsten Bericht wird aufgrund dann vermehrt vorliegender Ausschreibungsergebnisse geprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Gesamtprojektkosten auf Grund der Marktentwicklung mit den vorliegenden Angeboten notwendig wird.

### 3. Darstellung des 3. Schulbauprogramms

#### Projektstand zum 4. Quartal 2021:

Nachfolgend zunächst nochmal die Bedarfsanpassungen und Verschiebungen zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm. Anschließend die Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen zum Klimaschutz laut Grundsatzbeschluss II.

Gegenüber diesem Bedarfs- und Klimaanteil angepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand Aug. 2019 wird der aktuelle Projektkostenstand zum 4. Quartal 2021 der Projekte mit mindestens PA gegenübergestellt:

Angaben in Mio €	
<b>Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen gem. Berichtsbeschluss 2019</b>	Index Aug. 2019 <b>2.530,10</b>
Verschiebung von Projekten von 2. zu 3. SBP	332,50
Verschiebung von Projekten von 3. zu 2. SBP	-242,12
abzgl. Bedarfsveränderung und Einsparung	-68,37
<b>Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 3. SBP</b>	Index Aug. 2019 <b>2.552,11</b>
Gemäß Grundsatzbeschluss II im gesonderten Klimabudget zu finanzierendes Finanzvolumen	152,00
<b>Bedarfsangepasstes und klimaangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen für das 3. SBP</b>	Index Aug. 2019 <b>2.704,11</b>
Aktuelle Projektkosten der 9 Projekte mit PA / PG / AG (2 IN / 1 AG / 2 PG / 4 PA)	530,00
<b>Derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2019) für 19 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>2.174,11</b>

**Fazit zum Gesamtfinanzvolumen des 3. Schulbauprogramms:**

**Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen wird durch die Bedarfsveränderungen, die Verschiebungen weniger Projekte zwischen 2. und 3. Schulbauprogramm und die Klimaanpassung auf 2.704,11 Mio. EUR angepasst.**

Der zusätzliche Klimaanteil aus dem Grundsatzbeschluss II von 152 Mio. EUR wird über das Klimabudget finanziert.

Die MIP Raten von 2022-2026 sind eingestellt. Die weiteren sind im jährlichen Klimabeschluss weiter anzumelden.

Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im 3. Schulbauprogramm erst 9 von 28 Projekten mit 2 IN, 1 AG, 2 PG und 4 PA vorliegen.

Der Verzicht auf eine Baupreisindizierung des vorläufigen bedarfs- und klimaanteil-angepassten Gesamtfinanzvolumens von 2.704,11 Mio. EUR steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen weiter neben dem 1. und 2. Schulbauprogramm ausgeschrieben wird. Auch die weiteren Auswirkungen der Coronapandemie sind nicht einzuschätzen.

**Antrag der Verwaltung für das 1., 2. und 3. Schulbauprogramm:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen an die Klimaneutralität, wie im Bericht dargestellt, umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind bis 2026 im MIP über den Grundsatzbeschluss II eingestellt. Die weiterführenden Raten werden, wie im Grundsatzbeschluss II genehmigt, jährlich für das Klimabudget angemeldet.

Der Stadtrat nimmt den **3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt den **2. Bericht zum 2. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlagen C2.1-C2.17 zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt den **1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlusstand vom 27.11.2019 und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlagen C3.1-C3.6 zustimmend zur Kenntnis.

## C.5 Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme
<b>Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme</b>						
SPO	Sportpark Freiham, 2 3-fach Sporthallen, 1 Schwimmhalle, Vereinsheim, Sportbetriebsgebäude, TG	22	NST	IN		I / 2020
GYM +RS	Schulcampus Messestadt Riem, 6-zügig GYM, 5-zügig RS, 2x 3-fach Sporthalle, SWH	15	NST	AG	237	III / 2022+ III 2023
GS	Grundschule Klinikum Harlaching, 3-zügig GS, HfK 2-3-1, 2-fach Sporthalle	18	NST	NBP		III / 2026
RS	Mietobjekt Ungsteiner Straße, RS, FOS Gestaltung	16	GI	NBP		-
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Haus 9/45	4	GI	NBP		2029 ff

### Ergänzende Erläuterungen zum Mietobjekt Ungsteiner Straße 44-46:

Weiterhin bleibt die angemietete Schulanlage an der Ungsteiner Str. 44-46 mit dem geplanten Neubau der Elly-Heuss-Realschule und der FOS Gestaltung ein Großprojekt, welches aktuell außerhalb der Schulbauprogramme geführt wird. Trotz intensiver Verhandlungen konnte mit der Vermieterin bisher keine Einigung bezüglich der Verlängerung beziehungsweise Änderung des Mietvertrages erzielt werden. Es wurden mehrere Handlungsoptionen und Konstellationen, wie der Neubau des Schulgebäudes durch die Vermieterin, der Kauf des Grundstückes an der Ungsteiner Straße, der Tausch anderer städtischer Grundstücke gegen das Grundstück an der Ungsteiner Straße sowie die Übernahme des Grundstückes im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages geprüft. Allerdings konnte, vor allem aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, für keine dieser Handlungsoptionen eine Einigung erzielt werden.

Es finden aktuell weiterhin Verhandlungen mit der Vermieterin statt, bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte aber noch keine Lösung für den Erhalt des Schulstandortes gefunden werden.

**Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme:****Sportpark Freiam:**

Der Sportpark Freiam ist ein Pilotprojekt hinsichtlich der Inklusion. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Sportparks Freiam mit zwei Dreifachsporthallen, einem Schulschwimmbad, einem Vereinsheim /einer Gaststätte, einem integrierten Betriebsgebäude für Freisportanlagen, Freisportanlagen einschließlich Lärmschutzmaßnahmen und einer Tiefgarage ist 2020 erfolgt.

**Schulcampus Messestadt Riem:**

Diese Maßnahme wird durch die MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft München-Riem geplant und durchgeführt (vgl. Beschlüsse Nr. V 06352 (Vorplanungsauftrag an MRG) bzw. Nr. V 11808 (Entwurfsplanungsauftrag an MRG) und befindet sich derzeit im Bau. Coronabedingte Verzögerungen führen zu einer Teilinbetriebnahme des Gymnasiums für die bestehenden 8 Vorläuferklassen und die bis zu 6 neuen 5. Klassen im III. Quartal 2022. Die Realschule, die Städtische Werner-von-Siemens- Realschule wird vrsl. im III. Quartal 2023 fertiggestellt.

**Grundschule Klinikum Harlaching:**

Das Grundstück steht im Erbbaurecht der München Klinik. Diese Maßnahme wird aufgrund ihrer engen Verzahnung mit dem Klinikum Harlaching und der Grundstückssituation von der MRG betreut, die bereits den Masterplan für das Klinikum Harlaching begleitet hat. Der Projektauftrag erfolgt durch eine gesonderte Beschlussfassung im Stadtrat (vrsl. im Frühjahr 2022).

**Mietobjekt Ungsteiner Straße 44-46:**

Trotz intensiver Verhandlungen konnte mit der Vermieterin bis dato keine Einigung hinsichtlich der Zukunft des Schulstandortes erzielt werden.

**Schule für Kranke, Klinikum Schwabing:**

Als langfristige Lösung sollen Haus 9/45 auf dem Klinikgelände Schwabing für die Schule für Kranke, eine Kitanutzung und ggf. weitere Nutzungen generalinstandgesetzt werden. Bis zu einer Realisierung wird dringend eine Interimslösung (Pavillonanlage) für die Schule für Kranke benötigt. Die zeitnahe Einbringung einer separaten Beschlussvorlage in den Stadtrat zum Thema Schule für Kranke ist vorgesehen.

## C.6 Abschließender Bericht zum Pavillonbauprogramm

Der Abschlussbericht zu den Pavillonbauprogrammen 1-4 wurde dem Stadtrat bereits 2019 vorgelegt. Nun kann auch der Abschlussbericht zum derzeit letzten - dem 5. - Pavillonbauprogramm vorgelegt werden.

Es umfasst folgende Projekte:

Hauptträger	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme
-------------	---------	-------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	----------------

### Maßnahmen 5. Pavillonbauprogramm

GYM	Knorrstr. 171 (Gymnasium Nord), 15 Klassenräume + Fachlehrsäle	11	N	IN	5,98	III / 2019
GS&HfK	Am Hollerbusch 5, 5 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume, HfK 1/1/1	18	PAV	IN	7,54	III / 2019
GYM	Pfarrer-Grimm-Str. Zwiedineckstr. 37, 16 Klassenzimmer	23	PAV	IN	9,02	III / 2019
Hort	Schöllstr. 17, 4-gruppiger Regionalhort	23	PAV	IN	5,16	III / 2019
Hort	Kopischstr. 12, 4-gruppiger Hort	16	PAV	IN	5,48	III / 2019
GYM	Drygalski-Allee 1, 11 Klassenzimmer	19	PAV	IN	8,57	III / 2019
MS	Leipziger Str. 7, 6 Klassenräume, 2 Gruppenräume, Mensa	10	N	IN	8,12	IV / 2019
HfK	Dom-Pedro-Str., Braganzastr. 7, HfK 0/4/4, Regionalhort	9	N	IN	11,58	I / 2020
GYM	Georg-Zech-Allee 15 (Bergwachtstraße ), 3-zügiges GYM	24	N	IN	47,13	I / 2020
HfK	Bürgerpark 1, Oberföhringer Str. 160, HfK 4/4/0	13	PAV	IN	16,59	I / 2020
HfK	Bürgerpark 2, Oberföhringer Str. 160a, HfK 4/4/0	13	PAV	IN		II / 2020
HfK	Haylerstr. 47, HfK 0/2/0	10	N	IN	4,61	II / 2020
Krippe	An der Salzbrücke 44, 2 Krippengruppen	13	PAV	IN	3,77	III / 2020
HfK	Plecherstr. 3, HfK 2/4/0	17	PAV	IN	7,36	III / 2020
Hort	Bauernfeindstr. 30, 4 Hortgruppen	12	N	IN	8,58	III / 2020
FS	Rothpletzstr. 40, 10 Klassenräume, 4 Gruppenräume, 2 Hortgruppen	11	N	IN	15,82	III / 2020



### **Abschluss zu dem 5. Pavillonbauprogramm:**

#### **Bedarfsveränderungen:**

Es haben sich zum letzten Bericht keine Bedarfsveränderungen ergeben.

#### **Projektstand:**

Alle 16 Maßnahmen des 5. Pavillonbauprogramms sind bis Ende 2020 in Betrieb gegangen.

#### **Kostenprognose:**

Für die Projekte liegen bereits belastbare Schlussrechnungsprognosen vor. Die genehmigte Kostenobergrenze des 5. Pavillonbauprogramms liegt bei 250,6 Mio. EUR. Der Wert basiert auf den genehmigten Projektkosten vom 4. Quartal 2018 (sh. letzten Bericht zum Pavillonbauprogramm). Die aktuelle Gesamtabrechnungsprognose beläuft sich auf 165,3 Mio. EUR und damit ca. **85 Mio. EUR unter der Kostenobergrenze**. Die in den Jahren 2015ff. verstärkte Nachfrage nach Pavillonbauten und der damit einhergehenden Überreaktion der anbietenden Firmen hat sich seit dem Beschluss des Pavillonbauprogramms sukzessive entspannt. Die systematische Chargenausschreibungen und die damit verbundene Entzerrung der Marktsituation führte außerdem zu diesem positiven Ergebnis.

#### **Bedarfsdeckung:**

Insgesamt konnten damit mit **allen fünf Pavillonprogrammen über 430 Klassenzimmer** sowie **12 Mensen** sowie Räume für **13 Krippen-, 19 Kindergarten- und 19 Hortgruppen** kurzfristig bereitgestellt werden. Die große Zahl an Klassenzimmern bedeutet eine spürbare Verbesserung der Schulversorgung, muss aber vor dem Hintergrund gesehen werden, dass damit nicht ausschließlich 430 Klassenzimmer neu entstanden sind, sondern dass damit auch Fehlbedarfe an den Schulen bereinigt werden konnten, z.B. weil bislang Fachlehrsäle als Klassenzimmer genutzt wurden.

#### **Fazit:**

**Mit diesem Abschlussbericht wird dokumentiert, dass auch das 5. Pavillonbauprogramm kosten- und termingerecht abgeschlossen wurde.**

**Antrag der Verwaltung: Dem Abschlussbericht wird zugestimmt. In der nächsten Fortschreibung erfolgt kein Bericht mehr zu den Pavillonprogrammen.**

## C.7 Abschließender Bericht aller Kita-Bauprogramme bis 2017

Mit der weiteren Fertigstellung von elf Maßnahmen seit dem letzten Bericht 2019 sind alle sechs Kita-Bauprogramme 2011-17 fertiggestellt worden.

Hauptträger	Projekte Kita Bauprogramm 2013-17 31 Maßnahmen	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand IV/2019	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme	
IN bis 2014	33 fertiggestellte Maßnahmen bis 2014 der Kita BP 2011+12								
IN bis 2018	15 fertiggestellte Maßnahmen bis 2018 der Kita BP 2013-16								
IN in 2019	5 fertiggestellte Maßnahmen in 2019 der Kita BP 2014-17								
	11 fertiggestellte Maßnahmen bis 2021/22:								
IN 2020	KIKri	Schaffhauser Str. 17, Kinderkrippe 6-0-0	19	NST	BP13	AG	IN	6,24	II / 2020
	HfK	Parlerstraße 74 / Weyprechtstraße (Harthof Süd), Haus für Kinder 2-2-1	11	N	BP16	AG	IN	5,42	II / 2020
	KIKri	Armanspergstraße, Kinderkrippe 3-0-0	18	NST	BP14	AG	IN	4,84	III / 2020
	HfK	Freienfelsstr. 3, Kinderkrippe 3-0-0	22	N	BP16	AG	IN	4,69	II / 2020
	HfK + JFZ	Erna-Eckstein-Str. [Paul-Gerhardt-Allee/Baumbachstraße], Haus für Kinder 4-4-0 + Jugendfreizeitstätte	22	NST	BP16	AG	IN	10,88	IV / 2020
	HfK	Lipperheidestraße, Haus für Kinder 3-2-0	22	NST	BP17	AG	IN	5,45	IV / 2020
IN 2021	HfK	Wackersbergerstr. 71 / Kidlerplatz 5, Haus für Kinder 3-2-0	6	NST	BP14	AG	IN	7,57	I / 2021
	HfK	Stäbli-/Fertigstraße, Haus für Kinder 2-2-0	19	NST	BP16	PA/PG	IN	5,28	IV / 2021
	HfK	Engelbertstraße 13 – 15, Haus für Kinder 2-2-0	21	NST	BP16	AG	IN	5,44	II / 2021
	HfK	Bäckerstraße, Haus für Kinder 3-2-1	21	N	BP16	PA/PG	IN	6,85	I / 2021
IN 2022	HfK	Martha-Näbauer-Pl. / Gerberau, Haus für Kinder 2-2-1	23	NST	BP14	PA/PG	IN	6,23	I / 2022

## **Abschluss aller Kita-Bauprogramme bis 2017:**

### **Projektstand:**

Mit der weiteren Fertigstellung von 11 Maßnahmen seit dem letzten Bericht 2019, sind alle Kita-Projekte der sechs Kita-Bauprogramme von 2011 bis 2017 baulich umgesetzt worden.

### **Kostenprognose:**

Die Kostenfeststellung für die Programme 2011 und 2012 wurde gegenüber der Kostenprognose um 12,37 Mio. € unterschritten. Das Gesamtfinanzvolumen von 153,63 Mio. € für die Programme 2013-2017 wird aktuell mit 152,67 Mio. € um rund 1,0 Mio. € unterschritten. **Dabei wurde die Baupreisindexsteigerung von August 2019 bis November 2021 um 16 Prozent bisher nicht vollzogen.** Kostensteigerungen in der Ausführung aufgrund von höheren Baupreisen, Störungen in der Abwicklung und coronabedingten längeren Liefer- und Bauzeiten konnten über den Gesamtfinanzrahmen der Kita BP 2013-17 abgefangen werden. **Eine Anpassung des Finanzvolumens mit Indexstand August 2019 ist voraussichtlich im Zuge der Schlussabrechnungen nicht erforderlich.** Die Rückgabe frei gewordener Mittel erfolgen im Rahmen des Haushaltsvollzuges.

### **Terminprognose**

Die Terminziele mit Inbetriebnahmen bis 2022 aus dem Bericht zu den Kita-Bauprogrammen im Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 wurde mit der Übergabe aller Maßnahmen bis I. Quartal 2022 erreicht.

### **Klimaschutz:**

Die Projekte wurden in Bezug auf die gegenüber der ENEV bereits erhöhten energetischen Standards des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wurden Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen realisiert. In den Kita Bauprogramm Fortschreibungen 2011 bis 2017 wurden insgesamt 15 Maßnahmen im Holzbau und weitere im Holz-Hybridbau umgesetzt.

### **Bedarfsdeckung:**

Somit konnten nach den zwei Kita-Bauprogrammen 2011 und 2012 mit 33 Maßnahmen und mit weiteren 31 Maßnahmen in den Kita-Bauprogramm 2013-17 für insgesamt 5.121 Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kita-Bauprogrammen 2011-17 realisiert werden. Die Grundsätze der **Kitaversorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet.

### **Fazit:**

**Mit diesem Abschlussbericht wird dokumentiert, dass die sechs Kita-Bauprogramme bis 2017 mit 64 Maßnahmen kosten- und termingerecht für über 5.000 Plätze umgesetzt worden sind. In der nächsten Fortschreibung zum Kitabauprogramm wird nicht mehr über die vorgenannten Bauprogramme berichtet werden.**

**Antrag Verwaltung: Dem Abschlussbericht der Kitabauprogramme 2011-2017 wird zugestimmt.**

## C.8 Kita-Bauprogramm 2019

Mit der **Harmonisierung des Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage C.4)** sind nun die Raumprogramme an die aktuellen Bedarfsvorgaben, die in den vergangenen Beschlüssen sukzessive genehmigt wurden, aktualisiert worden. Ebenso werden die Nebennutzflächen nach DIN 277 einheitlich angegeben.

Nachfolgend die Standorte Kita Bauprogramm 2019:

Hauptträger		Standorte Kita Bauprogramm 2019					Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand IV/2019	Projektstand IV/2021	Aktuelle Projektkosten IV/2021	Inbetriebnahme
<b>Projekte mit dringendem Bedarf und Fertigstellung 2022-24</b>													
IN 2022/24	HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	1	PAV	BP19	-	-	-	-	-	-		
	GS	Ruth-Drexel-Straße, Versetzung Pavillon aus Camerloher Str. - 6GS, 2 KoGa	13	PAV	BP19	-	PA/PG*	4,59		III / 2022			
	KiGa	Schwanthalerstr. 89, Kindergarten 0-4-0	2	E (B)	BP19	-	-	-					
<b>Projekte Kita Bauprogramm 2019 mit Projektstand PA/PG/AG, Fertigstellung 2021-23</b>													
IN 2021	KiKri	Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10), Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	BP19	PA/PG	IN	4,19		IV / 2021			
	KiGa	Haimhauser Str. 17, Kindergarten 0-4-0	12	GI + E	BP19	NBP	AG	8,47		IV / 2022			
	HfK	Fortnerstr. 9/11, integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	BP19	NBP	AG	8,87		IV / 2022			
	KiGa	Am Krautgarten 8, Kindergarten 0-2-0	21	NST	BP19	NBP	AG	3,94		IV / 2022			
	KiKri	Böcksteinerstr. 31, Kinderkrippe 2-0-0	21	NST	BP19	NBP	AG	3,81		III / 2022			
	HfK	Von-Frays-Str. 53, Haus für Kinder 3-3-0	21	N	BP19	NBP	AG	5,91		III / 2022			
	HfK	Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg), Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	NBP	AG	7,05		IV / 2022			
IN 2023	HfK	Albert-Camus-Str. / Freiham WA11, Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	NBP	PA/PG	6,60		IV/2023			
	HfK	Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15, Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	BP19	NBP	PA/PG	7,44		III / 2023			
	KiKri	Gräfelinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1), Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	BP19	NBP	AG	5,51		I / 2023			
	HfK	Theodor-Fischer-Str., Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP19	NBP	PA/PG	7,40		IV / 2023			
	HfK	Frundsbergstr. 43, Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	NBP	PA/PG	6,69		IV / 2023			
IN 2024	HfK	Quiddestraße 1-3, integratives Haus für Kinder 3-2-2, Elternberatung	16	N	BP19	NBP	PA/PG	11,16		IV / 2024			
<b>Projekte ohne PA/PG mit Fertigstellung überwiegend 2023-24</b>													
IN überwiegend 2023-24	HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	21	N	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Pfänderstraße 27a, integratives Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	NBP	NBP						
	KiKri	Josef-Wirth-Weg, Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg, Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	BP19	NBP	NBP						
	Hort	Kreuzerweg 28, Hort 0-0-3	15	N	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Unnützstraße 28, Haus für Kinder 2-2-0	16	N	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Münsinger Str. 17, Haus für Kinder 3-4-0	19	N	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Blumenaustr. 9-11, integratives Haus für Kinder 0-2-2	20	PAV	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Reichenaustraße 5, integratives Haus für Kinder 4-3-1	22	N	BP19	NBP	NBP						
	HfK	Teckstraße 19, Haus für Kinder 2-3-0	22	N	BP19	NBP	NBP						
	Entfall	HfK	Freiham Nord - Baufeld Halle 2000, Hans-Dietrich-Genscher, Haus für Kinder 3-3-0	22	PAV	BP19	NBP	-				Bedarf entfallen	
HfK		Freiham Nord - Baufeld Halle 2000, Hans-Dietrich-Genscher, Haus für Kinder 3-3-0	22	PAV	BP19	NBP	-				Bedarf entfallen		
HfK		Agnes-Bernauer-Str., Haus für Kinder 2-2-0	22	NST	BP19	NBP	-				Bedarf entfallen		

## Fazit zum Kita-Bauprogramm 2019

### Bedarfsanpassungen:

Insgesamt konnten drei Maßnahmen aus dem Kita Bauprogramm 2019 entfallen. Dafür werden drei Maßnahmen als Bedarfsänderung mit dringenden Bedarfen (Herrnstraße 19a, Schwanthalerstraße 89 und Ruth-Drexel-Straße) über das Kita-Bauprogramm 2019 kompensiert, wie im MIP-Beschluss 2021 (VV 19.01.2022) bereits genehmigt. Bei zwei Maßnahmen wurde zur Ausschöpfung des maximalen Baurechts der nachweisbare Bedarf jeweils um eine Kindergartengruppe erhöht.

**Somit umfasst das Kita-Bauprogramm 2019 nunmehr 27 Maßnahmen.**

### Projektstand:

Von den 27 Maßnahmen des vorläufigen Gesamtvolumens von 188,3 Mio. EUR ist eine Maßnahme bereits fertiggestellt, sieben Maßnahmen im Bau und sechs Maßnahmen haben den Planungsstand PA/PG (im Umlauf).

### Kostenprognose:

Eine Aktualisierung des Gesamtfinanzvolumens ist trotz deutlicher Steigerung der Marktpreise (Indexsteigerung um 14% von August 2019 bis November 2021) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. **Der bisherige Finanzrahmen für das Kita-Bauprogramm 2019 in Höhe von 188,3 Mio. EUR mit Baupreisindexstand August 2019 wird auf vorläufig 191,78 Mio. EUR inkl. Klimabudget angepasst.**

### Terminprognose:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen im Kita-Bauprogramm 2019 auf 2023-24 mit einzelnen Standorten bis 2025 neu festgelegt. Bei 14 Maßnahmen liegt eine belastbare Terminprognose vor.

### Klimaschutz/ -neutralität:

In der Übergangsphase von der Beschlussfassung „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 und der Befassung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 wurden 18 Projekte – soweit der Projektfortschritt dies zuließ – bereits im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Bereich Klimaneutralität planerisch umgesetzt. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen wird mit einer hybriden Lüftungsanlage geplant.

### Bedarfsdeckung:

Somit können aktuell **27 Maßnahmen** für insgesamt **2.546 Plätze** in Kindertageseinrichtungen, **6 Grundschulklassen** sowie **2 Räume für die kooperative Ganztagsbetreuung** im Kita-Bauprogramm 2019 realisiert werden. Die Grundsätze der **Kitaversorgung** und keiner Bremsung des Wohnungsbaus wurden durchgehend geprüft und beachtet.

### Antrag der Verwaltung:

**Dem Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 wird zugestimmt.**

**Der Verwendung des harmonisierten Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.**

**Die Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung Klimaneutralität aus dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 mit ca. 13,0 Mio. EUR, erfolgt wie unter Kapitel C.4 dieser Vorlage beschrieben.**

## D Ausblick auf weitere Bauprogramme

### D.1 Priorisierung der Maßnahmen und Auftrag für die weitere Bearbeitung

Verfahren gemäß letztem Bericht zu den Schulbauprogrammen:

#### **Priorisierung der Maßnahmen und Auftrag für die weitere Bearbeitung**

*Die seit Jahren dynamische Stadtentwicklung, die mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen, einer zunehmenden Nachverdichtung bestehender Wohnbaugebiete und der Ausweisung neuer Baugebiete einhergeht, macht auch weiterhin eine entsprechende Ausweitung der Bildungsinfrastruktur zur Sicherstellung der Versorgung mit ausreichend Schul- und Kitaplätzen erforderlich. Es sind neue Standorte, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen bestehender Schulstandorte neu aufzunehmen und/oder es ist eine Neupriorisierung vorzunehmen.*

*Insbesondere folgende Faktoren können zu einer Veränderung der Priorisierung führen:*

- Dringlichkeit (demografisch, bautechnisch oder pädagogisch)
- bildungspolitische Entscheidungen (z.B. Rückkehr zum G9, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, neue Formen der Bildung und Betreuung wie Kooperativer Ganztag)
- Abhängigkeiten verschiedener Standorte voneinander sowie die schulorganisatorisch wie baupolitisch wirtschaftliche und sinnvolle Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Nutzung vorhandener Pavillons als Ausweichquartier: Pavillon Domagkstrasse für das Oskar-von-Miller-Gymnasium und im Anschluss für das Luitpold-Gymnasium)
- Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- Umfang der sinnvollen Maßnahmenpakete, um den Markt nicht zu überlasten
- Verfügbarkeit benötigter Grundstücke/Flächen (z.B. Grundstückserwerbungen, Sicherung durch dingliche Rechte, usw.)
- optimale Ausnutzung des Baurechtes
- Stand und Dauer der Baurechtsschaffung

*Die Verwaltung muss also die Priorisierung weiter fortführen, um eine bedarfsgerechte Abstufung der weiteren Schulbauprogramme zu erhalten.*

Verfahrenserweiterung aufgrund des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität zum 19.01.2022:

Vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Bayerischen Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 und des Grundsatzbeschlusses II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 ist als **neues Priorisierungskriterium** die **Klimaneutralität** erforderlich. Unter dem Blick der maximalen Synergien wurde somit zu den Priorisierungskategorien Bedarf, Baurecht und Bauzustand die Klimarelevanz zur Erhöhung der Sanierungsrate mit aufgenommen.

Gemäß Grundsatzbeschluss II wird mit der Maßnahme A2 „Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ von Fraunhofer IBP fachgutachterlich empfohlen, dass die Sanierungsrate - unter zur Verfügungsstellung entsprechender Ressourcen - von 2 auf 4 % angehoben werden soll.

Im Zuge der Priorisierung werden die vom Stadtrat genehmigten Maßnahmen mit Vorleistungen (UA2 und UA3) in der zeitlichen Dringlichkeit geprüft.

Es werden aber auch mögliche zusätzliche Maßnahmen an Schul- und Kitastandorten identifiziert, die für die Erhöhung der Sanierungsrate von großer Bedeutung sind. **Ganzheitliche Maßnahmen** mit Optimierungen der Gebäudehülle und Anlagentechnik, der Umstellung von Erdgas auf eine klimaneutrale Energieversorgung, der weiteren Steigerung der erneuerbaren Energien im Strombereich, der Klimarelevanz der Baustoffe sowie mehr Grün und Biodiversität sind hier zu identifizieren und über die Schulbauprogramme abzuwickeln. Diese Maßnahmen dienen anteilig auch zur Entlastung des Bauunterhalts.

Die Finanzierung erfolgt anteilig über künftige Bauprogramme (**Begleitfinanzierung** für nicht klimarelevante Anteile) und anteilig über das jährlich fortzuschreibende Klimabudget.

Die ersten Maßnahmen werden im nächsten Schritt identifiziert und als Standorte mit Vorleistungen im Zuge der Beschlussvorlage zum 4. Schulbauprogramm vorgeschlagen.

Wie auch unter **Kapitel B.3** beschrieben, werden mögliche Fördergelder bei den Maßnahmen beantragt, um anteilig die Mehrkosten refinanzieren zu können.

## D.2 Ausblick auf weitere Schul- und Kitabauprogramme

### D.2.1 Vorschau auf das 4. Schulbauprogramm und neue Vorleistungen / UA

In der nachfolgenden Tabelle werden acht Maßnahmen aufgeführt, die gemäß aktuellem Stand in das 4. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollen.

If. Nr.	Hauptträger	Projekte Vorschau 4.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität	Schulbauprogramm	laufender Prozess: BP, UA, PAV, B-Plan	Bebauungsplan	1 = Auftrag MBS erforderlich 2 = MBS läuft / nicht abgestimmt 3 = MBS in Abstimmung 4 = MBS erledigt 5 = Überarbeitung MBS erf.	Bedarf in Vorbereitung	VPA „light“ liegt vor	VgV Verfahren mit Ideenskizzen läuft	Vorplanung läuft
1	GS	Grund- und Förderschule Theodor-Heuss-Pl. 6	16	N	AA	BP 4	UA2	BPLAN	4		x	x	
2	MS	Mittelschule Wittelsbacherstr. (Gebäude Auenstr. 17+19)	02	N	AA	BP 4	UA2		5	x			
3	GYM	Gymnasium Drygalski-Allee 2; Modernisierung für Aufbau neues staatl. Gymnasium	19	E(B)	AA 2018	BP 4	UA3	PAV 5	1	x			
4	MS	Neuer Standort: Freiham II Nord Mittel- und Förderschule (2.RA, 1.BA)	22	NST	AA 2018	BP 4	UA3	BPLAN	4			x	
5	GS	Neuer Standort: Freiham II Nord Grundschule (2.RA, 2.BA)	22	NST	AA 2020	BP 4		BPLAN					x
6	GS	Grundschule An der Schäferwiese	21	E (N)	AA 2021	BP 4			4	x	x*		
7	FS	Neuer Standort: Im Gefilde, neue FS Geistige Entwicklung, Errichtung und/oder Versetzung einer Pavillonanlage	16	NST	AA 2021	BP 4				x			
8		Pavillon als Ausweichquartier am Standort Hirschbergstr. 33	09	PAV	AA 2021	BP 4			1				

In der nachfolgenden Tabelle werden zwölf Maßnahmen aufgeführt, für die neue Vorleistungen beschlossen werden müssen.

If. Nr.	Hauptträger	Standorte mit neuen Vorleistungen 2022	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität	laufender Prozess: BP, UA, PAV, B-Plan	Bebauungsplan	1 = Auftrag MBS erforderlich 2 = MBS läuft / nicht abgestimmt 3 = MBS in Abstimmung 4 = MBS erledigt 5 = Überarbeitung MBS erf.	Bedarf in Vorbereitung	VPA „light“ / UA liegt vor	VgV Verfahren läuft	Vorplanung läuft
1	BS	Wirtschaftsschulen Frauenstr., Denkmal	1	GI	AA	UA4		1	x			
2	GS	Grundschule Südliche Auffahrtsallee, Denkmal	9	GI	AA	UA4		5	x			
3	GYM	Gymnasium Elektrastr.	13	GI	AA	UA4		2		x		
4	GS	Grundschule Dom-Pedro-Platz 2, Denkmal	9	GI	AA 2018	UA4		2	x			
5	GS	Grundschule Ittlingerstraße	24	GI	AA 2021	UA4		2		x		
6	GS	Grundschule Gotzmannstr., Sporthalle	22	E(B)	AA 2021	UA4		1	x			
7	GS	Neuer Standort: Grundschule Heltauer Straße	15	NST	AA 2021	UA4	BPLAN	1	x			
8	BS	Neuer Standort: Berufsschule für Kfz-Technik Virginia Depot	24	NST	AA 2018	UA4	BPLAN	2	x			
9	GYM	Neuer Standort Gymnasium Dreilingsweg	21	NST	AA 2021	UA4	BPLAN	1	x			
10	GS	Neuer Standort: Grundschule Siedlung Ludwigsfeld	24	NST	AA 2020	UA4	BPLAN	1	x			
11	GS	Neuer Standort: Grundschule Eggarten	24	NST	AA 2018	UA4	BPLAN	2		x		
12		Neuer Standort: Bauseweinallee / Prof. -Eichmann-Str., (Entlastung Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str.)	21	NST	AA 2021	UA4	BPLAN		x			



#### **Fazit zur Vorschau auf ein 4. Schulbauprogramm und neue Standorte mit Vorleistungen:**

Nach derzeitigem Stand sollen voraussichtlich Ende 2022 acht Projekte für ein 4. Schulbauprogramm mit entsprechendem Finanzierungsbedarf vorgeschlagen werden.

##### **Bedarfssituation Vorschau 4.SBP:**

An den Standorten **Theodor-Heuss-Platz** und **Auenstraße** bestehen jeweils sehr dringliche **bauliche** Bedarfe. Im Innenstadtbereich der Auenstraße herrscht zudem besonders hoher Bedarf an Kitaplätzen, was die Dringlichkeit zusätzlich erhöht. Hier kann zudem zusätzlicher Wohnraum durch die maximale Ausnutzung des Baurechts in Form von Bedienstetenwohnungen geschaffen werden. **Am Campus Freiham II Nord** ist die Abdeckung von Grund-, Mittel- und Förderschulbedarfen vorgesehen. Der Standort **Drygalski-Allee** soll nach Auszug des Thomas-Mann-Gymnasiums saniert werden für ein neues staatliches Gymnasium. **Für diese vier o.g. Standorte (Campus Freiham II Nord ohne GS) hat der Stadtrat auch bereits Vorleistungen beschlossen.**

Die **Grundschule An der Schäferwiese** muss zur **Sicherstellung der Versorgung** der Grundschul Kinder aus dem neuen Wohnbaugbiet am Dreilingsweg zeitgerecht um einen Zug erweitert werden. Der hohe Bedarfsdruck im Bereich der Förderschulen für Geistige Entwicklung kann über einen neuen Schulstandort **Im Gefilde** durch die Errichtung und/oder Versetzung einer Pavillonanlage gemildert werden. Am Standort **Hirschbergstraße** wird ein notwendiges Ausweichquartier für mehrere Projekte im 9. und 10. Stadtbezirk als Pavillon errichtet. Über frühere Machbarkeitsstudien wurde mögliches Baurecht bereits nachgewiesen.

##### **Bedarfssituation neuer Standorte mit Vorleistungen:**

Bei den vier Grundschulen **Gotzmannstraße, Ittlingerstraße, Südliche Auffahrtsallee** und **Dom-Pedro-Platz**, sowie den Wirtschaftsschulen an der **Frauenstraße** liegen sehr **dringende bauliche Bedarfe** und schulische Bedarfe vor. Am Standort **Elektrastr.** sollen nach dem Umzug des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in den Neubau am Salzsenderweg unverzüglich die Baumaßnahmen erfolgen, um eine zeitnahe Nachnutzung des Gebäudes durch ein neues staatliches Gymnasium gewährleisten zu können. Am Standort **Dreilingsweg** wird ebenfalls ein neues Gymnasium geplant. Die Grundschule **Heltauer Straße** versorgt neue Siedlungsgebiete im Bereich Kirchtrudering. Die Grundschulen **Siedlung Ludwigsfeld** und **Eggarten** sind ebenfalls zur Sicherstellung der Versorgung von Grundschulkindern aus neuen Wohngebieten erforderlich. Der neue Schulstandort am **Virginia Depot** für die Berufsschule für Kfz-Technik ermöglicht die Schaffung wertvoller Kapazitäten im Bereich der Beruflichen Schulen. Zur Entlastung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße wird weiterhin ein neuer Schulstandort an der **Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße** untersucht.

##### **Beauftragungslage**

Wie oben dargestellt, hat der Stadtrat für vier der geplanten Projekte bereits Vorleistungen beschlossen.

Darüber hinaus konnten erforderliche Vorleistungen durch die AG Schul- und Kitabauoffensive gemäß den geltenden Regularien verwaltungsintern ermächtigt werden. Mit dieser Vorlage sollen Vorleistungen für die 16 neu benannten Standorte durch den Stadtrat bestätigt bzw. genehmigt werden, wobei vier hiervon Ende 2022 bereits in ein 4. Bauprogramm aufgenommen werden sollen.

**Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierung können ggf. Standorte mit zusätzlichen dringenden Bedarfen bis zur geplanten Beschlussfassung Ende 2022 hinzukommen.**

##### **Kosten:**

Die Untersuchungen und Planungen für die aufgeführten 16 neuen Projekte können bis Ende 2022 über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

Die Fortschreibung der Planungskostenpauschale erfolgt durch das Eckdatenverfahren.

##### **Klimaneutralität:**

Alle Maßnahmen werden gemäß den Anforderungen des **Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022** planerisch umgesetzt.

## D.2.2 Vorschau Kita-Bauprogramm 2022

In der nachfolgenden Tabelle werden 12 Maßnahmen aufgeführt, die gemäß aktuellem Stand in ein zukünftiges Kita-Bauprogramm aufgenommen werden sollen.

lf. Nr.	Hauptträger	Projekte zukünftige Kita Bauprogramme	Gruppengröße lt. Aktuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	Bemerkung
1	HfK	Quedlinburger Str. 11, Anbau HfK	2-4-0	10	E(B)	VPA	Bereits mit Vorleistungen im Kita-Bauprogramm 2019 beauftragt
2	HfK	Josef-Knogler-Straße 14/16, Ersatzneubau HfK	2-4-0	10	N	MBS	dringende bauliche Bedarfe
3	KiKri	Halserspitzstraße, Neubau KiKri	5-0-0	14	NST	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
4	HfK	Schmuckerweg 8, Ersatzneubau HfK	0-2-2	15	N	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
5	Hort	Fromundstraße 46, Ersatzneubau Hort	0-0-4	18	N	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
6	HfK	Forst-Kasten-Allee 115, Neubau HfK	2-2-0	19	NST	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
7	KiKri	Forst-Kasten-Allee 115, Neubau Krippe	4-0-0	19	NST	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
8	HfK	Farnweg 12, Ersatzneubau HfK	2-2-1	20	N	VPA	In der Verwaltungsinternen Vorplanungsgrundlage vom 04.12.2019 bereits berücksichtigt, jedoch nicht im Kita BP19 als UA geführt.
9	HfK	Ubostraße 23, Generalinstandsetzung HfK	0-3-2	22	GI		Untersuchungsauftrag, dringende bauliche Bedarfe
10	HfK	Parrotstraße, Neubau HfK	3-3-0	23	NST	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
11	HfK	Am Schnepfenweg / Feldmochinger Str. 247 + 251	3-4-0	24	NST	MBS	Hoher Versorgungsbedarf
12	HfK	Veit-Stoß-Str. 98, Generalinstandsetzung HfK	1-1-0	25	GI		Untersuchungsauftrag, dringende bauliche Bedarfe

## **Fazit zu weiteren Kita-Bauprogrammen**

### **Bedarfssituation**

Für zukünftige Kita-Bauprogramme sind zum jetzigen Zeitpunkt **12 Maßnahmen mit rund 1200 Kinderbetreuungsplätzen** vorgesehen.

An diesen Standorten bestehen derart dringende Versorgungsbedarfe, dass hier neue Maßnahmen voraussichtlich bis 2025 fertiggestellt werden sollen. Für einen dieser Standorte hat der Stadtrat bereits Vorleistungen im Kita-Bauprogramm 2019 beschlossen.

### **Beauftragungslage**

Für den erstgenannten Standort, die Quedlinburger Straße, hat der Stadtrat bereits Vorleistungen beschlossen. Für **elf weitere Standorte** müssen die Vorleistungen dringend begonnen werden und werden mit diesem Beschluss beantragt.

Alle Maßnahmen werden zu gegebener Zeit, voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022 mit einem neuen Kita-Bauprogramm dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Bedarfe werden bis dahin auf mögliche zeitliche Verschiebungen erneut überprüft.

### **Kosten:**

Die Untersuchungen und Planungen für alle genannten neuen Projekte können bis Herbst 2022 über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden. Die Fortschreibung der Planungskostenpauschale erfolgt durch das Eckdatenverfahren.

### **Klimaneutralität:**

Alle Maßnahmen tragen zur Klimaneutralität im Sinne des **Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022** bei.

### D.2.3 Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

#### 1) Bereits mit der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm genehmigte Vorleistungen

Acht Maßnahmen wurden ins dritte Schulbauprogramm aufgenommen. Der Stadtrat hatte hierbei für die beiden Maßnahmen in der Situlistraße die Bedarfskonkretisierung im Hinblick auf die Denkmalschutzwürdigkeit gefordert, dies ist in Klärung.

If. Nr.	Hauptträger	genehmigte Vorleistungen 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität	Schulbauprogramm	laufender Prozess: BP, UA, PAV, B-Plan	Bebauungsplan	1 = Auftrag MBS erforderlich 2 = MBS läuft / nicht abgestimmt 3 = MBS in Abstimmung 4 = MBS erledigt 5 = Überarbeitung MBS erf.	Bedarf in Vorbereitung	VPA „light“ / UA liegt vor	VgV Verfahren läuft	Vorplanung läuft
8 Maßnahmen wurden ins 3. Schulbauprogramm aufgenommen													
2 Maßnahmen werden für die Aufnahme ins 4. Schulbauprogramm vorgeschlagen													
1	GYM	Neuer Standort: Hachinger-Bach-Str. 19, Staatl. Gym., griech.Schule	14	NST	AA 2017	UA2			(2)				
2	MS	Grund- und Mittelschule Stuntzstr. 55	13	N+E(B)	AA	UA2	PAV 3	BPLAN	3				
3	GYM	Gymnasium Eduard-Schmid-Str. 1; Pestalozzi-Gymnasium	05	E(B)	AA	UA2			5	x			
4	GYM	Gymnasium Freiligrathstr. 71; Lion-Feuchtwanger-Gymnasium	11	E(B)	AA	UA2			5	x			
5	GYM	Gymnasium Borschtallee 26; Willi-Graf-GYM u. Ricarda-Huch-RS	04	GI o. N	AA	UA2	PAV 2	BPLAN	5	x			
6	GYM	Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	04	GI o. N	AA	UA2	PAV 2	BPLAN	5	x			
7	RS	Realschule Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule	09	GI o. N	AA	UA2			5	x			
8	GYM	Gymnasium Kaiser-Ludwig-Pl. 3; Theresien-Gymnasium	02	GI+E(B)	AA 2017	UA2			(2)				
9	GS	Grundschule Schwindstr./Zentnerstr. 2	03	GI+E	AA	UA2			(2)				
10	GS	Grundschule Hiltenspergerstr. 72 (Bayernplatz), Denkmal	04	GI+E	AA	UA2	PAV 2		4		x		
11	BS	Berufliches Schulzentrum Antonienstr. 6; Alice Bendix	12	GI+E	AA	UA2			1				
12	GYM	Schulzentrum Engadiner Str. 1 (Hauptbau)	19	GI+E	AA	UA2	PAV 1		2	x			
13	BS	Grund- und Berufsschule Hirschbergstr. 33, BS für Körperpflege	09	GI+E	AA	UA2			2	x			
14	BS	Berufsbildungszentrum Orleansstr. 46; Bauteil D+E	05	GI	AA	UA2			4		x		
15	MS	Mittelschule Franz-Nißl-Str. 55	23	GI	AA 2017	UA2	PAV 3	BPLAN	5	x			
16	GS	Grund- und Berufsschule Tumblingerstr. 6	02	GI	AA	UA2	PAV 1						

**Fazit zu den bereits beschlossenen Vorleistungen aus dem 2. SBP:****Bedarfssituation:**

Für die Projekte mit bereits beschlossenen Vorleistungen erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft. Der Prozess unterliegt der Anpassung an vorhandene Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell.

**Beauftragungslage:**

Projektstand der beschlossenen 26 Maßnahmen:

Acht Maßnahmen wurden in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen.

Zwei Maßnahmen sind für das 4. Schulbauprogramm vorgesehen und befinden sich im, bzw. kurz vor VgV Verfahren.

Von den verbleibenden 16 Maßnahmen läuft bei sechs Maßnahmen eine Machbarkeitsstudie. Die Konkretisierung des Bedarfs bei weiteren sechs Standorten macht eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie erforderlich. Die restlichen Maßnahmen sind priorisiert und werden im Hinblick auf die Umzugslogistik optimiert (z.B. Engadiner Straße benötigt ein Ausweichquartier). Die Orleansstraße folgt als dritter Bauabschnitt.

**Kosten:**

Die Untersuchungen und Planungen für die Projekte können über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

**Klimaneutralität:**

Alle Maßnahmen tragen zur Klimaneutralität im Sinne des **Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022** bei.

Von den 16 Maßnahmen, die nicht ins 3. Schulbauprogramm überführt wurden, sind 15 Maßnahmen Ersatzneubauten bzw. Maßnahmen im Bestand. Unter dem Blick der Klimaneutralität dienen diese Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate. Damit werden diese Maßnahmen neben den Kriterien Bedarf, Bauzustand und Baurecht, auch im Hinblick auf die erweiterte Priorisierungskategorie Klima neu bewertet.



### **Fazit zu den bereits beschlossenen Vorleistungen aus dem 3. SBP:**

#### **Projektstand:**

Von den ursprünglich 39 beschlossenen Standorten Ende 2019 mit Vorleistungen, sollen **zwei** (Drygalski-Allee und Freiham II Nord) **ins 4. SBP aufgenommen** werden (siehe oben bei Kapitel C.2.1).

**15** von den 37 verbleibenden Maßnahmen haben eine **abgeschlossene Machbarkeitsstudie**.

Bei elf Maßnahmen davon erfordern veränderte Bedingungen / Bedarfe eine Überarbeitung.

An **fünf** Standorten **laufen Machbarkeitsstudien bzw. sind in Abstimmung**.

Die restlichen 17 bereits beschlossenen Vorleistungen aus dem 3. Schulbauprogramm befinden sich noch in der Bedarfsvorbereitung und darüber hinaus in einem permanent laufenden Priorisierungsprozess, der mit den Personal- und Finanzkapazitäten und den notwendigen Bedarfszeitpunkten abgeglichen wird.

#### **Klimaneutralität:**

Mindestens 24 der Maßnahmen setzen die Anforderungen zur Klimaneutralität im Sinne des **Grundsatzbeschlusses II vom 19.01.2022** umfänglich um.

#### **Prognose:**

Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Haushalt und der Personalkapazität.

#### **Kosten:**

Die Untersuchungen und Planungen für die Projekte können über die fortzuschreibende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

### **D.3 Personalbedarf der mit den Schul- und Kitabauprogrammen und dem Bauunterhalt befassten Dienststellen**

Die Referate werden die für die geplanten Projekte erforderlichen Personalkapazitäten auf Basis der mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Bemessungsgrundlagen zum Eckdatenbeschluss anmelden. Dabei werden die durch abgeschlossene Projekte freiwerdenden Personalkapazitäten gegengerechnet.



## **E Evaluierung des Bauunterhaltes**

### **E.1 Ausgangslage**

Am 20.11.2014 beschloss die Vollversammlung des Münchner Stadtrats das „Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640). Mit diesem Beschluss wurde u.a. die Neuausrichtung des Bauunterhaltes für Münchner Bildungs- und Sportimmobilien initiiert, die folgende wesentliche Inhalte umfasst:

Das früher auf diverse Haushaltspauschalen aufgeteilte Bauunterhaltsbudget wurde zusammengefasst und in das sog. „3-Säulen-Modell“ überführt:

#### **Säule 1:**

Mit der Säule 1 wurde ein **dauerhaftes** Bauunterhaltsbudget in Höhe von 40 Mio. EUR pro Jahr für die Schulleitungen, für die Kindertageseinrichtungen im städtischen Eigentum sowie für Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen neu eingeführt. Diese Mittel können seither z.B. für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere aber für Aufwertungs- und Schönheitsmaßnahmen, verwendet werden. Neben einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und Stadtquartiere im Bereich der Kindertageseinrichtungen durch das „eigene Budget“ sollte dadurch v.a. eine aktive Beteiligung und Prioritätensetzung der Schulfamilie und eine bessere Transparenz von Bauvorhaben nach Außen erzielt werden.

#### **Säule 2:**

Dieser Mittelansatz dient der Umsetzung von baulich relevanten pädagogischen Bedarfen. Beispielhaft können Maßnahmen wie die Einrichtung einer Mensa zur Ganztagsbetreuung oder die Sanierung von Fachlehrsälen genannt werden. Diese Pauschale wurde im Beschluss 2014 mit 16,1 Mio. EUR ausgestattet, musste aber im Zuge der Finanzsituation in 2016 bereits ab 2016 auf 13,5 Mio. EUR dauerhaft reduziert werden.

#### **Säule 3:**

Die Finanzierung von Maßnahmen aus dem sog. Großen Bauunterhalt erfolgt über diese Pauschale. Das bis 2014 vorhandene Basisbudget in Höhe von 35 Mio. EUR und die sog. Technikpauschalen i.H.v. 15 Mio. EUR wurden für den Zeitraum zwischen 2015 und 2020 mit einem Sonderbudget von insgesamt 200 Mio. EUR zusätzlich ausgestattet. Hiervon mussten aufgrund der Finanzsituation in 2016 allerdings auch bereits einmalig 20 Mio. EUR eingespart werden. Auch in 2020 wurden 10 Mio. Euro aus Säule 3 konsolidiert.

#### **Kleiner Bauunterhalt:**

Das Budget für Maßnahmen des kleinen Bauunterhalts wurde auf 2,6 Mio. EUR pro Jahr verdoppelt, die Schulen haben damit die Möglichkeit, über Rahmenverträge kleine Sanie-

rungsmaßnahmen selbst zu veranlassen (z.B: Maler-, Jalousie-, Schreiner-, Schlosser-, Bodenlege- oder Trockenbauarbeiten).

Gemäß dem Beschluss soll die Neuregelung nach einer fünfjährigen Versuchsphase evaluiert und dem Stadtrat über das Ergebnis berichtet werden. Diesem Auftrag wird hiermit nachgekommen. Dies betrifft die Immobilienbestände des RBS insgesamt und umfasst neben Schulen und KITAs auch die städtischen Sportanlagen.

### **Nutzerabfrage und Servicetelefon**

Im Rahmen der Evaluation des neu strukturierten Bauunterhalts wurde bei den Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen eine Umfrage gestartet, um die Erfahrungen mit dem 3-Säulen-Modell zu eruieren. Dabei zeigte sich, dass das „3-Säulen-Modell“ für den Bauunterhalt in den Schulen und Einrichtungen flächendeckend bekannt ist und genutzt wurde. Grundsätzlich bestätigte sich die Akzeptanz des 2014 eingeführten 3-Säulen-Modells, allerdings zeigte sich ein heterogenes Meinungsbild bei der Frage, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Säule 1 ergeben. Ziel ist weiterhin eine hohe Flexibilität mit dem 3-Säulen-Modell sicherzustellen.

Die Auswertung der Abfrage bei den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bestätigte im Wesentlichen die oben beschriebenen Erkenntnisse. Als einzige Abweichung lässt sich festhalten, dass Optimierungsmöglichkeiten beim Bedarfsabruf vorgenommen werden müssen. Das Referat für Bildung und Sport wird im Nachgang zu dieser Beschlussvorlage zusammen mit den beteiligten Stellen den spezifischen Gründen für dieses Ergebnis nachgehen und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen.

Nach wie vor ist das Servicetelefon als Meldemöglichkeit für Schulen und Kitas für Fragestellungen im Einsatz. Die Anzahl der Anrufe ist erfreulicherweise äußerst gering. Es wird weiterhin als zusätzliches Angebot aufrechterhalten.

## **E.2 Mittelverwendung während des Aktionszeitraumes 2015 bis 2020**

Umgesetzt wurden über die Mittel der Säule 1 vor allem bauliche Aufwertungsmaßnahmen im Innenbereich (Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten) und im Außenbereich (Sonnenschutz, Spiel- und Klettereinrichtungen).

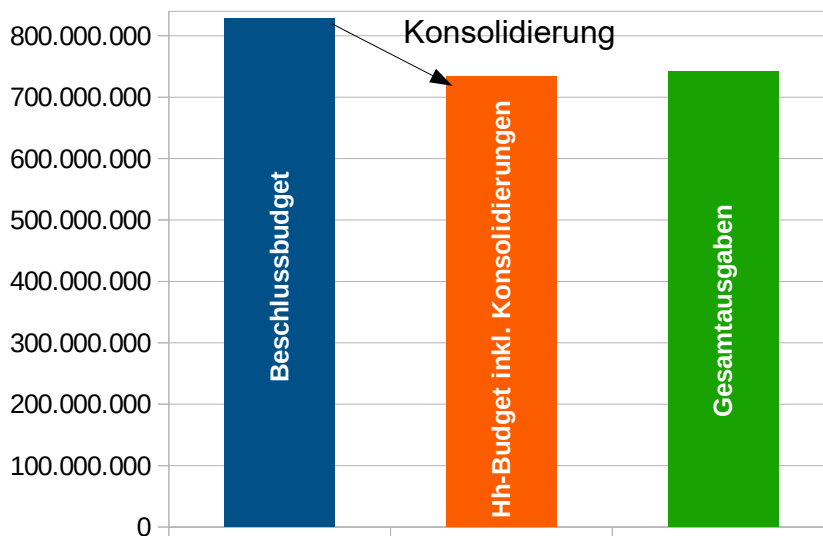
Über das Budget aus Säule 2 erfolgten schwerpunktmäßig Akustikmaßnahmen, Fachlehrsaalsanierungen und weitere pädagogische-bauliche Maßnahmen. Diese werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit Maßnahmen aus Säule 1 und 3 häufig kombiniert, um Synergieeffekte zu nutzen.

In Säule 3 stand zusätzlich zum Basis- und Technikbudget ursprünglich ein Sonderbudget von 200 Mio. EUR zur Verfügung, aufgeteilt auf sechs Jahre (2015-2020). Auf Grund der Haushaltskonsolidierungen 2016 und 2020 musste das Budget auf 170 Mio. EUR reduziert werden. Mit diesem reduzierten Budget wurden insbesondere größere Bauunterhaltsmaßnahmen in Verbindung mit energetischen Sanierungen (zusätzlich finanziert aus dem IHKM- Programm) durchgeführt. Die Schwerpunkte darüber hinaus lagen auf WC-Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Grundleitungs- und Heizungssanierungen.

Dies gilt sowohl für Schul- und Kitagebäude als auch für die städtischen Sportanlagen.

In der Gesamtbetrachtung des Mittelabflusses über alle Jahre inkl. der erfolgten Konsolidierungen und allen 3 Säulen ergibt sich eine vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Mittel. Im Jahresdurchschnitt standen dem Bauunterhalt in den Jahren mit Sonderbudget (2015 – 2020) jährlich rund 138 Mio. EUR zur Verfügung.

#### Gesamtzeitraum Bauunterhaltsbudget 2015 – 2020:



#### E.3 Mittelbedarf ab 2023 ohne Sondermittel

Mit Auslaufen des Aktionsprogramms in 2020 reduzierte sich das Budget ab 2021 über alle 3 Säulen im Bauunterhalt auf den Sockelbetrag von rd. 105 Mio. EUR jährlich inklusive des dauerhaften Budgets der Säule 1 (i.H.v. 40 Mio. EUR).

Durch die zusätzlichen Konsolidierungen in 2021 (8 Mio. EUR) und 2022 (7,853 Mio. EUR) und der seit 2016 bestehenden Konsolidierung in Säule 2 (2,6 Mio. Euro pro Jahr) ist das tatsächlich verfügbare Budget in diesen beiden Jahren aber geringer und hat zur konsequenten Umsetzung des Bauunterhaltes gefehlt.

Um den Bauunterhalt dauerhaft sicherstellen zu können, muss trotz kritischer Haushaltslage in 2023 und Folgejahre der Sockelbetrag von 105 Mio. EUR **mindestens** zur Verfügung gestellt werden und von eventuellen zukünftigen Konsolidierungen ausgenommen werden.

Durch die laufende Fertigstellung und Inbetriebnahme von Projekten im Rahmen der Bauprogramme ergibt sich eine **Flächenmehrung von ca. 6% / Jahr**. Des Weiteren ist die Marktpreisentwicklung in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Allein der **amtliche Preisindex für Bauwerke** in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit von 2020 (Durchschnitt) auf 2021 (Durchschnitt) **um 8,5% gestiegen**.

Bei der weiteren Baupreisentwicklung ist mit ähnlichen Größenordnungen zu rechnen. Des Weiteren sind gesetzliche Anforderungen im pädagogischen Bereich in den nächsten Jahren sicherzustellen.

#### **E.4 Zusammenfassung und Ausblick**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Einführung des dauerhaften Budgets in Säule 1 als auch das Sonderbudget in Säule 3 sowohl wesentlich zur Zufriedenheit der Nutzer\*innen als auch zur Verbesserung der Gebäudesubstanz beigetragen hat.

Dennoch ist eine Lebenszyklusbetrachtung notwendig, da für eine dauerhafte Betriebsfähigkeit gerade älterer Schul- und Kitagebäude voraussichtlich noch umfangreichere Sanierungen erforderlich werden. Dies steht auch im Zusammenhang mit der **Erhöhung der Sanierungsrate** infolge des Grundsatzbeschlusses II zum Klimaschutz vom 19.01.2022. Außerdem wird der Bauunterhalt aufgrund der investiven Verschiebungen der Baumaßnahmen zum letztmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkt ergänzend belastet. Hinzu kommt die Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen im pädagogischen Bereich.

## Empfehlung der Verwaltung:

### 1. Sockelbetrag ab 2023 im Bauunterhalt ohne Konsolidierung und mit Erhöhung des pädagogischen baulichen Bedarfs (Säule 2)

Der **Sockelbetrag** nach dem Aktionsprogramm inklusive des dauerhaften Budgets der Säule 1 und der 2,6 Mio. EUR der bisher konsolidierten Summe der Säule 2 liegt bei **105 Mio. EUR pro Jahr**.

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen im pädagogischen Bereich soll der Bauunterhalt um **20 Mio. EUR für pädagogisch bauliche Bedarfe erhöht** werden. Die dauerhafte Konsolidierung in Säule 2 i.H.v. 2,6 Mio. EUR ist zudem zurückzunehmen, um den genannten Sockelbetrag von 105 Mio. EUR wieder herzustellen. Die zusätzlichen Mittel sowie das Aussetzen der Konsolidierung in Säule 2 sind in der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 zu berücksichtigen.

Die Erhöhung des Budgets ist notwendig, um bis 2025/26 für die **nachfolgend genannten pädagogischen Bedarfe** verstärkt bauliche Maßnahmen über die bisherigen Schwerpunkte hinaus (wie z.B. Akustikmaßnahmen) umsetzen zu können:

- Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsversorgung
- inklusive Maßnahmen
- Anpassung von überalterter Fachlehrsalausstattung in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie von integrierten Fachunterrichtsräumen in beruflichen Schulen
- bauliche Anpassung der Küchen an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und neuen, nachhaltigen Versorgungskonzepte
- bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Bestandsgymnasien an die G9 Anforderungen

Der **neue Sockelbetrag** im Bauunterhalt von damit **125 Mio. EUR** soll im Fall künftiger notwendiger Haushaltskonsolidierungen, im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei dem **nicht disponiblen Budget** zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge im Vorfeld ausgenommen sein. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mittel von künftigen Konsolidierungen ausgenommen werden. Bereits 2020, 2021 und 2022 mussten dringend notwendige Maßnahmen auf Grund des Wegfalls des Sonderbudgets und des zu erbringenden Konsolidierungsanteils verschoben werden. Zusätzlich wird der Bauunterhalt durch die Verschiebungen der investiven Schul- und Kitabaumaßnahmen im Bestand auf den spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkt zusätzlich belastet.

### 2. Konzept und regelmäßige Anpassung des Bauunterhaltsbudgets

Aufgrund der angespannten Haushaltslage soll erst im nächsten Schritt die weitere Anpassung des benötigten Budgets für das Haushaltsjahr 2024ff erfolgen.

In Zusammenarbeit sollen dafür die Stadtkämmerei, das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport eine Analyse zur Ermittlung des erforderlichen Bauunterhaltsbudgets

durchführen, auf Grundlage des KGSt-Verfahrens, unter Berücksichtigung des Gebäudealters, des Bauzustands, der erfolgten Sanierungen, der Flächen der Bildungsimmobilien und der Baupreisentwicklung.

In Zukunft ist jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren das Budget unter Berücksichtigung der Sanierungsrate hinsichtlich Flächenzuwachs und der Baupreisentwicklung fortzuschreiben (**Dynamisierung**).

### 3. Anstoßen von planerischen Vorleistungen in 2022

Um ab dem Jahr 2023 die Vielzahl an anstehenden Maßnahmen auch bereits ausführen zu können, starten in 2022 die Bedarfsplanungen des Referates für Bildung und Sport und gestaffelt dazu die entsprechenden Planungsvorleistungen durch das Baureferat.

### 4. Erhöhung der Sanierungsrate im Zuge der Anpassung zum Klimaschutz

Im nächsten Schritt erfolgt zusätzlich die Entwicklung des Verfahrens zur Steigerung der Klimaneutralität.

Unter dem Blick des unter B.3 Auswirkungen des Beschlusses zur Klimaneutralität auf den Schul- und Kitabau beschriebenen ganzheitlichen Ansatzes werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes voraussichtlich überwiegend investiv abzuwickeln sein. Inwieweit Maßnahmen im Bauunterhalt mit umgesetzt werden und inwieweit es Auswirkungen auf das Budget des Bauunterhalts hat wird im nächsten Bericht erörtert und dargestellt.

### 5. Fortsetzung des Mittelausgleichs zwischen den 3 Säulen

Im Rückblick auf den Zeitraum seit Einführung der 3 Säulen ist festzuhalten, dass eine „säulenscharfe“ Abgrenzung von Baumaßnahmen nicht zielführend ist. Eine Zuordnung von Maßnahmen zu nur einer Säule ist oft nicht möglich. Eine baufachlich und wirtschaftlich sinnvolle Bündelung und Kombination von Baumaßnahmen ist weiterhin in Zukunft sinnvoll und erforderlich.

Um im Sinne der Bedarfe an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen auch weiterhin möglichst flexibel und situationsgerecht agieren zu können, ist es geboten und wird vorgeschlagen, die „Budget-Durchlässigkeit zwischen den 3 Säulen“ weiter zu erhöhen und sachgerechte Mittelumschichtungen zwischen den 3 Säulen weiterhin zu ermöglichen.

D.h., die Budgets der Säulen 1 bis 3 sollen jeweils gegenseitig weiterhin deckungsfähig sein. Entsprechende Mittelumschichtungen sollen im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

## 6. Bericht und Konzept

Die Analyse zur Ermittlung des erforderlichen Bauunterhaltsbudgets auf Grundlage des KGSt-Verfahrens wird unter Berücksichtigung des Gebäudealters, des Bauzustands und der Flächen der Bildungsimmobilien weiter vertieft unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der Sanierungsraten.

Im Rahmen der Berichtsbeschlüsse zu den Schul- und Kitabauprogrammen wird bei Bedarf auch über den Bauunterhalt berichtet, insbes. wie sich die Erhöhung der Sanierungsraten (Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität) auf das notwendige Bauunterhaltsbudget auswirkt und wie sich die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ermittlung des erforderlichen Bauunterhaltsbudgets darstellt.

## **F Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie einer Anfrage**

### **F.1 Behandlung von Anträgen und Empfehlungen**

Die Behandlung von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen erfolgt im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit und den Umfang des Vortrags nachfolgend lediglich in Kurzform reduziert auf das jeweilige Anliegen und den grundsätzlichen Umgang der Verwaltung hiermit. Die **detaillierten Ausführungen** zu den einzelnen Anliegen sind in **Anlage F** beigefügt.

#### **Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019 (**Anlage F1**)

Gewünscht ist die Darstellung von Planungsverzögerungen und Kostenmehrungen bei Maßnahmen, die in die Denkmalschutzliste aufgenommen wurden.

Diese Darstellung ist so leider nicht möglich (siehe **Anlage F, S. 1**).

#### **In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben**

Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019 (**Anlage F2**)

Der Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. soll bei den an der Rheinstr. geplanten Maßnahmen eingebunden und seine Bedarfe berücksichtigt werden. Der Verein ist und wird bei der Umsetzung des Projekts eingebunden (siehe **Anlage F, S. 2**).

#### **In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV**

Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019 (**Anlage F1**)

Es wird gefordert, dass Zwischennutzungskonzepte für Lehrer\*innenparkplätze in den Schulferien entwickelt werden. Aufgrund mangelnder Ressourcen kann dies nicht zusätzlich geleistet werden (siehe **Anlage F, S. 3**).

#### **Schulbauoffensive 2013 – 2030: 3. Schulbauprogramm Nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cu-



mali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019 (**Anlage F4**)

Beantragt ist eine nachträgliche Aufnahme von Maßnahmen in das 3. Schulbauprogramm. Dem Antrag kann mangels Projektreife und Ressourcen nicht entsprochen werden (siehe **Anlage F, S. 4**).

**Themenkomplex Situlistraße** (siehe **Anlage F, S. 5ff**)

**Reset Situlischule: Geplante Erweiterung neu denken – die Schule zu den Schülern bringen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020 (**Anlage F5**)

**Erhalt der Situlischule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.2021 (**Anlage F45**)

**Erhalt der denkmalgeschützten Situlischule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.21 (**Anlage F46**)

Gefordert werden insbes. der Erhalt der denkmalgeschützten Bauwerke und die Überprüfung der Bedarfe und ggf. deren Abdeckung an anderer Stelle.

Die Maßnahme wurde zeitlich zurückgestellt. Die Bedarfsentwicklung und die dementsprechend erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu gegebener Zeit fortzusetzen.

**Themenkomplex Pfarrer-Grimm-Straße/ Schulentwicklung im Münchner Nordwesten** (siehe **Anlage F, S. 6ff**)

**Allach-Untermenzing stärken VIII**

Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach-Untermenzing realisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06562 von der ÖDP vom 20.01.2020 (**Anlage F6**)

**Realschule für Allach-Untermenzing am Kirschgelände planen – Grünfläche an der Weinschenkstraße erhalten**

Antrag Nr. 14-20 / A 06593 von der ÖDP vom 23.01.2020 (**Anlage F7**)

**Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte im Stadtbezirk 21 und 23**

Antrag Nr. 14-20 / A 06598 von der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020 (**Anlage F8**)

**Sanierung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.2021 (**Anlage F48**)

**Machbarkeitsstudie für einen neuen Sportcampus in Obermenzing sowie die Schaffung von weiteren Schulstandorten im 21. und 23. Stadtbezirk**

Antrag Nr. 14-20 / A 06902 von Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wacker-  
mann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020 (**Anlage F9**)

**Machbarkeitsstudie für einen erweiterten Neubau des Louise-Schröder-Gymnasium u.a. am Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zuerst!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01644 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 08.07.2021 (**Anlage F13**)

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage befanden sich noch zentrale Fragen im Zusammenhang mit der Schulentwicklung im Münchner Nordwesten im politischen Abstimmungsprozess. Die Untersuchungen für die erforderlichen Schulneu- bzw. Erweiterungsbauten an bestehenden Standorten, insbesondere am Standort Pfarrer-Grimm-Straße, sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse zur Schulentwicklung im Münchener Nordwesten möglichst zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Nicht umsetzbar sind der Bau einer Realschule im Kirschgelände und die Verlagerung der Sportanlage Meyerbeerstraße.

**Anträge zum Themenkomplex Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Sportstätte (siehe Anlage F, S. 11ff)**

**Umplanung der Sportstätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Fidiopark**

Antrag Nr. 20-26 / A 00014 von der CSU-Fraktion vom 08.05.2020 (**Anlage F10**)

**Anfrage zum Sportstättenbedarf des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07673 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.03.2020 (**Anlage F22**)

**Zeit nutzen für Umplanungen am WHG-Neubau**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 08.12.2020 (**Anlage F28**)

Gefordert wird insbes. die Umplanung des Neubaus am Salzsenderweg zur Schaffung zusätzlicher Sportkapazitäten.

Dies wird abgelehnt, da die Versorgung des Schulsports gesichert ist und Verzögerungen aus Bedarfssicht vertretbar sind.

### **Themenkomplex Handwaschbecken (siehe Anlage F, S. 16ff)**

#### **Handwaschbecken wieder in Klassenzimmern einplanen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020, eingegangen am 27.07.2020 (**Anlage F11**)

#### **Waschbecken in den Klassenzimmern des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00513 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020 (**Anlage F24**)

#### **Handwaschbecken in der Helen-Keller-Realschule**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 03.08.2021 (**Anlage F42**)

Zielrichtung der o.g. Anträge ist es, Handwaschbecken in Klassenzimmern (wieder) einzuplanen.

Bei Grund- und Förderschulen gehören diese ohnehin zum Standard, bei weiterführenden Schulen wird für Lernhausschulen auf die kurzen Wege zu den Toilettenanlagen verwiesen, aber ansonsten den Anträgen nicht gefolgt.

#### **Pippingerstraße 95 – Baumschonender Bau des Hauses für Kinder**

Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021 (**Anlage F12**)

Beantragt ist eine baumschonende Umplanung des Bauvorhabens.

Es wird dargelegt, dass die Maßnahmen so baumschonend, wie unter den Rahmenbedingungen möglich, geplant ist; eine Umplanung wird abgelehnt (siehe **Anlage F, S. 17**).

#### **Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 28.07.2021**

Antrag Nr. 20-26 / A 01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021 (**Anlage F14**)

Ziel des Antrags ist die kurzfristige Errichtung eines Pavillon für die Grundschule Ruth-Drexel-Straße. Dem Antrag wird entsprochen (siehe **Anlage F, S. 20**).

### **Sanierungen und Baumaßnahmen des RBS im 5. Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01615 des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 16.09.2015  
(**Anlage F15**)

### **Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an Schulen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01932 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015 (**Anlage F16**)

Mit den beiden Anträgen wird eine Übersicht zu laufenden und geplanten Baumaßnahmen im 5. Stadtbezirk gefordert.

Unter Verweis auf die Informationen über die baulichen Aktivitäten der Schul- und Kita-Bauoffensive anhand der Programm- und Berichtsbeschlüsse wird dem Antrag nicht entsprochen (siehe **Anlage F, S. 20**).

### **Grundschulen im Viertel stärken**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.03.2019 (**Anlage F17**)

Gefordert werden verschiedenste Verbesserungen rund um die räumliche Situation und die Angebote im Grundschulbereich im 2. Stadtbezirk.

Die angesprochenen vielfältigen Fragestellungen werden ausführlich erläutert; den Forderungen kann jedoch nicht immer entsprochen werden (siehe **Anlage F, S. 21ff**).

### **Machbarkeitsstudie Kindertagesstätte „Blumenauer Straße 9“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Haderm vom 14.10.2019 (**Anlage F18**)

Gefordert wird der sofortige Start der Machbarkeitsstudie für den Standort Blumenauer Straße.

Dies wird aktuell aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltssicherung abgelehnt, es wird jedoch auch auf die beschlossene Errichtung einer Pavillonanlage für die Kita hingewiesen (siehe **Anlage F, S. 29**).

### **Status der Grundschulsituation/-Versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/Piederstorfer Gelände**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019 (**Anlage F19**)

Wie gewünscht, wird erläutert, wie das Neubaugebiet schulisch versorgt werden soll, nämlich durch den Ausbau der Grundschule Karl-Marx-Ring (siehe **Anlage F, S. 30**).

**Unverzügliche Errichtung des beschlossenen Neubaus des Pädagogischen Institutes zur Linderung der Raumnot an der Schulanlage in der Herrnstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.02.2020 (**Anlage F20**)

Der Forderung nach der unverzüglichen Errichtung des Neubaus für das Pädagogische Institut kann sowohl mangels Projektreife als auch aufgrund der erforderlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen nicht entsprochen werden. Entlastung für die Herrnstr. soll jedoch durch einen Pavillon für das Haus für Kinder erfolgen (siehe **Anlage F, S. 30**).

**Themenkomplex Pestalozzi-Gymnasium (siehe Anlage F, S. 32ff)**

**Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums mit Aufzug zur Barrierefreiheit**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 13.07.2021 (**Anlage F47**)

**Dringliche Aufnahme des Pestalozzi-Gymnasiums in das aktuelle 3. Schulbauprogramm**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07605 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.02.2020 (**Anlage F21**)

**Fortschreibung Schulbauoffensive: Pestalozzi-Gymnasium endlich barrierefrei ausbauen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.04.2021 (**Anlage F35**)

Der mit den vorstehenden Anträgen und der Bürgerversammlungsempfehlung geforderte barrierefreie Ausbau und die bauliche Erweiterung des Pestalozzi-Gymnasiums wird derzeit baulich untersucht. Die Schulleitung wird von den entsprechenden Stellen in den weiteren Prüfungs- bzw. Planungsprozess eingebunden.

**Luftqualität und Biodiversität im Stadtbezirk fördern und erhalten II: „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neue Berufsschulen an der Neumarkter Straße erarbeiten und dort realisieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020 (**Anlage F23**)

Es wird dargelegt, dass der Intention des Antrags durch die angestrebte umweltgerechte Planung entsprochen werden soll (siehe **Anlage F, S. 34**).

**Waschbecken im Verwaltungstrakt und in den Klassenräumen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020 (**Anlage F25**)

Für den Neubau der Grundschule St.-Veit-Straße werden in Klassenräumen und auch im Verwaltungstrakt Waschbecken gefordert.

Dem kann teilweise entsprochen werden: In den Klassenbereichen sind standardmäßig Handwaschbecken vorgesehen, im Verwaltungsbereich werden jedoch über die Waschbecken in Personaltoiletten und im Erste-Hilfe-Raum hinaus keine weiteren Waschbecken geplant (siehe **Anlage F, S. 35**).

### **Außenfläche zur langfristigen Nutzung durch die Grundschule Harlaching**

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020 (**Anlage F26**)

Dem Wunsch, eine ausreichend große Außenfläche für die geplante Grundschule am Klinikgelände Harlaching vorzusehen, wird im Rahmen der Masterplanung entsprochen (siehe **Anlage F, S. 36**).

### **Themenkomplex Fernpaßschule (siehe Anlage F, S. 36ff)**

#### **Neubau Fernpaßschule (Grund- und Mittelschule)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01025 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020 (**Anlage F27**)

#### **Container an der Grundschule Fernpaßstr. für die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02887 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom 03.08.2021 (**Anlage F40**)

Gefordert werden die Aufnahme des Standortes in ein Schulbauprogramm und die kurzfristige Errichtung einer Pavillonanlage für die Mittagsbetreuung. Der Standort wird gerade noch analysiert und die Dringlichkeit der Maßnahmen muss dann im gesamtstädtischen Vergleich bewertet werden, um in ein kommendes Bauprogramm aufgenommen werden zu können.

#### **Lerchenauer Straße (B-Plan 2138) (Ziffer 1 und 4 des Antrages)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021 (**Anlage F29**)

Den Anträgen, die Fläche für den geplanten Schulcampus nicht zu reduzieren und weitere Planungen erst nach dem Abschluss des Verkehrsgutachtens für den Münchner Norden stattfinden zu lassen, wird nicht entsprochen, da die geringeren Grundschulbedarfe zu reduzierten Flächenbedarfen führen und die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes in der Umgebung nachgewiesen ist (siehe **Anlage F, S. 38**).

### **Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld**

Realisierung der benötigten Räume für die kooperative Nachmittagsbetreuung  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 09.02.2021 (**Anlage F30**)

### **Bauliche Gestaltung der Grundschule im Baugebiet Lerchenauer Feld**

Realisierung von Rückzugsräumen für Schüler\*innen, die eine Schulassistenz benötigen  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 09.02.2021 (**Anlage F31**)

Die benötigten Räumlichkeiten für die kooperative Nachmittagsbetreuung sowie Rückzugsräume für Schüler\*innen, die eine Schulassistenz benötigen, sind im geplanten Grundschulneubau vorhanden. Den Anträgen wird entsprochen (siehe **Anlage F, S. 39ff**).

### **Marianne-Plehn-Straße: Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01918 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2021 (**Anlage F32**)

Die gewünschte Sanierung oder der Ersatz der Pavillonanlage an der Marianne-Plehn-Str. 71 waren wirtschaftlich bzw. baurechtlich nicht möglich. Die verschiedenen Betreuungsangebote für die Kinder der Grundschule Forellenstraße (Regionalhort, Mittagsbetreuung, Hortneubau Kreuzerweg) werden dargestellt und weitere Möglichkeiten geprüft (siehe **Anlage F, S. 40**).

### **Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021 (**Anlage F33**)

Der gewünschten Herstellung der 2. Ligatauglichkeit für Volleyball für die Sporthalle an der Carl-Wery-Str. kann u.a. wegen des beengten Baufeldes nicht entsprochen werden. Diese Nutzung könnte jedoch in der Halle an der Führichstr. erfolgen (siehe **Anlage F, S. 41**).

### **Haus für Kinder, Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule: Bauprogramm endlich abschließend entwickeln und dringlichst umsetzen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021 (**Anlage F34**)

Der Standort Flurstraße kann vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht wie gefordert schnellstmöglich entwickelt werden (siehe **Anlage F, S. 42**).

**Gymnasium im 24. Stadtbezirk; Übertrittsverfahren, Ausbau der Raumkapazitäten, etc.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02612 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021 (**Anlage F36**)

**Bebauung am Lerchenauer Feld; geplantes sechszügiges Gymnasium mit mindestens acht Zügen neu konzipieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021 (**Anlage F37**)

Aus Gründen der mangelnden Fläche, wegen der Überschreitung der „Normal-Größe“ von 6 Zügen, im Hinblick auf die Vermeidung zeitlicher Verzögerungen und vor dem Hintergrund der Gesamtbedarfsplanung im Münchner Norden kann der gewünschten Vergrößerung des Gymnasiums am Lerchenauer Feld auf acht Züge nicht entsprochen werden (siehe **Anlage F, S. 43**).

**Mangel an Gymnasien im Stadtbezirk 5**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haidhausen vom 23.06.2021 (**Anlage F38**)

Der Intention des Antrags entsprechend kann aufgezeigt werden, wie den Gymnasialbedarfen im Stadtbezirk Rechnung getragen werden sollen (siehe **Anlage F, S. 44**).

**Neuer Schulstandort für eine Realschule Pasing/Westkreuz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 06.07.2021 (**Anlage F39**)

**Neuer Schulstandort für die Realschule Pasing/Westkreuz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 04.08.2021 (**Anlage F41**)

Der beantragten Realisierung einer neuen Realschule Pasing/Westkreuz wird wegen bestehender Planungen anderer Bereiche, mangels Geeignetheit der Grundstücke für einen entsprechenden Schulbau und auch aus Sicht der Schulbedarfsplanung nicht gefolgt (siehe **Anlage F, S. 46**).

**Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee als Interimgymnasium**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B03000 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021 (**Anlage F43**)

Der Intention der ausreichenden Versorgung mit Gymnasialplätzen für den 24. Stadtbezirk wird Rechnung getragen. Die vorhandenen Raumressourcen, wie die Pavillonanlage Georg-Zech-Allee, werden bei diesen Überlegungen mit einbezogen (siehe **Anlage F, S. 48**).



### **Baubeginn der 3. Turnhalle am Thomas-Mann-Gymnasium und Baubeginn Gymnasium an der Gmunder Str.**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 (**Anlage F44**)

Es wird über den Stand bezüglich der beiden genannten Standorte informiert, insbesondere, dass das Thomas-Mann-Gymnasiums voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Neubau an der Gmunder Straße ziehen wird (siehe **Anlage F, S. 49**).

## **F.2 Behandlung einer Anfrage**

### **Akustiksanierung an Schulen**

Schriftliche Anfrage gem. §68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00410 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 21.12.2021

Für die Akustiksanierung an Schulen werden seit 2013 jährlich 1,0 Millionen Euro pauschal zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung dieser Pauschale wurden folgende Fragen (**siehe Anlage F49**) gestellt:

1. Wie hoch ist der aktuelle von Schulen nachgefragte Bedarf an Akustikmaßnahmen?
2. Werden die Akustikmaßnahmen in der damals beschlossenen Höhe weiter umgesetzt?
3. An welchen Schulen sind hierzu Maßnahmen umgesetzt worden?
4. Werden dem Stadtrat diese Maßnahmen wieder in einer jährlichen Übersicht zur Verfügung gestellt?

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Nach wie vor werden durch die Einrichtungen Akustikmaßnahmen nachgefragt.

Vor der Neuordnung des Bauunterhaltes im Jahr 2014 gab es eine Vielzahl von unterschiedlichsten Pauschalen, die im Zuge der Neuorganisation im Drei-Säulen-Modell aufgegangen sind. Ein gesonderter Mittelansatz für Akustikmaßnahmen erfolgt seit dem Beschluss zum Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 vom 20.11.2014 nicht mehr. Seitdem werden im Rahmen des jährlichen Bauunterhaltsbudgets laufend Akustikmaßnahmen, vorwiegend im Zuge von großen Sanierungsmaßnahmen, wie Brandschutz-, Aufwertungs- aber auch als Einzelmaßnahmen, umgesetzt.

Eine gesonderte Auflistung, welche Akustikmaßnahmen im Einzelfall umgesetzt wurden, existiert leider nicht. Bei umfangreichen Maßnahmen wurden akustikverbessernde Maßnahmen mit berücksichtigt.

Beispielhaft sind unter anderem zu nennen:

Reine Akustikmaßnahmen:

- Gymn Borschtallee 26 Akustikmaßnahme (alle Klassenräume)
- Gymn Marsplatz 1 Fachlehrsaaalsanierung (alle Chemie,- Physik- und Biologiesäle)
- GS + MS Führichstr. 53

Gemischte Maßnahmen:

- Kapschstraße 4 (Akustik + Fachlehrsaaalsanierung)
- GS +RS Flurstr. (Akustik + Elektroarbeiten)
- Gymn. Regerplatz 1 (Akustik + Elektroarbeiten)

Aktuell laufende Maßnahmen:

- BOS Briennerstr. 37 (Brand- und Akustiksanieung)
- BBZ Deroystr. 1 (Akustiksanieung Flure)
- GS + MS Führichstr. 53 (Akustikmaßnahme)
- GS + MS Weilerstr. 1 (Akustikmaßnahme)

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Evaluierung des Bauunterhalts unter **Kapitel E** verwiesen.

## **G Petition zur Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße**

Die Landeshauptstadt München erhielt mit Datum vom 22. Juli 2018 ein Schreiben des Elternbeirates an der Pfarrer-Grimm Grundschule mit angehängter Unterschriftenliste, in welchem auf die Raumnot sowie den Sanierungsbedarf der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße hingewiesen wurde.

Aufgrund der anhängenden 232 Unterschriften wurde das Schreiben im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 18.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02020) als Petition und damit als eine Eingabe an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 BayGO) gewertet.

Zuständiges Referat für die Bearbeitung ist das Referat für Bildung und Sport.

### **Schreiben im Wortlaut:**

„Sehr geehrte Frau Zurek,

zunächst möchten wir uns im Namen der Eltern und Kinder unserer Grundschule bei Ihnen für die Zusicherung bedanken, dass die einsturzgefährdete Hallendecke unseres Schulschwimmbades bis zum Herbst saniert und wieder benutzbar sein soll. Wir freuen uns schon sehr darauf und mit uns zahlreiche andere Schulen, Kindergärten und Schwimmschulen.

Wir möchten uns auch nochmals dafür bedanken, im November 2017 im Rahmen des elterndialogs die Gelegenheit gehabt zu haben, mit Ihnen und anderen Vertretern der Stadt die Raumnot und den ungewissen (Zeit-)Plan für die Sanierung bzw. den Umbau unserer Pfarrer-Grimm-Grundschule zu erörtern.

Wir sehen, dass Sie viel für die Münchner Kinder und die Schulentwicklung mit Ihren Investitionen im Rahmen der Schulbauoffensiven unternehmen. Das wissen wir sehr zu schätzen.

Es bereitet den Eltern unserer Schule jedoch große Sorge, dass unsere Grundschule in Ihren Planungen bis 2030 nicht berücksichtigt wird. Hier ist sofortiger Handlungsbedarf nötig!

Juni 2017, Schulbauoffensive 2013-2030, Antwort des Referates für Bildung und Sport auf Antrag von Hr. Schmid und Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23: Sobald die bau- und planungsrechtlichen Fragen am Grundstück Franz-Nißl-Straße/ Eversbuschstraße hinsichtlich der dortigen Erweiterungsmöglichkeiten für die Mittelschule und die Unterbringungsmöglichkeiten der Realschule geklärt sind, kann dieses Projekt in eines der künftigen Schulbauprogramme aufgenommen werden. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse können dann auch die bau- und planungsrechtlichen Abstimmungen zum Standort Pfarrer-Grimm-Straße/ Zwiedineckstraße zügig aufgenommen werden, mit dem Ziel dann auch dieses Projekt in ein folgendes Schulbauprogramm aufzunehmen.

Dieses Vorgehen und der damit verbundene Zeithorizont von 5-10 Jahren, bis unsere heutige brenzlige Situation der Raumnot und des Sanierungsbedarfs in Ihren Vorabklärungen überhaupt Berücksichtigung findet, sind für uns inakzeptabel.“

**Konkretes Begehren:**

Es wird gefordert, dass die Planungen und baulichen Maßnahmen für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße nicht erst im Zeithorizont bis 2030 Berücksichtigung finden. Aus Sicht der Petent\*innen besteht sofortiger Handlungsbedarf.

**Behandlung der Petition:**

Es steht außer Frage, dass die Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße einer Sanierung und einer Ergänzung pädagogischer Räumlichkeiten bedarf. Mit der Beschlussvorlage zur Schulbauoffensive vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) hat der Stadtrat entsprechend auch Vorleistungen für den gesamten Standort beschlossen. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Pfarrer-Grimm-Straße in ein kommendes Schulbauprogramm aufzunehmen. Grundsätzlich kann dies jedoch erst erfolgen, sobald eine entsprechende Projektreife inkl. belastbarem Kostenrahmen erreicht ist. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen der unterschiedlichen Schulen am Standort erarbeitet und geprüft. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage befanden sich noch zentrale Fragen hierzu im politischen Abstimmungsprozess. Die Untersuchungen für die erforderlichen Schulneu- bzw. Erweiterungsbauten an bestehenden Standorten, insbesondere am Standort Pfarrer-Grimm-Straße, sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse zur Schulentwicklung im Münchner Nordwesten mittels Sitzungsvorlage möglichst zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Durch den Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße soll künftig unter anderem die Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße entlastet werden. Darüber hinaus befinden sich eine neue Grundschule am Kirschgelände sowie die Erweiterung der Grundschule an der Manzostraße in Planung.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage, in der sogar bereits finanzierte Maßnahmen in einem erheblichen Umfang verschoben und zeitlich gestreckt werden müssen, aber auch angesichts der begrenzten personellen Ressourcen sowie der Vielzahl der stadtweit erforderlichen Maßnahmen, vor allem aber aufgrund der noch nicht vorliegenden Projektreife kann die begehrte schnellere Bearbeitung des Projekts Pfarrer-Grimm-Straße nicht in Aussicht gestellt werden.

**Entscheidungsvorschlag:**

Dem Begehren der Petent\*innen wird nicht entsprochen.

## H Beteiligung der Bezirksausschüsse

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle 25 Bezirksausschüsse.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 15, Trudering-Riem**, hat der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 25.03.2022 zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 4, Schwabing-West**, hat der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 31.03.2022 zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 14, Berg am Laim**, hat sich in seiner Sitzung am 29.03.2022 mit der Beschlussvorlage befasst. Bemängelt wird, dass für Berg am Laim, das bezüglich der Kinderbetreuung (vom Betreuungsschlüssel her) weit unter dem städtischen Durchschnitt liege, aus der Vorlage keine langfristige Perspektive für neue Vorhaben bezüglich der Kinderbetreuung ersichtlich sei. Neben der Vorlage der aktuellen Kinderbetreuungszahlen werde daher gefordert, dass sofortige Planungen für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung im Stadtbezirk erfolgen sollen.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:** Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter-3-jährige Kinder und Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt ist im 14. Stadtbezirk Berg am Laim tatsächlich noch unterdurchschnittlich.

Durch gesicherte Planungen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, wird bis zum Jahr 2030 der Grad der Versorgung mit Krippenplätzen auf voraussichtlich 57 %, bei Kindergartenplätzen auf voraussichtlich 100 % steigen.

Anzumerken ist, dass die Kita-Bauprogramme lediglich die durch die Landeshauptstadt München selbst auf eigenen Grundstücken errichteten Einrichtungen abbilden. Im Rahmen von Wohnbaumaßnahmen integrierte Einrichtungen und Einrichtungen, die von Dritten errichtet werden, sind nicht Gegenstand der Bauprogramme. Unverändert ist eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen das Ziel der Landeshauptstadt München. Festgestellt werden muss jedoch auch, dass sich die Suche nach weiteren geeigneten Grundstücken für Kitas, gerade was die in den Bauprogrammen enthaltenen freistehenden Einrichtungen angeht, zunehmend schwieriger gestaltet und auch steigende Konkurrenz mit anderen Nutzungen wahrgenommen wird.

## I Abstimmung

### Stellungnahmen anderer Referate:

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 05.04.2022 folgende Stellungnahme zu der Beschlussvorlage abgegeben:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage, Stand 31.03.2022 mit Ausnahme der Antragsziffern 7.3 und 7.4 zu.

Wir bitten unter Ziffer 7.3 des Antrags und in den entsprechenden Passagen des Vortrages Satz 2 zu streichen.

Die konkreten Bedarfe für den Bauunterhalt in den nächsten Jahren können erst beziffert werden, wenn die Berechnungssystematik gem. der Ziffer 7.5 gemeinsam vom Baureferat, RSB und Stadtkämmerei entwickelt worden ist.

Die in Antragsziffer 7.4 enthaltene Freistellung der Bauunterhaltungsmittel von jeglicher Haushaltskonsolidierung ist rechtlich nicht möglich. Dem Stadtrat muss es entsprechend der Haushaltssituation auch weiterhin möglich sein, die der Konsolidierung unterworfenen Bereiche festzulegen. Wir bitten daher den entsprechen Passus zu streichen bzw. umzuformulieren.“

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel wurde ausführlich im Vortrag dargestellt. Daher wird an der Antragstellung festgehalten.

Es wird als wesentlich erachtet, gemeinsam mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat für die Jahre 2024ff ein System für die Dynamisierung des Bauunterhaltungsbudgets zu erarbeiten.

Allein aber vor dem Hintergrund der

- enormen Preissteigerungen (über 30% seit der Festlegung des Grundbudgets für den Bauunterhalt) der letzten Jahre,
- der Verschiebung von Schulbaumaßnahmen im Volumen von 1 Mrd. EUR, die bis zu den nun späteren Inbetriebnahmezeitpunkten zu entsprechenden Bauunterhaltungsaufwendungen führen,
- der zahlreichen dringenden Maßnahmen, die wegen der jährlichen Konsolidierungen seit 2020 zurückgestellt werden mussten sowie
- der gebotenen fachlich-pädagogischen Bedarfe
  - zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter ab 2026,
  - zur Deckung der Mehrbedarfe durch die Einführung von G9 (3.800 zusätzliche Schüler\*innen bis 2025) und der
  - dringend erforderlichen Bedarfe im Bereich der integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) im Bereich der Beruflichen Schulen

ist die geplante Anmeldung eines erhöhten Bauunterhaltungsbudgets bereits für 2023 dringend erforderlich und keinesfalls überdimensioniert.

Die Beschlussfassung in der Antragsziffer 7.4, die Zuordnung des Bauunterhaltsbudgets zum nichtdisponiblen Bereich, stellt einen „Planungsauftrag“ für künftige Konsolidierungen an die Stadtkämmerei dar. Sie würde durch den Stadtrat erfolgen und könnte durch diesen in der Zukunft auch wieder geändert werden. Die Antragsziffer ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Referates für Bildung und Sport rechtlich nicht zu beanstanden.

Sowohl seitens des **Referates für Stadtplanung und Bauordnung** als auch seitens des **Referates für Klima- und Umweltschutz** besteht grundsätzliches **Einverständnis** mit der Beschlussvorlage. Fachliche Einwände oder Dissenspunkte bestehen nicht. Auf Wunsch des Referates für Klima- und Umweltschutz wird deren Stellungnahme dieser Beschlussvorlage beigelegt (Anlage I1).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den **Korreferent\*innen**

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den **Verwaltungsbeirat\*innen**

RBS-Bereich Berufliche Schulen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referent\*innen

### 1. Bericht zu den Schulbauprogrammen

#### 1.1 zum 1. Schulbauprogramm

- 1.1.1 Dem in **Kapitel C.1** und **Anlage B, Kapitel C.1** dargestellten **3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 sowie der konkret aufgeführten Herausnahme des 2. Bauabschnitts der Maßnahme Pfanzeltplatz wird zugestimmt.
- 1.1.2 Dem nach Herausnahme o.g. Teilmaßnahme reduzierten Gesamtfinanzvolumen **i.H.v. 1.532,7 Mio. EUR** wird zugestimmt.

#### 1.2 zum 2. Schulbauprogramm

- 1.2.1 Der in **Kapitel C.2** und **Anlage B** dargestellten **Neuzuordnung** einzelner Projekte (Verschiebung der Projekte Weißenseestraße, Alfonsstraße, Nibelungenstraße (2.BA), Orleansstraße (1. BA), Rothwiesenstraße (1. BA) vom 2. ins 3. Schulbauprogramm und der Eduard-Spranger-Str (2. BA), Torquato-Tasso-Straße (3. BA) und der Fürkhofstraße (2. BA) vom 3. ins 2. BP) sowie dem Entfall des Projektes Fürstenrieder Straße 159, wird zugestimmt.
- 1.2.2 Dem in **Kapitel C.2** dargestellten **2. Bericht zum 2. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 sowie den in **Anlage B** konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und den damit verbundenen Kurzbeschreibungen **Anlage C2.1-C2.17** wird zugestimmt.
- 1.2.3 Die aktuellen Gesamtprojektkosten **in Höhe von 2.670,61 Mio. EUR** inklusive Klimabudget für das 2. Schulbauprogramm werden genehmigt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### 1.3 zum 3. Schulbauprogramm

- 1.3.1 Der in **Kapitel C.3** und **Anlage B** dargestellten **Neuzuordnung** einzelner Projekte (Verschiebung der Projekte Weißenseestraße, Alfonsstraße, Nibelungenstraße (2.BA), Orleansstraße (1. BA), Rothwiesenstraße (1. BA) vom 2. ins 3. Schulbauprogramm und der Eduard-Spranger-Str (2. BA), Torquato-Tasso-Straße (3. BA) und der Fürkhofstraße (2. BA) vom 3. ins 2. BP) sowie dem Entfall des Projektes Grundschule Dreilingsweg wird zugestimmt.
- 1.3.2 Dem in **Kapitel C.3** dargestellten **1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm** mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 27.11.2019 sowie den in **Anlage B** konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und den damit verbundenen Kurzbeschreibungen **Anlage C3.1-C3.6** wird zugestimmt.



- 1.3.3 Das **bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 2.704,11 Mio. EUR** inklusive Klimabudget wird genehmigt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
2. Der Sachstandsbericht in **Kapitel C.5** zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. **Zum Pavillonbauprogramm**
  - 3.1 Der abschließende Bericht in **Kapitel C.6** zum 5. Pavillonbauprogramm wird zur Kenntnis genommen.
4. **Zu den Kita-Bauprogrammen**
  - 4.1 **zu den Kita-Bauprogrammen bis 2017**
    - 4.1.1 Der abschließende Bericht in **Kapitel C.7** aller Kita-Bauprogramme bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
  - 4.2 **zum Kita-Bauprogramm 2019**
    - 4.2.1 Dem in **Kapitel C.8** dargestellten Berichten zum Kita-Bauprogramm 2019 sowie den in **Anlage B** konkret aufgeführten Bedarfsänderungen, und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen **Anlage CK1-CK16** wird zugestimmt.
    - 4.2.2 Das **bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 191,78 Mio. EUR** inklusive Klimabudget wird genehmigt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
    - 4.2.3 Dem harmonisierten Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen (siehe **Anlage C2**) wird zugestimmt. Es findet Anwendung unter Maßgabe des unter **Kapitel B.2** genannten Geltungsbereichs.
5. Der Bericht des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei in **Kapitel B.7** wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. **Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen (Kapitel D.2)**
  - 6.1 Die Ausführungen zum Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
  - 6.2 Die Vorschau auf das 4. Schulbauprogramm und Kitabauprogramm 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
  - 6.3 Die Vorleistungen für die in Kapitel **D.2.1** neu genannten 16 Schulstandorte und in Kapitel **D.2.2** neu genannten 11 Kitastandorte werden genehmigt.
  - 6.4 Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 7. Evaluation Bauunterhalt

- 7.1 Wie unter **Kapitel E.4** Ziffer 5 des Vortrages dargestellt, sollen die in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellten Budgets der Säulen 1 bis 3 weiterhin gegenseitig deckungsfähig sein.

Das Referat für Bildung Sport wird beauftragt, entsprechend notwendige, haushaltsneutrale Mittelumrichtungen im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung oder des Jahresabschlusses bei der Stadtkämmerei zu veranlassen.

- 7.2 Wie unter **Kapitel E.4** Ziffer 2 des Vortrages dargestellt, ist der Mittelbedarf im Bauunterhalt sowohl aufgrund der erheblichen Indexsteigerungen / Marktlage als auch der Vielzahl an fertiggestellten Projekten aus der Schul- und Kita- und Sport-Ausbauoffensive anzupassen.

Der Stadtrat stimmt zu, das Bauunterhaltsbudget für die Säulen 1, 2 und 3 beginnend in 2023 für die Haushaltsjahre 2024ff. zu dynamisieren und jährlich insbesondere dem Flächenzuwachs und der Marktpreisentwicklung (Baupreisindex) anzupassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, notwendige zusätzliche Haushaltsmittel (insbesondere aufgrund Flächenmehrungen und Indexsteigerungen) im Rahmen der Entwurfsplanung I (Basis des Eckdatenbeschlusses) für die jeweiligen Haushaltsjahre ab 2024 anzumelden.

- 7.3 Die seit 2016 bestehende Konsolidierung i.H.v. 2,6 Mio. EUR (investiv) in Säule 2 wird ab dem Haushaltsjahr 2023 zurückgenommen.

Des Weiteren wird die Säule 2 für pädagogisch bauliche Bedarfe von dann 16,1 Mio. EUR (Beschlusswert Aktionsprogramm) um 20 Mio. EUR (investiv) auf 36,1 Mio. EUR dauerhaft erhöht. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlichen Planmittel in Höhe von 20 Mio. EUR sowie das Aussetzen der Konsolidierung i.H.v. 2,6 Mio. EUR im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

- 7.4 Der Stadtrat stimmt zu, dass die Bauunterhaltsmittel im Budget des Referat für Bildung und Sport im Falle künftiger Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge im Vorfeld ausgenommen sind.

- 7.5 Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, wie in **Kapitel E.4** bzw. **B.7** des Vortrages dargestellt, ein Konzept zur Ermittlung und Anpassung des Bauunterhaltsbudgets zu entwickeln. Bei Bedarf soll im Rahmen der Beschlussvorlagen zur Schul- und Kita- und Sportbauoffensive über die Situation im Bauunterhalt von Schulen und Kitas und Sportanlagen berichtet werden.

## 8. Personalbedarfe

- 8.1 Die Ausführungen zum Personalbedarf unter **Kapitel D.3** der mit dem Schul- und Kitabauprogrammen und Bauunterhalt befassten Referate werden zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, gegebenenfalls erforderliches Personal zum jeweiligen Eckdatenverfahren anzumelden.

## 9. Haushalt und Mehrjahresinvestitionsprogramm

- 9.1 Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich aufgrund der Verschiebung von Projekten, **Kapitel C.2 und C.3 sowie Anlage B**, ergebenden Veränderungen zwischen den Pauschalen des 2. und 3. Schulbauprogrammes von insgesamt 90,38 Mio. EUR zum Nachtragshaushalt 2022 und im Rahmen der MIP Fortschreibung 2022-2026 durchzuführen.
- 9.2 Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen, im Rahmen des Klimagrundsatzbeschlusses 2 vom 19.01.2022 genehmigten, Kosten in Höhe von 34,6 Mio. EUR aus Maßnahme 52 (6010.7730) und in Höhe von 19,5 Mio. EUR aus Maßnahme 53 (6010.7740) zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren und im Rahmen der MIP Fortschreibung 2022-2026, wie unter **Kapitel C.4** dargestellt, anzupassen.
- 9.3 Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, in gemeinsamer Abstimmung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Standarderhöhungen zum Erreichen der Klimaziele entsprechend dem Bayerischen Versöhnungsgesetz vom Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), gemäß dem Grundsatzbeschluss I vom Juli 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und dem Grundsatzbeschluss II vom Januar 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) zum 3. bzw. folgenden Maßnahmenbündel des RKU und zum jeweiligen Eckdatenbeschluss anzumelden.

## 10. Bericht AG Wirtschaftlichkeit

### 10.1 Kfz-Stellplätze

Die Pilotphase zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze für den Schulbau wird bis zur Umsetzung in der Stellplatzsatzung (StPIS) verlängert und erweitert. Für Schulstandorte innerhalb des Mittleren Rings erfolgt (wie im **Kapitel B.2** dargestellt) eine Reduzierung auf einen Stellplatzschlüssel von 0,25 je Klassenzimmer, immer aber eine Mindestanzahl von 5 Stellplätzen. Für die außerschulische Nutzung der Versammlungs- und Sportstätten innerhalb des Mittleren Rings werden keine zusätzlichen Stellplätze bereitgestellt. An Schulstandorten in Kombination mit Sportanlagen werden die Kfz-Stellplätze reduziert. Bei den über die Schulnutzung hinausgehenden Flächen auf 18 Kfz-Stellplätze für die 1. Rasenspielfläche und 3 Kfz-Stellplätze für jede weitere Rasenspielfläche. Für die außerschulische Nutzung werden darüber hinaus keine Kfz-Stellplätze angesetzt.

### 10.2 Fahrradabstellplätze

Für Grund-, Mittel- und Förderschulen werden (wie in **Anlage B** dargestellt) die Regelungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) angewendet. Für die beruflichen Schulen erfolgt eine Einzelfallbetrachtung.

### 10.3 **Versammlungsstätten**

Dem Vorschlag, grundsätzlich an Schulstandorten keine Versammlungsstätte für die außerschulische Nutzung, sondern nur noch im Ausnahmefall bei anerkanntem Bedarf eine solche zu errichten, wird (wie im **Kapitel B.2** dargestellt) zugestimmt.

### 10.4 **Schaffung von Wohnraum an Schul- und Kitastandorten**

Am Pilotprojekt Auenstraße wird der Schaffung von Wohnraum an Schul- und Kitastandorten für städtische Beschäftigte vorwiegend aus dem pädagogischen Bereich (wie im **Kapitel B.2** dargestellt) zugestimmt. Die Finanzierung des Wohnbauanteils erfolgt aus der städtischen Wohnungsbaupauschale.

### 10.5 **Küchen an Campusstandorten**

Dem Vorschlag, an Campusstandorten mit Grundschulen und Kindertageseinrichtungen eine gemeinsame Versorgungsküche und zusätzlich eine kleine Verteilerküche in der Kindertageseinrichtung zu errichten, wird, unter den Voraussetzungen wie im **Kapitel B.2** dargestellt, zugestimmt. Bei Campusstandorten mit sowohl weiterführenden Schulen als auch Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren werden getrennte Küchen errichtet.

## 11. **Behandlung von Anträgen und Empfehlungen**

- 11.1 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, die Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.2 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, die Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. bezüglich der Sportanlage an der Rheinstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019, die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für die Lehrer\*innenparkplätze der Schulen in den Schulferien betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019, die nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020, die Situlistraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.  
Die beiden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00001 und E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 16.06.2021, den Erhalt der Situlischule betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.6 Die Anträge Nr. 14-20 / A 06562 von der ÖDP vom 20.01.2020, Nr. 14-20 / A 06593 von Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff vom 23.01.2020, Nr. 14-20 / A 06598 von der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020, Nr. 14-20 / A 06902 von Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wacker- mann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020 und Nr. 20-26 / A 01644 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 08.07.2021, die Schulentwicklung im Münchner Westen bzw. den Standort Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 zu diesem Themenkomplex ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.7 Der Antrag Nr. 20-26 / A 00014 von der CSU-Fraktion vom 08.05.2020, die Sport- stätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums betreffend, ist damit ge- schäftsordnungsgemäß behandelt.  
Die Anträge Nr. 14-20/ B 07673 und Nr. 20-26/ B 01342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 10.03.2020 bzw. vom 08.12.2020, diesen Themenkomplex betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.8 Der Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Lu- ther, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020, Handwaschbecken in Klassen- zimmern betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.  
Die Anträge Nr. 20-26 / B 00513 und Nr. 20-26 / B 02841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020 bzw. vom 03.08.2021, die- sen Themenkomplex betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.9 Der Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021, baumschonenden Bau des Hauses für Kinder an der Pippingerstraße 95 betref- fend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.10 Der Antrag Nr. 20-26 / A 01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021, einen Pavillon für die Außenstelle der Grundschule an der Kappertsbuschstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.11 Die Anträge Nr. 14-20 / B 01615 vom 16.09.2015 und Nr. 14-20 / B 01932 vom 16.12.2015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen, Bau- maßnahmen und Schulbauplanungen im 5. Stadtbezirk betreffend, sind damit sat- zungsgemäß behandelt.
- 11.12 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.03.2019, die Stärkung von Grundschulen im Viertel betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 14.10.2019, die Kindertagesstätte an der Blumenauer Str. 9 betref- fend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 07258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019, die Grundsichulsituation und -versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/Piederstorfer Gelände betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.02.2020, die unverzügliche Errichtung des beschlossenen Neubaus des Pädagogischen Institutes zur Linderung der Raumnot an der Schulanlage in der Herrnstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.16 Die Anträge Nr. 14-20 / B 07605 und Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.02.2020 bzw. vom 21.04.2021, den Themenkomplex Pestalozzi-Gymnasium betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.  
Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 13.07.2021, diesen Themenkomplex betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.17 Der Antrag Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020, ein „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neuen Berufsschulen an der Neumarkter Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.18 Der Antrag Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020, Waschbecken im Verwaltungstrakt und in den Klassenräumen der Grundschule an der St.-Veit-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.19 Der Antrag Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020, Außenflächen zur langfristigen Nutzung durch die Grundschule Harlaching betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.20 Die Anträge Nr. 20-26 / B 01025 und B 02887 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020 bzw. vom 03.08.2021, den Schulstandort Fernpaßstraße betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.21 Die Anträge Nr. 20-26 / B 01527, B 01720 und B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021 bzw. vom 09.02.2021, den Schulstandort Lerchenauer Feld betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.22 Der Antrag Nr. 20-26 / B 01918 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2021, die Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Marianne-Plehn-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.23 Der Antrag Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021, den Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.24 Der Antrag Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021, die schnellstmögliche bauliche Umsetzung der Maßnahme Flurstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.25 Die Anträge Nr. 20-26 / B 02612 und B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021, die Gymnasialversorgung im 24. Stadtbezirk betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.26 Der Antrag Nr. 20-26 / B02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haidhausen vom 23.06.2021, die Gymnasialversorgung im 5. Stadtbezirk betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.27 Die Anträge Nr. 20-26 / B 02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 06.07.2021 und Nr. 20-26 / B 02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 04.08.2021, einen neuen Schulstandort für eine Realschule in Pasing/Westkreuz betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.28 Der Antrag Nr. 20-26 / B03000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24, Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021, die Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.29 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019, den Baubeginn der 3. Turnhalle am Thomas-Mann-Gymnasium und des Gymnasiums an der Gmunder Str. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **12. Petition zur Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße**

- 12.1 Die Petition wird zur Kenntnis genommen.
- 12.2 Dem Begehren der Petent\*innen, die Planungen und baulichen Maßnahmen für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße zeitlich vorzuziehen, wird nicht entschieden.
- 12.3 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Elternbeirat der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße als Vertretung der Petent\*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

## **13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Rosemarie Hingerl berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9

An das Baureferat – RG 4, Berichtswesen

An das Baureferat – HA Gartenbau

An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV

An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat



An das Direktorium  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaftlichkeit  
An RIT  
An [it@M](#)  
An das RBS-R  
An das RBS-StD  
An das RBS-BdR  
An das RBS-ZIM-L  
An das RBS-ZIM-Region West  
An das RBS-ZIM-Region Ost  
An das RBS-ZIM-Region Nord  
An das RBS-ZIM-Region Süd  
An das RBS-VM  
An das RBS-ZIM-QSA  
An das RBS-ZIM-SBS  
An das RBS-KITA  
An das RBS-A  
An das RBS-A 1  
An das RBS-A 2  
An das RBS-A 3  
An das RBS-A 4  
An das RBS-B  
An das RBS-Sport  
An das RBS-GL 1  
An das RBS-GL 2  
An das RBS-GL 3  
An das RBS-GL 4  
An alle Bezirksausschüsse  
z.K.

Am